

Sexualaufklärung – ein Thema für den Austausch zwischen Religionen, Wissenschaft, Verbänden und der BZgA

Lydia Lamers

Die Bedeutung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs für die Sexualaufklärung.

Eine evangelische Perspektive

Werner Kahl

Sexualität und Sexualerziehung aus katholischer Perspektive

Michael Feil

Sexualität im Islam. Aufklärung und Mythen aus islamischer Perspektive

Rabeya Müller

Schmirat Negia: Auf Abstand gehen. Sex gehört zum Erwachsensein. Wer sich bis zur Chuppa zurückhält, hat viel zu gewinnen

Avichai Apel

Was ist verboten im Islam, was erlaubt? Religiöse Expertenmeinungen zu sexualethischen Fragen im Internet

Patrick Franke

Kritisch-reflexive Sexualpädagogik – Anknüpfungspunkte für eine Berufsethik

Anja Henningsen

Wie schaffen und erhalten wir gesellschaftliche Akzeptanz für das Thema sexuelle Vielfalt?

Daphne Hahn

**Sexualethik im Wandel
Wie die Massenmedien eine moderne Sexualpädagogik unterstützen können**

Joachim von Gottberg,

Teresa Ifland

Sexualaufklärung im interreligiösen Dialog

Sexualmoralische Normen gelten immer weniger als selbstverständlich und allgemeingültig. Sexuaufklärung in einer multikulturellen Gesellschaft ist eine Herausforderung vor dem Hintergrund unterschiedlicher Werte. Staatliche Sexuaufklärung muss neutral gegenüber den religiösen Normen bleiben, aber dennoch Werte vermitteln, die sich aus dem Grundgesetz, der Rechtsprechung und dem gesetzlichen Auftrag ableiten, damit die Verantwortung für die eigene Sexualität übernommen werden kann.

Um eine konstruktive Debatte zwischen staatlicher Sexuaufklärung, Kirchen und Religionsgemeinschaften in Gang zu setzen, hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung einen »interreligiösen Dialog« ins Leben gerufen, aus dem diese Ausgabe des FORUMS hervorgegangen ist.

Die Autorinnen und Autoren loten gemeinsame Auffassungen in Bezug auf die Bedeutung der Sexuaufklärung aus, etwa den »kritischen Blick auf gesellschaftliche Tendenzen, Sexualität im öffentlichen Raum zu banalisieren und zu kommerzialisieren« (Reinhard Kahl). Auch Wünsche kommen zur Sprache, z. B. stärker auf die Familie zu fokussieren (Michael Feil). Und Differenzen, die von den Teilnehmenden als Herausforderungen verstanden wurden: »Und wenn die Differenzen unüberbrückbar erscheinen, verpflichtet uns gerade das zum Dialog und zur gegenseitigen Akzeptanz. Für die Jugendlichen, für die nächste Generation, ist das von großer Bedeutung.« (Avichai Apel im Interview, S. 20)

Rabeya Müller berichtet über die Rolle von Sexualität und Sexuaufklärung im Islam und räumt mit verbreiteten Mythen auf. Patrick Franke zeigt auf Grundlage von Analysen im Internet, dass es eine große Vielfalt an Ratschlägen und Regeln im Bereich der Sexualität für Muslime gibt.

Dieses FORUM informiert Sie nicht zuletzt darüber, wie sich eine kritisch-reflexive Sexualpädagogik moralisch positioniert (Anja Henningsen), wie Akzeptanz für sexuelle Vielfalt gewahrt werden kann (Daphne Hahn) und wie die Massenmedien eine moderne Sexualpädagogik unterstützen können (Joachim von Gottberg, Teresa Ifland).

Ihre Redaktion

Sexualaufklärung – ein Thema für den Austausch zwischen Religionen, Wissenschaft, Verbänden und der BZgA

Lydia Lamers

Seit 2012 lädt die BZgA Vertreterinnen und Vertreter der großen christlichen Kirchen, der islamischen und jüdischen Religionsgemeinschaften, der Wissenschaft sowie der Trägerverbände von Schwangerschaftsberatungsstellen, Familienplanung und Sexualpädagogik zum Dialog ein. Erstmals werden Ergebnisse dieser Gespräche der Fachöffentlichkeit vorgestellt.

Rund 16,4 Millionen Menschen in Deutschland haben einen Migrationshintergrund (Erhebungsjahr 2014). Das entspricht einem Anteil von 20,3 % an der Gesamtbevölkerung.¹ Wir leben in einer multikulturellen und damit zugleich in einer multireligiösen Gesellschaft: Etwa 30 % der Bevölkerung sind römisch-katholisch, ebenfalls rund 30 % evangelisch. Hinzu kommen etwa 1,9 %, die dem russisch-orthodoxen Glauben angehören. Die Zahl der Muslime in Deutschland schwankt in verschiedenen Schätzungen zwischen 2 und 4,5 Millionen. Alle anderen Religionsgemeinschaften machen zusammen knapp 1 % der Bevölkerung in Deutschland aus, darunter sind etwa 200 000 Menschen jüdischen Glaubens. Diejenigen, die sich keiner Religion zugehörig fühlen, bilden mit etwa 34 % eine relativ große Gruppe.²

Sexualaufklärung in einer multiethnischen und multi-religiösen Gesellschaft zu betreiben bedeutet demnach auch immer, in eine Wertediskussion einzutreten. Werte geben Individuen und Gruppen Orientierung. Von ihnen leiten sich wünschenswerte Einstellungen und letztlich Handlungen ab. Eine Herausforderung ist es, wenn fundamentale ethisch-religiöse Werte den Grundsätzen einer modernen Sexualaufklärung entgegenstehen.

1992 trat das Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz, SchKG) in Kraft. Ihm zufolge hat die Bundeszentrale

für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) den gesetzlichen Auftrag, Konzepte für die Bereiche Sexualaufklärung und Familienplanung auf Basis wissenschaftlicher Forschung zu entwickeln und sie in Maßnahmen, etwa Kampagnen, und durch die Entwicklung zielgruppenspezifischer Medien umzusetzen. Die BZgA nimmt auf diese Weise ihre besondere Verantwortung für die Erhaltung der Gesundheit der Menschen wahr.

Laut Gesetz sollen diese Maßnahmen auf viele verschiedene Zielgruppen zugeschnitten sein und alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen erreichen, die in Deutschland leben. Um dies in einer Gesellschaft der Vielfalt weiterhin gewährleisten zu können, will die BZgA über Werte, Leitlinien und Standards der Sexualaufklärung ins Gespräch kommen.

Aus diesem Grund hat sie 2012 einen institutionalisierten Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern der großen christlichen Kirchen und des islamischen und jüdischen Glaubens, der Wissenschaft sowie der Trägerverbände von Schwangerschaftsberatungsstellen, Familienplanung und Sexualpädagogik initiiert. Als religiös neutrale Bundesbehörde bietet die BZgA damit etwa einmal im Jahr eine Plattform für einen intensiven respekt- und vertrauensvollen Austausch in geschütztem Rahmen, denn nur wenn gegenseitiges Interesse, Akzeptanz und ein sensibler Umgang miteinander in einem fest umrissenen Setting garantiert sind, können alle relevanten Themenbereiche mit der gewünschten Offenheit diskutiert werden.

Die große Bereitschaft seitens der Kirchen und Glaubensgemeinschaften zum Dialog, bei dem Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Verständnis von Sexualaufklärung intensiv debattiert werden, ist ein beeindruckender Prozess für alle Beteiligten. Dies zeigen vor allem die kurzen Inter-

1 https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/08/PD15_277_122.html

2 Publikation der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2014 zum Zensus 2011, S. 41–44, <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/Zensus/ZensusBuLa.html>, <http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/145148/religionszugehoerigkeit>

views, die wir für diese Ausgabe des *Forums Sexualaufklärung und Familienplanung* geführt haben. Alle beteiligten Personen konnten im Rahmen des interreligiösen Dialogs offen Wünsche, Bedarfe und Vorstellungen zum Ausdruck bringen. Diese kritischen Gedanken, Gespräche und wertvollen Anregungen sind nun in diesem *Forum* weitgehend dokumentiert. Damit ist es gelungen, die Beiträge von vielen der Beteiligten über den Dialog hinaus einem breiten Fachpublikum zugänglich zu machen.

Der Dialog ist damit nicht beendet. Die BZgA wird vielmehr weiterhin Initiatorin dieser besonderen Form des Austausches sein. Dabei gilt es, für eigene Überzeugungen mit fundierten Argumenten einzutreten, aber gleichzeitig die Perspektive zu erweitern, neue Erkenntnisse zu nutzen und das gegenseitige Verständnis zu fördern. Für eine gelingende Sexualaufklärung ist dies grundsätzlich unverzichtbar.



Dipl.-Päd. Lydia Lamers ist wissenschaftliche Referentin im Referat »Sexualaufklärung« sowie »Medizinische Grundsatzzfragen; präventiv-medizinische Aufgaben der gesundheitlichen Aufklärung; Gesundheitsförderung« der BZgA.

Kontakt:

*lydia.lamers@bzga.de
www.bzga.de*

Die Bedeutung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs für die Sexualaufklärung

Eine evangelische Perspektive

Werner Kahl

Der Autor skizziert Positionen zu Liebes- und Sexualbeziehungen, wie sie sich aus dem Evangelium und einer zeitgemäßen Auslegung der heiligen Schriften herleiten lassen. Im Spannungsfeld von biblischer Überlieferung und den Erfahrungen und Erfordernissen einer modernen Gesellschaft regt er einen produktiven Austausch zwischen Juden, Christen und Muslimen über Fragen der Sexualethik an.

Einleitung

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) nimmt – wie die Römisch-Katholische Kirche – gesamtgesellschaftliche Verantwortung wahr. Beide Großkirchen sind vielfältig eingebunden in gesellschaftliche Strukturen. Besonders augenfällig wird dies in Bereichen wie der Diakonie/Caritas oder dem schulischen Religionsunterricht. Anders als noch bis Ende der 1960er-Jahre repräsentieren beide Kirchen aber nicht mehr beinahe annähernd die Gesamtbevölkerung. Gegenwärtig stehen sie zu etwa gleichen Teilen für ungefähr 60 % der Bevölkerung, die darüber hinaus einen Anteil von über 30 % an Menschen ohne feste Religionszugehörigkeit aufweist und – neben kleineren Konfessions- und Religionsgemeinschaften wie Freikirchen, Orthodoxen Christen, Juden, Buddhisten usw. – etwa 3 % sich als gläubig bezeichnende Muslime. Die Bevölkerung Deutschlands hat sich aufgrund europäischer und globaler Migrationsbewegungen in den vergangenen Jahrzehnten verändert und kulturell wie religiös diversifiziert. Menschen, die nach Deutschland migrieren, bringen ihr jeweiliges Weltwissen einschließlich internalisierter Werte und religiöser Überzeugungen mit in die neue Heimat. Das Verständnis von Sexualität und von Sexualaufklärung ist in Ländern des Nahen und Mittleren Ostens und des nördlichen und westlichen Afrika anders ausgeprägt, als dies etwa in Deutschland der Fall ist. Die Bedeutung, die der Familie und der Tradition zugeschrieben wird, spielt jeweils eine entscheidende Rolle. In den benannten Regionen herrscht weithin – und im Unterschied zur generellen Situation in Deutschland – eine starke Bindung nicht nur zu Großfamilien, sondern auch zu Religionsgemeinschaften vor, vornehmlich zum Islam und zum Christentum. Gläubige beider Religionen – dasselbe gilt auch für das mit ihnen historisch und theolo-

gisch verwandte Judentum – wissen sich auf Offenbarungen desselben Gottes bezogen, wie sie in ihren heiligen Schriften bezeugt sind, d.h. kodifiziert vorliegen. In der Bibel wie auch im Koran finden sich vielfältige Bezugnahmen zum Thema Sexualität. Diese begegnen insbesondere in Form von Verboten und Vorschriften. Ihnen wird in den benannten Regionen aufgrund der Tendenz zu einer wortwörtlichen Rezeption der heiligen Schriften weithin eine normative Bedeutung beigegeben. Entsprechende Lektüreegebnisse und internalisierte Konventionen stoßen sich allerdings mit dem, was in der säkularen Gesellschaft Deutschlands gegenwärtig weithin als selbstverständlich erachtet wird, etwa was das Recht zur sexuellen Selbstbestimmung anbetrifft. Auch in der hiesigen christlichen Bevölkerung ist eine generelle Distanz zu biblischen Sexualvorschriften weit verbreitet, von einigen evangelikal Freikirchen einmal abgesehen.

Aufgrund der Präsenz von Hunderttausenden von Menschen aus dem Nahen und Mittleren Osten und aus Afrika wird das Religiöse in Deutschland neu im öffentlichen Raum sichtbar, sei es durch das Tragen von Kopftuch, durch Ganzkörperverschleierung oder durch öffentliches Beten muslimischerseits, sei es durch Bibellektüre in Bus und Bahn oder das Taufen von Erwachsenen in städtischen Parks christlicherseits.

In der EKD und ihren Gliedkirchen wird seit Beginn des neuen Jahrhunderts der interkulturelle Dialog mit asiatischen und afrikanischen Christen sowie der bis dato stark vernachlässigte interreligiöse Dialog mit Muslimen gefordert und intensiv gefördert, nicht zuletzt zur Stützung eines friedlichen und gerechten Zusammenlebens. Die Missionsakademie – eine von der EKD und dem Evangelischen Missionswerk finanzierte Stiftung und ein sogenanntes An-Institut an der Universität Hamburg – widmet sich seit

Jahren intensiv dem interkulturellen Dialog mit Christen aus Afrika und Asien einerseits und dem interreligiösen Dialog mit Muslimen andererseits. Hier werden entsprechende Programme entwickelt, es werden diesbezügliche Fortbildungen für Vikarskurse und Pfarrkonvente deutschlandweit angeboten und der interkulturelle und interreligiöse Dialog wird theologisch und soziologisch reflektiert (KAHL 2015 u. 2016). An der Missionsakademie gibt es konkrete Erfahrungen und Expertise bezüglich des Dialogs zum Thema Sexualität und Religion im Gespräch mit afrikanischen Gemeindeleitern (KAHL 2013 a, b, c) und zum Gespräch mit Muslimen zum Koranverständnis (MISSIONSAKADEMIE/ZMÖ 2016).

Evangelische Positionen zur Sexualethik

In den Orientierungshilfen der EKD und ihrer Gliedkirchen zum Thema Sexualethik und in diesbezüglichen theologischen Abhandlungen der letzten Jahre ist, bei aller Varianz im Einzelnen, eine Position eingenommen worden, die große Übereinstimmungen mit dem gegenwärtigen gesellschaftlichen bzw. politischen Konsens aufweist. In der Orientierungshilfe des Rates der EKD zum evangelischen Familienverständnis (KIRCHENAMT DER EKD 2013) wird etwa ein erweitertes Familienverständnis favorisiert, das ein Menschenbild voraussetzt, welches »Menschen nicht auf biologische Merkmale reduziert« (S. 67), und das sich am »Leitbild der an Gerechtigkeit orientierten Familie« orientiert (S. 55) und das somit auch das familiäre und auf Treue und Bestand hin angelegte Zusammenleben von Homosexuellen unter den Segen Gottes gestellt weiß. In dieser Perspektive hat verantwortliche Sexualität ihren Platz in verlässlichen Beziehungen: »Aus ev. Sicht ist ethisch entscheidend, ob S. (Sexualität) im Geist der Liebe gelebt und praktiziert wird. Das schließt die Aspekte der Beziehungsfähigkeit, der Freiwilligkeit und der Gleichheit ein«, wie es in *Religion in Geschichte und Gegenwart*, dem maßgeblichen evangelischen Lexikon, heißt (KÖRTNER 2004; vgl. DABROCK 2016).

Entsprechend ist es in der Evangelischen Kirche seit einigen Jahren möglich und mittlerweile gängige Praxis, dass homosexuelle Pfarrer und Pfarrerinnen ordiniert werden und dass sie im Gemeindepfarramt ihren Dienst leisten, und zwar, indem sie mit ihrem Lebenspartner bzw. ihrer Lebenspartnerin gemeinsam im Pfarrhaus wohnen. Ebenfalls können homosexuelle Paare in einem evangelischen Gottesdienst gesegnet werden. Die dahinter stehende Positionsbestimmung ist von Schwulen- und Lesbenverbänden innerhalb der Kirche über Jahrzehnte hinweg erstritten worden. Staatliche Regelungen zur Gleichstellung homosexueller Paare haben, im Zusammenwirken mit einem Generationswechsel in der Pfarrerschaft und in den Kirchenleitungen, einen Meinungswandel innerhalb der EKD befördert. Gleichzeitig hat diese Positionsveränderung, die ähnlich von anderen protestantischen Großkirchen in Europa und in Nordamerika vollzogen wurde, innerhalb des weltweiten Christentums für erhebliche Irritationen gesorgt, insbesondere im sub-saharischen Afrika. So hat u. a. die Presbyterianische Kirche von Ghana angedroht, die historisch gewachsenen engen Beziehungen zu ihren vormaligen protestantischen Mutterkirchen in Deutschland und anderswo aufgrund jener Neupositionierung zu kappen. Dieser Fall ist bezüglich des hier zu verhandelnden Themas aufschlussreich. An ihm wird erstens exemplarisch anschaulich, welche Bedeutung einer

wortwörtlichen Rezeption der Bibel in Westafrika zukommt und wie dortige kulturelle Traditionen die Diskussion um das Thema Sexualität und Sexualaufklärung prägen. Dies ist hier auch deshalb von Interesse, weil seit den 1990er-Jahren Zehntausende Christen aus Westafrika – vor allem aus Ghana und Nigeria – nach Deutschland migriert sind, die in über eintausend sogenannten Migrationsgemeinden in der neuen Heimat ihre Gottesdienste feiern und jene Positionen transportieren. Zweitens kann anhand dieses Falls exemplarisch das Potenzial eines interkulturellen Dialogs zwischen afrikanischen Migrationsgemeinden und der Evangelischen Kirche aufgezeigt werden. Und drittens lässt sich an diesem Beispiel die Theologie und Schrifthermeneutik deutlich machen, wie sie evangelischerseits vorausgesetzt wird und einer Sexualethik zugrunde liegt, die in der Konsequenz und praktischen Konkretion weitgehende Übereinstimmungen aufweist zu den Orientierungshilfen, die von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung erarbeitet worden sind.

Homosexualität – Fallstudie einer interkulturellen Irritation

In Ghana – wie in fast allen sub-saharischen Ländern – werden homosexuelle Handlungen staatlicherseits unter Strafe gestellt. In der Bevölkerung gilt Homosexualität weithin als tabu. Die Ablehnung von Homosexualität wird von den Kirchen getragen. Sie wird biblisch und kulturell begründet. Entsprechende biblische Aussagen scheinen in dieser Hinsicht eindeutig zu sein (vgl. Röm 1,26-32; 1Kor 6,9; 3. Mose 18,22; 20,13; zur kritischen Diskussion vgl. KAHL 2013 a). Darüber hinaus gilt Homosexualität als »unafrikanisch«. Sie wird gedeutet als Ausdruck einer Geistbesessenheit, die das Potenzial hat, nicht nur die erweiterte Familie, sondern auch die Gesamtgesellschaft spirituell und in der Folge dessen auch mit materiellen Auswirkungen zu gefährden. Zugrunde liegt hier ein Weltwissen, dem zufolge die sichtbare Welt in jeglicher Hinsicht als in ein weites Wirknetz von spirituellen Mächten eingebettet gedacht wird. Der Mensch ist aufgrund bestimmter spiritueller Bestandteile, die seine Persönlichkeit ausmachen und sein Schicksal bestimmen, von vornherein mit der spirituellen Welt verwoben. Sexualität wird an erster Stelle die Funktion der Fortpflanzung zugeschrieben. Sie hat eine überindividuelle Bedeutung für die Entwicklung der Familienlinie. Traditionell ist eine kinderlose Ehe nicht vorgesehen, und sie stellt für die Betroffenen eine große Herausforderung dar. Zur Lösung dieses Problems suchen Menschen nicht nur Kliniken auf, sondern rekurren auf traditionelle pflanzliche und spirituelle Heilverfahren. Christen würden ihren Pastor für ein von ihm erwartetes wirkmächtiges Gebet aufsuchen, Muslime einen sogenannten Mallam, d.h. einen muslimischen Spiritisten. Über Sexualität im öffentlichen Raum zu sprechen gilt weithin als tabu. Sexualaufklärung in Schulen gibt es, wenn überhaupt, nur rudimentär. In den Kirchen von Afrikanern und Afrikanerinnen in der Migration wird die benannte Sichtweise auf Sexualität fortgeschrieben. Erhebliche diesbezügliche Konflikte ergeben sich in diesen Gemeinden zwischen der elterlichen Generation und den in Deutschland aufwachsenden Kindern, die dazu tendieren, die ihnen in der Schule vermittelten Kenntnisse im Sexualethikunterricht als Selbstverständlichkeiten zu akzeptieren und gesamtgesellschaftliche Werte zu internalisieren. Die Heimatkulturen ihrer Eltern erscheinen ihnen hingegen als in der neuen

Heimat wenig produktiv und plausibel. Entsprechend wenden sich viele von ihnen im Jugendalter von den Gemeinden ihrer Eltern ab. Da der Glaube an Gott, Bibellektüre und Gebet für viele nach wie vor eine wesentliche Rolle in ihrem Leben spielen, haben sich etwa in Hamburg neue Gemeinden von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus afrikanischen Migrationsgemeinden aufgrund von Eigeninitiative gegründet (etwa GADED: God All Day Every Day, s. *Facebook*). Hier wird etwa dem gottesdienstlichen Gespräch zu Fragen von Sexualität Raum gegeben, in dem Jugendliche ihre Sorgen und offenen Fragen miteinander besprechen können, etwa: Wie verhalte ich mich bei einer Schwangerschaft, wie bringe ich die Weisungen der Bibel mit der schulischen Sexualaufklärung und überhaupt mit dem Leben in Deutschland in Einklang, wie kann ich Partnerschaft vor Gott verantwortlich gestalten, wie kann ich angesichts der biblisch eindeutig ablehnend erscheinenden Aussagen meine Freundschaft zu Homosexuellen begründen? Die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde in St. Georg-Borfelde leistet in diesem konkreten Fall insofern einen Beitrag zur Klärung dieser Fragen, als sie dieser Gruppe für ihre Treffen einen geschützten Raum zur Verfügung stellt und im Bedarfsfall als Ansprechpartnerin oder Vermittlerin agiert.

Bezüglich des emotional hoch aufgeladenen interkulturellen Gesprächs zum Thema Homosexualität kann die Missionsakademie auf positive Erfahrungen des Dialogs mit afrikanischen Gemeindeleitern verweisen (KAHL 2013 a, b). Aufgabe von Kirche wäre es hier, zum einen geschützte Gesprächs- und Begegnungsräume zu schaffen, innerhalb deren Vertreterinnen und Vertreter von Kirchen unterschiedlicher Herkunft sich angstfrei über als heikel empfundene Fragen zu Sexualität im Allgemeinen und Homosexualität im Besonderen austauschen können. Zum Gelingen dieses intra-religiösen und interkulturellen Gesprächs – so die Erfahrung – braucht es Brückenmenschen, d.h. solche, die als Afrikaner bzw. Afrikanerinnen ein reflektiertes Wissen über kulturelle Werte und gesellschaftliche Normen in Deutschland vorweisen können, und umgekehrt Deutsche, die afrikanisches Weltwissen aus der Innenperspektive kennen. Wie oben gezeigt, kommt dem Thema Sexualität in Afrika und unter Afrikanern bzw. Afrikanerinnen der ersten Generation eine immens spirituelle Dimension zu. Auch insofern ist potenziell Evangelische Kirche dazu geeignet, hier ins klärende und produktive Gespräch zu kommen, das etwa – dieser Aspekt ist nicht zu unterschätzen – liturgisch einzubetten wäre, d. h. durch Gebete und gemeinsames Singen flankiert. Vertreterinnen und Vertreter der Evangelischen Kirche käme hier die Aufgabe zu, afrikanischen Gemeindeleitern und Gemeindeleiterinnen in Deutschland gesellschaftlich vorausgesetzte Positionen zu Sexualaufklärung und Homosexualität in ihrem geschichtlichen Gewordensein zu erläutern, die eigene theologische Perspektive transparent zu machen und Möglichkeiten zum theologisch verantworteten Positionswandel zu erörtern.

Die Lektüre heiliger Schriften aus der Antike in der modernen Gesellschaft

Juden, Christen und Muslime verbindet bei allen Unterschieden der Glaube an ein und denselben Gott, der jeweils different begründete Rückbezug auf Abraham und die Bezugnahme auf heilige Schriften, die Offenbarungen Gottes bezeugen. Im Sinne einer kritischen Adaption oder Re-

Lektüre der heiligen Schriften der älteren Glaubensgemeinschaft(en) durch die der jüngeren stehen sie in einer gemeinsamen weiten Glaubensstradition. Bezüglich der Sexualethik wie auch anderer Problemkreise stellt sich die Frage nach einer angemessenen Lektüre der verehrten Schriften aus der Antike in gegenwärtigen Lebenskontexten. Einer wortwörtlichen Übertragung schiebt die Kontextualität der heiligen Schriften in ihren historischen Entstehungssituationen einen Riegel vor. So ist nicht nur mit Homosexualität, sondern auch mit Ehe in der Bibel etwas anderes gemeint als das, was wir heute darunter verstehen (PETERSEN 2016). In evangelischer Theologie gilt Jesus Christus als das eigentliche Wort Gottes, und nur abgeleitet die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments. Aus der Perspektive dessen, was Evangelium bedeutet – die liebevolle und lebensförderliche Zuwendung Gottes zu den Menschen, die ihre menschliche Entsprechung in der Gottes- und Nächstenliebe findet –, ergibt sich evangelischerseits eine kritische Bibellektüre sowie die Positionierung zu einer entsprechenden Gestaltung von Liebes- und Sexualbeziehungen. Die aufgezeigten fundamentalen Kontinuitäten zwischen Judentum, Christentum und Islam ermöglichen und erleichtern den produktiven Austausch zwischen Juden, Christen und Muslimen über Fragen der Sexualethik im Spannungsfeld von Weisungen der alt-hergebrachten heiligen Schriften und den Einsichten, Erfahrungen und Erfordernissen einer modernen Gesellschaft. Es geht um die Erhebung von hermeneutischen Kriterien, die Re-Lektüreprozesse der heiligen Schriften in heutigen gesellschaftlichen Kontexten befördern, die sich einerseits sowohl als schriftgemäß (bzw. besser: Wort-Gottes-gemäß) und die sich andererseits im hiesigen gesellschaftlichen Kontext als plausibel und zur Lebensförderung im Zusammenleben der Verschiedenen als relevant erweisen. Evangelische Kirche könnte ihre Entscheidungen hinsichtlich einer theologisch reflektierten und gesellschaftlich verantworteten Sexualethik im Kontext der Bundesrepublik Deutschland ins Gespräch mit ihren Schwesternreligionen einbringen und somit diesbezügliche Klärungsprozesse befördern.



Professor Dr. Werner Kahl ist seit 2006 Studienleiter an der Missionsakademie der Universität Hamburg, Lehrbeauftragter an der Universität Hamburg und Privatdozent an der Universität Frankfurt. Schwerpunkte seiner Arbeit sind Wunderfragen in Antike und Gegenwart, afrikanische Bibelinterpretation sowie Ökumene mit Kirchen aus Afrika in Europa.

Kontakt:

Universität Hamburg
 Prof. Dr. Werner Kahl
 Studienleitung Missionsakademie
 Rupertistraße 67
 22609 Hamburg
 werner.kahl@missionsakademie.de

Literatur

DABROCK, PETER (2016): Freiheit als Markenkern. Worin sich eine evangelische Sexualethik von der offiziell katholischen unterscheidet. In: BEDFORD-STROHM, H., u. a. (Hrsg.) (2016): *zeitzeichen. Evangelische Kommentare zu Religion und Gesellschaft*. 17/2. Frankfurt: Gemeinschaftswerk der evangelischen Publizistik, S. 27–30

KAHL, WERNER (2013 a): The Gospel, the Bible, the churches and homosexuality. Hermeneutical reflections. In: Missionsakademie an der Universität Hamburg (Hrsg.): *Ökumenische Fallstudien zu Homosexualität und Kirche (Theologische Impulse der Missionsakademie, Bd. 3)*. Hamburg: Missionshilfe Verlag, S. 6–13

KAHL, WERNER (2013 b): Die Diskussion über Homosexualität in ATTIG. In: *Ökumenische Fallstudien*, S. 43–44

KAHL, WERNER (2013 c): Thesen zu Homosexualität im Widerstreit von afrikanischen und europäischen Kirchen. In: *Ökumenische Fallstudien*, S. 45–46

KAHL, WERNER (2015): Studienkoran. Die frühmekkanischen Suren – chronologisch angeordnet, reimschematisch dargestellt und textnahe übersetzt (Studien zu Interkultureller Theologie an der Missionsakademie, Bd. 7). Hamburg: Missionshilfe Verlag

KAHL, WERNER (2016): Vom Verweben des Eigenen mit dem Fremden. Impulse zu einer transkulturellen Neuformierung des evangelischen Gemeindelebens (Studien zu Interkultureller Theologie an der Missionsakademie, Bd. 9). Hamburg: Missionshilfe Verlag

KIRCHENAMT DER EKD (2013): Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus

KÖRTNER, ULRICH H.J. (2004): Sexualität. IV. Ethisch. In: BETZ, HANS DIETER u. a. (Hrsg.) (2004): *Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft*. 4. Auflage. Tübingen: Mohr Siebeck, Sp. 1250–1253

MISSIONSAKADEMIE/ZMÖ (2016): Gerechtigkeit als hermeneutischer Schlüssel für die Auslegung von Bibel und Koran (Theologische Impulse der Missionsakademie, Bd. 11). Hamburg

PETERSEN, SILKE (2016): An den Grenzen der Schrift. Von der Schwierigkeit, Sexualnormen biblisch zu begründen. In: BEDFORD-STROHM, H., u. a. (Hrsg.): *zeitzeichen, a.a.O.*, S. 34–36

Sexualität und Sexualerziehung aus katholischer Perspektive

Michael Feil

Vor dem Hintergrund des *Nachsynodalen Schreibens* »*Amoris Laetitia*« von Papst Franziskus skizziert der Theologe Michael Feil katholische Haltungen zu Liebe, Ehe, Familie und Sexualaufklärung.

Auf den ersten Blick scheint das Thema katholische Kirche und Sexualität recht heikel zu sein. Es gibt Klischees verschiedenster Couleur, die sich mit diesem Thema verbinden und es als belastet erscheinen lassen. Umso erfreulicher ist es, wenn man in der jüngsten Veröffentlichung von Papst Franziskus, dem *Nachsynodalen Schreiben* »*Amoris Laetitia* – *Über die Liebe in Ehe und Familie*« (AL), liest, wie unbefangen und positiv er auf das Thema Sexualität eingeht. »Gott selbst«, so formuliert er den Ausgangspunkt der Überlegungen, »hat die Geschlechtlichkeit erschaffen, die ein wunderbares Geschenk für seine Geschöpfe ist« (AL Nr. 150)-

Will man von hier ausgehend nachvollziehen, welche Bedeutung die Sexualität aus katholischer Sicht hat, muss man sich vor Augen führen, in welche Kontexte die menschliche Sexualität in dieser Perspektive eingebettet ist.

Einbettung in ein personalistisches Grundkonzept

An erster Stelle steht dabei die Einbettung in ein personalistisches Grundkonzept vom Menschen. Der Begriff der Person spielt in der christlichen Theologie eine zentrale Rolle, was nicht zuletzt an der trinitarischen christlichen Gottesvorstellung deutlich wird: ein Gott in drei Personen. Von hier aus hat der Begriff der Person auch entscheidende Bedeutung für das christliche Grundverständnis vom Menschen gewonnen. Zentrale Aspekte, die sich mit der Personalität des Menschen verbinden, sind die Individualität, die Vernunftbegabung, aber auch etwa die Tatsache, dass er ein naturhaftes Wesen mit Leib und Geist ist, ergänzungsbedürftig und daraus erwachsend auch entwicklungs- und beziehungsfähig. Nicht zuletzt gehört zur Personalität des Men-

schen auch die Offenheit und Ausrichtung auf einen Transzendenzbezug. All diese Aspekte in ihrer spezifischen Bedeutung, die die Theologie der christlichen Tradition herausgearbeitet hat, klingen mit, wenn davon gesprochen wird, dass der Mensch Person ist.

Was bedeutet das für die menschliche Sexualität? Zunächst einmal gehört die Sexualität sozusagen zur naturgegebenen Grundausstattung des Menschen. Er findet sich als sexuelles Wesen vor. Die Sexualität gehört zu den existenziellen Grundbedingungen des menschlichen Daseins und ist, wie das menschliche Leben insgesamt, eine Gestaltungsaufgabe, die sich ihm von einer natürlichen Grundlage aus stellt. Weder ist sie also ein Mechanismus oder ein Selbstläufer, noch ist sie ein vollständig frei verfügbares Konstrukt. Es geht darum, aus dem Vorgegebenen etwas zu entwickeln, was integrativer Bestandteil der sich als ganzer entwickelnden und das ganze Leben lang reifenden Person ist. Diese personale Entwicklung ist ein individueller Prozess, den jede Person für sich selbst leisten muss. Da Vernunftbegabung und Beziehungsfähigkeit dabei ebenfalls eine wichtige Rolle spielen, ergibt sich, dass Sexualität auch eingebettet ist in einen Freiheits- und zugleich Verantwortungskontext sowie in einen Beziehungskontext.

Auf diese bisher ziemlich abstrakten Überlegungen lohnt sich ein näherer und damit auch konkretisierender Blick. Wer nämlich bisher den Eindruck hat, Sexualität dürfe für katholische Christen nichts mit Lust, Begehren, Leidenschaft und Freude zu tun haben, der irrt sich. Der Titel *Amoris Laetitia* (»Freude der Liebe«) hört sich nicht nur so an, als ob man ihn auch auf die Liebeslust in der Sexualität beziehen könnte – Papst Franziskus will ihn auch so verstanden wissen. Und so lautet eine der Kapitelüberschriften im Zusammenhang der menschlichen Sexualität auch: »Gott liebt

das frohe Genießen seiner Kinder!«. Natürlich – und das ganz wörtlich gemeint – hat Sexualität etwas mit Lust, Lebensfreude, Begehren und Glückserfahrung zu tun und darf das auch. »In Wirklichkeit kann man einen schönen Weg mit den Leidenschaften gehen«, sagt Papst Franziskus (AL Nr. 148). Es gehört zu den christlichen Grundüberzeugungen, dass die Menschen ihr Glück suchen und dass sie das auch dürfen. Die Vorstellung, in diesem Leben leiden zu müssen, um sich erst durch Leid und Schmerz ein ewiges Leben zu verdienen, ist so nicht eigentlich christlich. Leid, Schmerz und Entsagung gehören zum menschlichen Leben, und man kann und soll ihnen nicht immer aus dem Weg gehen. Aber das bedeutet nicht die Forderung nach einem vorsätzlichen Verzicht auf Glück und Lebensfreude. »Versag dir nicht das Glück des heutigen Tages« (Sir 14,14) und »Am Glückstag erfreue dich deines Glücks« (Koh 7,14), zitiert Papst Franziskus aus der Bibel (AL Nr. 149).

Zugleich darf aber nicht ausgeblendet werden, dass praktizierte Sexualität kein automatischer Weg zum Glück und nicht unabhängig von anderen Dingen des menschlichen Lebens ist. Sexualität stellt ja oft genug auch ein Problemfeld dar, das mit Frustration, Enttäuschung, Erfahrung von Sinnlosigkeit oder Selbstzweifel verbunden ist. Dabei soll die sexuelle Praxis nicht mit Bedenken überzogen und den Menschen madig gemacht werden, indem man etwa die ständige und bedrohliche Nähe zum Abgrund predigt. Es geht, wie auch Papst Franziskus deutlich sagt, nicht darum, »auf Augenblicke des Genusses zu verzichten, sondern sie anzunehmen, gleichsam eingeflochten in andere Momente großzügiger Hingabe, geduldigen Erwartens, unvermeidlicher Ermüdung und des Mühens um ein Ideal« (AL Nr. 148). Dabei spielen Aspekte der eigenverantwortlichen personalen Entwicklung, also des Arbeitens an der eigenen Person, eine Rolle: an den Einstellungen, der Erlebnisfähigkeit, der Fähigkeit, sich auf etwas einzulassen und etwas genießen zu können, aber auch der Fähigkeit, auf etwas warten oder in einer Situation auf etwas verzichten zu können. In der klassischen Sprache der Ethik würde man hier von Tugenden sprechen.

Einbettung in einen Beziehungskontext

Es geht bei der Sexualität aber auch um das Verhältnis zu den Mitmenschen, genauer gesagt natürlich zur Partnerin bzw. zum Partner. Und hier muss man zunächst einmal deutlich und ohne Beschönigung zur Kenntnis nehmen: Sexualität kann auch ein Tatort sein, an dem Gewalt, Erniedrigung, Verletzung und Zerstörung geschehen. Sexualität hat viel mit der Würde des Menschen zu tun, und deshalb ist es aus einer christlich-katholischen Sicht so entscheidend, dass auf die Einbettung der Sexualität so geachtet wird, dass die Würde nicht auf der Strecke bleibt. An erster Stelle stehen dabei natürlich die Freiwilligkeit und der Schutz aller Beteiligten. »Es ist wichtig, in der Zurückweisung jeglicher Form von sexueller Unterwerfung eindeutig zu sein«, sagt Papst Franziskus (AL Nr. 156).

Sexualität hat etwas mit Nacktheit zu tun, und Nacktheit steht dabei immer sowohl für Nähe, Anziehung, Erregung und Intimität als auch für Ausgesetztsein und Verletzlichkeit. Wenn ich mich auf die Intimität einer sexuellen Beziehung einlasse, gebe ich mir eine Blöße und mache mich damit immer auch verletzlich. Deshalb ist ein schützender Rahmen dafür so wichtig. Niemand soll in seiner Verletzlichkeit zu

Schaden kommen, ausgenutzt und benutzt werden. Es soll auch nicht so sein, dass jemand das Gefühl hat, nur als Lust- und Befriedigungsobjekt erhalten zu müssen. Das führt uns in unseren Überlegungen zur Frage der Einbettung von Sexualität in einen Beziehungskontext. Sexuelle Praxis ist ja nicht nur Ausdruck und Medium von Begehren, Lust und Lebensfreude. Sie hat immer auch einen Beziehungsaspekt, »denn es ist eine zwischenmenschliche Sprache, bei der der andere ernst genommen wird in seinem heiligen und unantastbaren Wert« (AL Nr. 151). Nach christlich-katholischem Verständnis findet die Sexualität ihre eigentliche Bestimmung gerade dann, wenn sie zum Ausdruck einer konkret gelebten Liebesbeziehung von Person zu Person wird, einer Liebesbeziehung, in der die Geliebten sich in wechselseitiger Zuneigung als ganze Personen und für immer wollen. Deshalb betrachten katholische Christen die in gegenseitiger aufrichtiger Liebe für das ganze Leben geschlossene Ehe als den ureigenen Ort der menschlichen Sexualität. Man mag diese Vorstellung – gerade in der heutigen Zeit – als überkommen, utopisch und unrealistisch betrachten, aber sie stellt ein Ideal dar, für das sich viele gute Begründungen anführen lassen. Dieses Ideal ist darauf ausgerichtet, dass die äußeren Bedingungen: völlige Nacktheit, Nähe, Hingabe und Vertrautheit, mit den inneren Bedingungen: gegenseitige aufrichtige und auf Zukunft ausgerichtete Liebe, Zuneigung und Annahme, in möglichst hoher Übereinstimmung stehen, so dass sie sich gegenseitig bestärken. Es geht also weniger darum, der Sexualität einen geordneten bürgerlichen Rahmen zu geben und sie gleichsam »einzuhausen«. Vielmehr besteht das Ideal in der Vorstellung, das Begehren und die sexuelle Begegnung zum Ausdruck und zum Medium von Liebe, Zuneigung und tiefer Verbundenheit werden zu lassen. Papst Franziskus sagt über die erotische Dimension der Liebe: »Da sie eine Leidenschaft ist, die durch die Liebe, welche die Würde des anderen bewundert, überhöht ist, gelangt sie dahin, eine lautere schiere Bejahung zu sein, die uns das Wunderbare zeigt, zu dem das menschliche Herz fähig ist, und für einen Augenblick ist das Dasein wohlgeraten« (AL Nr. 152). Das ist eine lyrische Ausdrucksweise, die ein hohes Ideal beschreibt. Man muss ein so hohes Ideal nicht teilen, und es gibt zweifellos eine Möglichkeit der mehr oder weniger starken Annäherung an dieses Ideal. Aber es muss einem auch klar sein, dass am anderen Ende der Skala weniger die »freie Liebe« ohne alle Zwänge steht, sondern das, was PAUL RICOER einmal den »Wertverlust durch Erleichterung« und den »Sturz der Sexualität in die Belanglosigkeit« genannt hat (RICOER 1967, S. 15). Wird der Sex banalisiert und zum Wegwerfartikel gemacht, dann bedeutet das auch den Verlust möglicher eigener Lebensfülle und Lebenskultur.

Sexualität und Fruchtbarkeit

Ein Aspekt, der bisher noch nicht erwähnt wurde, ist die Fruchtbarkeit. Die Vorstellung, jede sexuelle Praxis sei eigentlich zunächst negativ und böse und werde erst durch die Zeugung neuen Lebens gewissermaßen nachträglich rehabilitiert, entspricht nicht mehr der Lehre der katholischen Kirche, wenn sie es denn jemals getan hat. Dass die sexuelle Begegnung, sofern sie im angemessenen Kontext stattfindet, ihre eigene Würde und positive Bedeutung hat, wurde bereits durch das Zweite Vatikanische Konzil vor mehr als 50 Jahren deutlich gemacht. Dennoch gibt es einen Zusammenhang zwischen Sexualität und Fruchtbarkeit, Empfangen, Gebären

und Erziehen von Kindern. Diesen völlig auszublenden, geht an der Natur der Sexualität vorbei, auch wenn heutige Methoden der Empfängnisverhütung auf einer technisch-praktischen Ebene die weitgehende Entkoppelung von Sexualität und Fruchtbarkeit ermöglichen. Existenziell gehören sie doch zueinander, und so entspricht es der christlich-katholischen Perspektive, dass sexuelle Praxis auch eine Offenheit für die Weitergabe des Lebens haben soll. Dass es dabei einen Aspekt der »verantworteten Elternschaft« gibt und der geplante Zeitpunkt wie auch die Zahl der Kinder eine individuelle Entscheidung darstellen, darf dabei aber nicht verschwiegen werden. Die Eltern sollen nach der Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils »durch gemeinsame Überlegung versuchen, sich ein sachgerechtes Urteil zu bilden. Hierbei müssen sie auf ihr eigenes Wohl wie auf das ihrer Kinder – der schon geborenen oder zu erwartenden – achten.« (Zweites Vatikanisches Konzil 1966, GS Nr. 249).

Die katholische Kirche lädt von Herzen dazu ein, in Kindern ein Geschenk für das eigene Leben und für die ganze menschliche Gemeinschaft zu sehen. Sie wirbt deshalb für eine kinderfreundliche Gesellschaft. Besonders schön und anrührend hat dies einmal der evangelische Theologe FRIEDRICH SCHLEIERMACHER (1786–1834) in der Grabrede für seinen eigenen achtjährig verstorbenen Sohn ausgedrückt: »Ach, Kinder sind nicht nur theure [sic] von Gott uns anvertraute Pfänder, für welche wir Rechenschaft zu geben haben, nicht nur unerschöpfliche Gegenstände der Sorge und der Pflicht, der Liebe und des Gebets: sie sind auch ein unmittelbarer Segen für das Haus, sie geben leicht eben so viel, als sie empfangen, sie erfrischen das Leben und erfreuen das Herz.« (SCHLEIERMACHER 1829, S. 501).

Konsequenzen für die Sexualerziehung

Welche Konsequenzen hat diese Sicht von Sexualität nun für die Sexualerziehung? Angesichts der hier gebotenen Kürze kann es natürlich nicht darum gehen, ein ausgearbeitetes sexualpädagogisches Konzept vorzulegen, zumal dabei auch fachlich-pädagogische Aspekte eine Rolle spielen, die sich allein von einer sexualethischen Betrachtung aus nicht leisten lassen. Einige Grundaspekte und Eckpunkte müssen daher genügen.

Sexualpädagogik hat, um einen ersten Aspekt zu nennen, etwas mit Sexualaufklärung im Sinn einer Vermittlung von Wissen über Sexualität zu tun. Da die Sexualität im oben erläuterten Sinn zu den naturgegebenen Grundlagen menschlichen Lebens gehört, ist sie auch Gegenstand von Erfahrung und Tatsachenwissen. Kinder in diesen Wissensbereich einzuführen und ihnen diese natürlichen Zusammenhänge im Lauf ihres Heranwachsens zugänglich zu machen, ist deshalb ein unverzichtbarer Teil der Erziehung. »Ja zur Sexualerziehung« ist deshalb auch das entsprechende Kapitel in *Amoris laetitia* überschrieben (AL Nr. 280–286). Es kann kein geeigneter Weg sein, Kinder und Heranwachsende so weit wie möglich in Unwissenheit und Ungewissheit zu lassen, um sie vermeintlich vor falschen Einflüssen zu bewahren. Eine Frage ist dabei allerdings die alters- und entwicklungsgemäße Gestaltung der Sexualerziehung. Hier gilt, wie auch in anderen Bereichen der Wissensvermittlung, dass nicht alles hilfreich ist, was auf möglichst frühe Vermittlung von kognitiven Aspekten ausgerichtet ist. Nicht jede vermeintlich kindgerechte Fachdidaktik ist da wirklich pädagogisch sinnvoll.

Zum Anknüpfen an das natürlich Vorgegebene gehört auch die Förderung einer heranreifenden geschlechtlichen Identität als Frau und Mann. Ohne die besondere – und dann oft nicht einfache – Situation zu missachten, in der sich manche Menschen in dieser Hinsicht befinden, ist doch bei aller Auslegungsfähigkeit und -bedürftigkeit der Geschlechterrollen die komplementäre Geschlechtsidentität eine Entwicklungsaufgabe, die man nicht nur als gesellschaftliche Konvention verstehen kann.

Im Bereich der Sexualpädagogik ist es auch grundsätzlich nicht mit der kognitiven Vermittlung von Faktenwissen getan. Dieses Wissen muss immer eingebettet werden in einen Kontext des Wertbezugs, der verdeutlicht, was Menschsein bedeutet, welche Würde damit verbunden ist und welche Gestaltungs- und Wachstumsaufgabe sich daraus für die menschliche Person ergeben. Nicht zuletzt gehört dazu auch ein positiver, wertschätzender und deshalb auch schützender Bezug zum eigenen Körper.

Eine Sexualerziehung, die das ernst nimmt, wird sich bei aller Offenheit und auch Jovialität doch vor Banalisierung hüten müssen. Eine übervorsichtige, verklemmte oder gar bigotte Haltung ist hier sicher ebenso wenig angebracht wie eine Missachtung allen Schamgefühls und aller Abgrenzungsbedürfnisse. Kinder sollen in ihrer Entwicklung lernen und verstehen können, dass ihre Sexualität zwar etwas Natürliches und auch Positives und Schönes ist, dessen sie sich nicht schämen müssen, aber dennoch auch etwas sehr Persönliches und Intimes, das es auch zu schützen gilt, weil es eben mit Nacktheit und Verletzlichkeit verbunden ist. »Eine Sexualerziehung, die ein gewisses Schamgefühl hütet, ist ein unermesslicher Wert, auch wenn heute manche meinen, das sei eine Frage anderer Zeiten«, sagt Papst Franziskus dazu. »Es ist eine natürliche Verteidigung des Menschen, der seine Innerlichkeit schützt und vermeidet, zu einem bloßen Objekt zu werden« (AL Nr. 282).

Unverzichtbar ist aus der hier aufgezeigten Perspektive auch, dass Sexualpädagogik und Erziehung das Thema »Beziehungsfähigkeit« bearbeiten. Papst Franziskus betont, wie wichtig es ist, Jugendlichen »einen Weg aufzuzeigen zu verschiedenen Ausdrucksformen der Liebe, zur gegenseitigen Fürsorge, zur respektvollen Zärtlichkeit, zu einer Kommunikation mit reichem Sinngehalt« (AL Nr. 283). Mit der Erziehung zur Beziehungsfähigkeit ist selbstverständlich ein ganzes Feld von Fähigkeiten und Kompetenzen verbunden, in das es hineinzuwachsen gilt, angefangen von der Achtsamkeit über die Kommunikation und die konstruktive Kritik- und Konfliktfähigkeit bis hin zum Commitment und der Fähigkeit zur gemeinsamen Entwicklung. Darüber ließe sich eine eigene Abhandlung schreiben. Hier geht es um die Tatsache, dass eine Einbindung der Sexualpädagogik in diesen Kontext unverzichtbar ist, wenn Kinder und Jugendliche ihre Sexualität als integralen und integrierenden Bestandteil ihrer Persönlichkeit auf ein ganzes Leben hin entwickeln sollen.

Perspektive gelingendes Leben

Trotz der vielen Aspekte, die es im Hinblick auf das katholische Verständnis der Bedeutung menschlicher Sexualität noch wert wären, näher betrachtet zu werden, soll am Schluss vor allem noch einmal der Wunsch von Papst Franziskus stehen, keine »kalte Schreibtisch-Moral zu entfalten« (AL Nr. 312) und nicht »nur moralische Gesetze anzuwenden,

als seien es Steine, die man auf das Leben von Menschen wirft« (AL Nr. 305). Es geht in katholischer Perspektive vor allem um ein gelingendes Leben, in dem die Sexualität ihren Platz haben und ihren Beitrag zum Gelingen des Ganzen erbringen soll. Dafür will die Sexuallehre der katholischen Kirche Orientierungsangebot sein.



*Dr. theol. Michael Feil, Dipl.-Theol.,
Dipl.-Sozialpäd., ist Referent im Sekretariat
der Deutschen Bischofskonferenz,
Referat Ehe und Familie.*

Kontakt:

*Dr. Michael Feil
Deutsche Bischofskonferenz
Sekretariat – Bereich Pastoral
Kaiserstraße 161
53113 Bonn
m.feil@dbk.de*

Literatur

RICOER, PAUL (1967): *Sexualität. Wunder – Abwege – Rätsel*. Frankfurt am Main: Fischer

SCHLEIERMACHER, FRIEDRICH DANIEL ERNST (1829): *Rede an Nathanaels Grabe* (KGA Abt. III Bd. 11, S. 501–506). Berlin: Walter De Gruyter 2014

SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hrsg.) (2016): *Nachsynodales Schreiben AMORIS LAETITIA des Heiligen Vaters Papst Franziskus an die Bischöfe, an die Priester und Diakone, an die Personen geweihten Lebens, an die christlichen Eheleute und an alle christgläubigen Laien über die Liebe in der Familie*. Bonn (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 204)

ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL (1966): *Pastorale Konstitution GAUDIUM ET SPES über die Kirche in der Welt von heute*, lateinischer Text: *Acta Apostolicae Sedis* 58 (1966), S. 1025–1115, Dt. Übersetzung im Auftrag der Deutschen Bischöfe. Freiburg: Herder

Sexualität im Islam

Aufklärung und Mythen aus islamischer Perspektive

Rabeya Müller

Sexualität wird im Islam grundsätzlich als eine positive Kraft betrachtet. Den meisten Musliminnen und Muslimen ist das grundsätzlich auch bewusst, ebenso wie die allgemein gültige Maßgabe, dass sie im vorgegebenen Rahmen, also innerhalb einer ehelichen Beziehung gelebt wird.

Das zeigt allein schon die sprachliche Verbindung zwischen dem Begriff *nikāḥ*, der häufig für »Islamische Ehe(-schließung)« benutzt wird, und dem Wort *nāka* – koitieren. Im familiären Umfeld ist die Thematik jedoch oft noch tabuisiert oder wird zumindest sehr zurückhaltend aufgegriffen. Vor allem liegt der allgemeine Fokus stärker darauf, Grenzen abzustecken und Kontrollaspekte zu betonen.

Die Vorstellung, die Sexualität von Kindern und Jugendlichen nicht mehr »im Griff« zu haben, erschreckt viele Erwachsene, nicht nur im islamischen Kontext. Somit kommt es durchaus vor, dass Eltern die Teilnahme ihrer Kinder am schulischen Sexualkundeunterricht ablehnen oder fordern, dass nur neutrales Informationswissen mit allenfalls stilisiertem Bildmaterial vermittelt werden sollte.

Andererseits zeigen sich viele muslimische Eltern aber durchaus erleichtert, wenn sich die Schule dieser Thematik annimmt, zumal wenn seitens der Bildungseinrichtung wahrgenommen wird, dass Sexualität im Islam positiv gesehen wird. Diese Erleichterung gilt oft dann, wenn die Kriterien des schulischen Unterrichts nicht den eigenen Wertmaßstäben entsprechen.

Von entscheidender Relevanz ist in diesem Kontext, den Erziehungsberechtigten zu verdeutlichen, dass es keineswegs um eine Frühsexualisierung oder die Förderung vorehelicher sexueller Aktivitäten geht, sondern der Sinn darin, liegt eine natürliche Beziehung zum Thema herzustellen. Eine asketische Verhaltensweise ist im Islam nur in Ausnahmefällen erwünscht, so z. B. während der Pilgerfahrt:

»Für den Hadsch¹ sind bestimmte Zeiten (vorgesehen). Wer sich in ihnen zum Hadsch entschlossen hat, der enthalte sich währenddessen des Geschlechtsverkehrs und begehe weder Untaten noch anstößige Rede während des Hadsch. Und was ihr an Gutem tut, Gott weiß es« (Qurʾān² 2:197).

Sexualität und muslimische Gemeinschaft

Trotz einer religiös positiven Einstellung zur Sexualität reicht die Außenwahrnehmung der islamischen Gesellschaft von Prüderie und Leibverleugnung bis zu Vorstellungen größter erotischer Freizügigkeit wie orientalistisch angehauchten Haremsfantasien.

Dabei spielen aber gerade seelische Komponenten hinsichtlich der zwischenmenschlichen Beziehungen im Qurʾān eine Rolle, so heißt es dort:

»Und zu Seinen Zeichen gehört dies, dass Er (Gott) Partner und Partnerinnen für euch aus euch selber schuf, damit ihr Frieden bei ihnen finden möget; und Er hat Liebe und Barmherzigkeit zwischen euch gesetzt. Das sind wirklich Zeichen für ein Volk, das nachdenkt« (30:21).

Die von muslimischer Seite aus oft als übermäßig empfundene Sexualisierung der westlichen Gesellschaft lässt diesen Aspekt allerdings in den Hintergrund treten. Aufklärung im eigenen Kontext bezieht sich dann häufig auf sachliche Feststellungen, etwa dass nach vollzogenem Geschlechtsverkehr eine Ganzkörperwaschung notwendig wird, damit danach der Status der rituellen Reinheit wiedererlangt werden kann, um z. B. das Gebet zu verrichten. Diese und andere nüchterne Fakten erleichtern es muslimischen Jugendlichen nicht gerade, sich mit dieser Thematik emotional positiv zu befassen.

1 Hadsch: Pilgerreise nach Mekka

2 Koran, der zentrale religiöse Text des Islam (Anm. d. Red.)

Verführungspolemik und die Folgen

Der offenkundige Widerspruch der Bejahung von Sexualität als positivem Wert und dem zurückhaltenden Umgang damit scheinen auf einen traditionellen »Sittenkodex« hinzudeuten, der durch jeweilige ethnische Gegebenheiten noch verstärkt wird. Die Barrieren beziehen sich in besonderer Weise auf die (vor allem weibliche) Promiskuität. Die Kontrollmechanismen gelten also vor allem dem weiblichen Körper. Diese Vorstellung hat ihre tiefen Wurzeln in einer vorislamischen Verführungspolemik, welche angeblich vor allem auf die Schöpfungsgeschichte zurückgeführt wird. Allerdings hat der Qur'anische Schöpfungsbericht wenig damit zu tun. Die Ursache für das Verlassenmüssen des Paradieses wird zwar nur allzu häufig der Frau angelastet; dies entspricht aber eher traditionellen Erzählungen als den Aussagen des Qur'āns, wo es heißt:

»Jedoch Satan flüsterte ihm Böses ein; er sagte: ›O Mensch, soll ich dich zum Baume der Ewigkeit führen und zu einem Königreich, das nie wieder vergeht?‹ Da aßen sie beide davon, womit ihnen ihre Blöße klar wurde, und sie begannen, Blätter des Gartens über sich zusammenzustecken. Und der Mensch befolgte das Gebot seines Herrn nicht und ging irre. Trotzdem erwählte ihn sein Herr und wandte sich ihm mit Erbarmen und Rechtleitung zu« (20:120–122).

Die Vorstellung, dass die Frau den Mann verführt habe, findet hier keine Grundlage. Die Schuld trifft eindeutig »den Satan«, also jemanden oder etwas, das von außen auf den Menschen einwirkt, wobei das Geschlecht desselben nicht von Bedeutung ist, denn den Verführungen unterliegen beide Geschlechter.

Missdeutungen oder aus vorislamischer Zeit rezipierte Vorstellungen über weibliche Verführungskraft werden häufig noch unterstützt durch Aussagen berühmter Männer, die ansonsten auf ihrem Gebiet großartige wissenschaftliche Leistungen vollbracht haben, aber in Bezug auf Weiblichkeit jegliche wissenschaftliche Objektivität vermissen lassen. So schreibt der berühmte Arzt und Philosoph Ibn Sina (Avicenna):

»Hinsichtlich der Instabilität der Frau in moralischer Hinsicht, minderer Charakter und geringere Verstandeskraft ...«; »Die Frau ist in ihrem wahren Charakter schwach an Vernunft ...«; »Sie gehorcht leichtfertig«; »Sie eilt hinzu, dem Begehren und dem Zorn ...«³

Es zeugt von einem eher archaischen bzw. antiquierten Männerbild, wenn bis dato angenommen wird, dass Männer vor dieser Verführungsmacht geschützt werden müssten. Nicht selten dient die Argumentationslinie auch dazu, Frauen von entsprechenden Führungspositionen in der Gesellschaft fernzuhalten.

Eine weitere Methode, die oftmals zur Domestizierung von Frauen genutzt wurde und wird, ist die Geschlechtertrennung, oft untermauert durch die Verbreitung eines Hadit (ein Hadit ist ein Ausspruch oder eine Tat des Propheten Muhammad, meist in entsprechenden Sammlungen wie z. B. der von Buhari niedergelegt). In dem als nicht sonderlich stark geltenden Hadit heißt es, dass die Stimme der Frau »haram«, also verboten sei. (Gewisse Anlehnungen an eine bestimmte, meist missinterpretierte Stelle im Korintherbrief des Paulus lassen aufhorchen.)

Ähnliche Probleme ergeben sich aus der weit verbreiteten Vorstellung, dass Menstruation etwas sei, was als schädlich betrachtet werden sollte. Sie hält sich hartnäckig. Nicht selten

macht sich bei jungen Frauen heute noch eine gewisse Scham breit, wenn sie über das Thema sprechen; viele sagen, um es zu umschreiben, sie seien krank und könnten deshalb weder beten noch den Qur'an anfassen. Das ist allerdings eine weitere Möglichkeit, Frauen auszugrenzen: Aus der Qur'anischen Kann-Vorschrift, durch die Frauen während der Menstruation entlastet werden sollten, wurde eine Muss-Vorschrift gemacht. Dass diese und weitere Formen der gesellschaftlichen Geschlechtertrennung zum Nutzen der Frau seien, darf jedoch in Zweifel gezogen werden, zumal der oft beschworene Schutz der Intimsphäre von Frauen heute durchaus von ihnen selbst eingefordert und durchgesetzt werden kann.

Dies gilt auch für die Frage der Bedeckung. Der Qur'anische Text, in diesem Fall die 33. Sure, Vers 59, lautet: »Prophet! Sprich zu deinen Frauen und deinen Töchtern und zu den Frauen der Gläubigen, sie sollen ihre Übergewänder über sich ziehen. So ist es am ehesten gewährleistet, dass sie erkannt und nicht belästigt werden. Und Gott ist Allverzeihend, Barmherzig« (33:59).

Die muslimischen Frauen sollen sich u. a. beim Propheten beklagt haben, dass sie nicht allein das Haus verlassen könnten, ohne behelligt zu werden. Frauen anderer Religionsgemeinschaften, die häufig durch Kleidung erkennbar waren, sahen sich dem nicht ausgesetzt. Daraufhin soll der o. g. Vers offenbart worden sein. Dieser wird nun innerhalb der muslimischen Gemeinschaft sehr unterschiedlich gedeutet und umgesetzt:

1. Die klassische Auslegung geht dahin, dass die Bedeckung somit ein göttliches Gebot sei, dem Frauen folgen.
2. Die wesentliche Aussage liegt darin, dass eine Frau als Muslimin erkannt werden und somit zu dieser Identität stehen solle.
3. Belästigung wird heute durch die Bedeckung nicht mehr verhindert – eher ist das Gegenteil der Fall (d. h., Frauen sehen sich gerade wegen der Bedeckung offenen Angriffen ausgesetzt), deshalb tragen viele Frauen sie nicht mehr.

Diese Formen der Auslegung sind durchaus alle legitim, und es ist wichtig, dass die endgültige Entscheidung darüber bei den jeweiligen Frauen verbleibt, zumal im Qur'an keine Sanktionen hinsichtlich des Nicht-Bedeckens benannt werden. Die freie Entscheidung für oder gegen diese Art der Bedeckung sollte den Mädchen und Frauen grundsätzlich offen stehen, d. h., sie darf von keiner Seite erzwungen werden. Es kann nicht oft genug gesagt werden, dass eine Frau mit Bedeckung keineswegs eine schlechte Demokratin ist, aber eine Frau ohne auch keine schlechtere Muslimin. Es darf also ruhig den Frauen überlassen werden, wie sie dies für sich entscheiden.

Ehe und Polygamie

Der frühe Islam musste sich natürlich auch mit der bis dahin üblichen Form der Polygamie auseinandersetzen. Zunächst lässt sich feststellen, dass der Qur'an diese Form der Beziehung auf vier Frauen reduziert und gleichzeitig weitere Beschränkungen vornimmt, so heißt es in Sure 4, Vers 3:

»Und wenn ihr fürchtet, nicht gerecht gegen die Waisen zu

3 Vgl. Ibn Sina, *As-sifa' – al-Ilahiyat*, »La Metaphysique du sifa«, S. 448 ff.

sein, so heiratet, was euch an Frauen gut ansteht, zwei, drei oder vier; und wenn ihr fürchtet, nicht gerecht zu sein, (heiratet) eine ... So könnt ihr am ehesten Ungerechtigkeit vermeiden« (4:3).

Dieser Vers, der eindeutig auf die Versorgung von Frauen und ihren minderjährigen Kindern Bezug nimmt, fordert Gerechtigkeit gegenüber diesen ein. Dieses Ansinnen relativiert der Qur'an jedoch selbst wieder: »Und ihr könnt zwischen den Frauen keine Gerechtigkeit üben, so sehr ihr es auch wünschen möget« (4:129).

Hierin sehen einige Theolog_innen⁴ einen Schritt in Richtung der Monogamie. Da die eingeforderte Gleichbehandlung sowohl materieller als auch emotionaler Natur ist, sind der polygamen Ausrichtung allein hierdurch bereits Grenzen gesetzt.

Die Ehe als legitimer Ort menschlicher Sexualität ist im qur'anisch-juristischen Sinne ein zivilrechtlicher Vertrag, der es beiden Vertragspartner_innen somit auch ermöglicht, daraus auszusteigen. Gerade deshalb ist es ungeheuer wichtig, bestimmte, auch intime Fragestellungen bereits vor Abschluss dieses Vertrages zu erörtern und das gegenseitige Einverständnis hierüber zu klären.

Viele Jugendliche und junge Erwachsene verspüren jedoch Hemmungen, z. B. mit den eigenen Eltern über sexuelle Dinge zu sprechen, was im Übrigen eine Art Kompetenzverlust für die Elterngeneration darstellt. Dies wiegt umso schwerer, als Eltern eine große emotionale Rolle für junge Muslim_innen spielen. Obwohl sich die nachfolgenden Generationen langsam aus dieser Art Sprachlosigkeit zu befreien beginnen, gilt ein allzu offener Umgang mit Sexualität immer noch als eine Unart, die einem aufoktroziert wurde. Innerhalb der ehelichen Sexualität ist es etwa durchaus notwendig, sich über unterschiedliche Sexualpraktiken und das Recht beider Ehepartner auf sexuelle Befriedigung im Klaren zu sein. Fehlt Letztere oder besteht über Erstere Uneinigkeit, ist dies ein Scheidungsgrund.

Eine Besonderheit des schiitischen Islam ist die Möglichkeit der sog. Mut'a, der Zeitehe, wobei auch hier ein Ehevertrag wichtig ist, vor allem, was die Versorgungsansprüche und Anerkennung eventueller Nachkommen betrifft.

Sexualität im Alltag

Muslimische Jugendliche und junge Erwachsene müssen sehr häufig mit den unterschiedlichen Beziehungsmodalitäten in der Binnengesellschaft einerseits und der Mehrheitsgesellschaft andererseits zurechtkommen. Hinzu kommen veränderte Geschlechterrollen und Familienformate sowie die Frage nach vorehelichem Geschlechtsverkehr.

Die Diskrepanz von traditionsorientierten Anforderungen und den Lebensrealitäten vieler junger Leute zeigt sich im erhöhten Beratungsbedarf, der z. B. im ZIF (Zentrum für Islamische Frauenforschung und Frauenförderung) bearbeitet wird. Vor allem sind die geschlechtsbezogenen Vorgaben, dass Mädchen als Jungfrau in die Ehe gehen sollten und bei jungen Männern wenig nach ihrem sexuellen Vorleben

gefragt wird, etwas, das mittlerweile beide Geschlechter oft nicht mehr als gerecht betrachten. Der damit verbundene Jungfräulichkeitskult hat allerdings keine Basis im Qur'an, sondern entspricht wohl mehrheitlich patriarchalem Wunschdenken.

Homosexualität

Da Homosexualität natürlich auch in islamischen Gemeinschaften vorkommt, ist es dringend notwendig, sich mit der Thematik vernünftig auseinanderzusetzen und die vielfach verbreiteten Aussagen, dass Homosexuelle krank oder abartig seien, aus dem Weg zu räumen.

Vielfach gilt jedoch noch die traditionell dogmatische Sichtweise, dass Homosexualität etwas Verwerfliches, Schändliches und Verbotenes sei, gestützt auf die Lotgeschichte im Qur'an: »Vergeht ihr euch unter allen Geschöpfen an Männern und lasst eure Frauen (beiseite), die euer Herr für euch geschaffen hat? Nein, ihr seid ein Volk, das die Schranken überschreitet« (26:165–166). Diese Verse können, wie viele andere auch, mehrfach gedeutet werden. Von muslimischer Seite gibt es zu diesem Thema durchaus fundierte Veröffentlichungen, die als Hintergrundinformation und Diskussionsgrundlage dienen können.⁵

Im islamischen Bereich hat sich mittlerweile eine eigene Gay Community entwickelt, die eine intensive Qur'an-Exegese betreibt und sogar eigene Moscheen eröffnet. Um zu vermeiden, dass sich hier eine Art Parallelkultur entwickelt, besteht ein dringender Bedarf, dass alle Seiten miteinander ins Gespräch kommen.

Konfliktpotenziale

Oft werden falsche Rückschlüsse von sexualitätsrelevanten Einstellungs- und Verhaltensmustern muslimischer Jugendlichen auf religiöse Hintergründe gezogen. Dies ist in dieser Form oft fatal, weil es diesen die Möglichkeit erschwert, die Werte ethischer Traditionen von islamischen Vorgaben zu unterscheiden. Dadurch ist ein gewisser Generation- und Kulturkonflikt vielfach vorprogrammiert.

Die Handlungsanforderungen an die muslimischen Jugendlichen seitens der nichtmuslimischen Mehrheitsgesellschaft stehen auf vielen Ebenen im Widerspruch zur Binnensozialisation, gerade was das Thema Sexualität betrifft. So liegen voreheliche Erfahrungen in der Mehrheitsgesellschaft im Rahmen der Norm, während in der islamischen Tradition diese Beziehungen in geordnete familiäre Bahnen gehören. Erschwerend kommt noch hinzu, dass aus kulturellen Traditionen Anforderungen meist geschlechterspezifisch gestellt werden. Aus all dem ergibt sich ein »kulturelles Doppeldenken«, bei dem die Jugendlichen ständig hin und her pendeln und dabei die Identifikation wechseln. So versuchen sie, beiden kulturellen Lebensräumen gerecht zu werden. Dieser Zustand belastet Jugendliche und ihr Verhältnis zur Sexualität.

Eine strikte Reglementierung des Sexuallebens führt bei Jugendlichen beiderlei Geschlechts mehr oder weniger oft zu Geheimhaltungstaktiken, wobei die eigene Community offenbar unbarmherziger eingestuft wird als Gott selbst.

MARIA VON SALISCH kommt in ihrer Studie *Sexualität und interpersonale Intimität* (SALISCH 1990) zu dem Ergebnis, dass männliche muslimische Jugendliche ähnliche intime sexuelle Erfahrungen haben wie nichtmuslimische, die der

⁴ Auf Wunsch der Autorin wird in diesem Beitrag der Gendergap als Mittel der Darstellung aller sozialen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten beibehalten (Anm. d. Red.)

⁵ Vergl. hierzu auch die Homepage von Andreas Ismail Mohr. <http://home.arcor.de/yadgar/mohr/mohr.html> (zuletzt aufgerufen am 25. 6. 2016)

gleichen sozialen Schicht angehören. Flüchtige sexuelle Bekanntschaften unterliegen dem »Geheimhaltungskodex«, während das emotional stark bewegende »Verliebtsein« sich oft als problematischer herausstellt, denn es sorgt für Unannehmlichkeiten. Bekanntlich kann man sich aber nicht aussuchen, in wen man sich verliebt. Körperliche und seelische Bedürfnisse scheinen oft nicht miteinander vereinbar, da die Anforderungen des Elternhauses und die des Partners/der Partnerin sich zu widersprechen scheinen. Dieser Zustand ist eine Phase, bei der muslimische Jugendliche dringend die Hilfe von Lehrkräften benötigen, die mit ihnen kultur- und religionssensibel die Probleme angehen.

»Bei allen Diskussionen sollte man nicht das Wesentliche an einer sexuellen Beziehung vergessen, nämlich die Verantwortung füreinander. Sie ist die Grundlage dieser Intimität. Es gibt wohl kein innigeres Beisammensein zweier Menschen, und gerade deshalb ist auch die emotionale Bindung besonders wichtig. Liebe und Zärtlichkeit gehören genauso zu einer Partnerschaft wie Lust und Sinnlichkeit« (KADDOR/MÜLLER 2012, S. 83).

Es geht darum, sich all den Anforderungen des Hier und Jetzt zu stellen. So wie muslimische Theolog_innen schon in islamischer Frühzeit immer wieder über qur'änische Inhalte nachgedacht haben, so ist ein neues Nachdenken in unserer Zeit mehr denn je erforderlich; ansonsten wird die Kluft zwischen Menschen, die sich extremen Formen der Religion zuwenden, bis hin zu denen, die ihre Religion lieber außen vor lassen, immer größer. Vielleicht hilft hier, ein Terenz zugeschriebenes Sprichwort: »Homo sum: humani nil a me alienum puto« (»Ich bin ein Mensch, nichts Menschliches ist mir fremd!«). Ergänzt durch den Qur'āners: »Tatsächlich, Wir haben den Menschen in bester Form erschaffen« (95:4).

Und dies bezieht sich auf jeden Menschen!



Rabeya Müller war langjährige Leiterin des Instituts für Interreligiöse Pädagogik und Didaktik. Sie arbeitet heute als Bildungsreferentin beim Zentrum für Islamische Frauenforschung und Frauenförderung (ZIF) in Köln und hat u. a. die Schulbuchreihe Saphir und zahlreiche andere Bücher mit herausgegeben. Sie ist Gründungsmitglied des Liberal-Islamischen Bundes (LIB e.V.) und engagiert sich ehrenamtlich als Imamin bei der Muslimischen Gemeinde Rheinland (MGR).

Kontakt:
info@rabeya-mueller.de

Literatur

KADDOR, LAMYA/MÜLLER, RABEYA (2012): Der Islam: Für Kinder und Erwachsene. München: C. H. Beck

VON SALISCH, MARIA (1990): Sexualität und interpersonale Intimität. In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie, Jg. 10, 1, S. 14–32

Schmirat Negia: Auf Abstand gehen

Sex gehört zum Erwachsensein. Wer sich bis zur Chuppa zurückhält, hat viel zu gewinnen¹

Avichai Apel

In diesem Beitrag erörtert ein Glaubensvertreter jüdische Sichtweisen auf Jugendsexualität, Ehe und Sexuaufklärung.

Anziehung zwischen Jungen und Mädchen ist natürlich. Doch niemand braucht sich zu schämen, wenn er oder sie keinen Sex will, bevor die Entscheidung fürs Leben getroffen ist. Schmirat Negia bedeutet »sich vor Berührung hüten«. Den hebräischen Begriff kennen heute auch junge Menschen, die den Weg zurück zur jüdischen Tradition suchen. Doch für Jugendliche und Erwachsene, die Teil der Mainstream-Kultur sind und vielleicht auch ohne Trauschein mit ihren Partnern zusammenleben, hört sich der Begriff völlig fremd an.

Was ist Schmirat Negia? Diese Haltung ist Ausdruck einer Selbstbestimmung. Jemand, der öffentlich demonstriert, dass er jeglichen körperlichen Kontakt vermeidet, übt Schmirat Negia aus. Dazu gehören auch Umarmungen, Küsse und sogar ein Händedruck zwischen Personen verschiedenen Geschlechts.

Anziehung

Die sexuelle Anziehung zwischen Jungen und Mädchen ist natürlich. Sie wurde bereits bei der Erschaffung der Welt als wünschenswerter Zustand zwischen Männern und Frauen geschildert. Über die Verbindung zwischen Ehemann und Ehefrau steht geschrieben: »Da sprach der Mensch: Das ist doch Bein von meinem Bein und Fleisch von meinem Fleisch; diese werde genannt Männin, denn vom Manne ist diese genommen worden. Darum verlässt der Mann seinen Vater und seine Mutter und hängt an seinem Weibe, und sie werden zu einem Fleische« (1. Buch Mose 2, 13–24).

Doch die Pubertät ist für viele Jugendliche das Alter einer schwierigen Auseinandersetzung mit sich selbst. In dieser Entwicklungsphase fällt es zahlreichen jungen Menschen nicht leicht, sich auf die Ziele zu konzentrieren, die Eltern oder Lehrer ihnen setzen, was einige Konflikte mit sich bringt. Etliche setzen sich in diesem Alter ausführlich mit dem Sinn des Lebens auseinander. Fragen, die sich im Kindesalter lustig anhören, wie »Was soll ich machen, wenn ich groß bin?«, werden langsam, aber sicher real. Die Zeit rückt näher, in der ein junger Mensch sich entscheiden muss, was er wirklich tun will, wenn er groß ist.

Körper

Im Alter von zwölf, 13 Jahren verändert sich der menschliche Körper. Diese Wandlung durch die Pubertät wird im späteren Leben von großer Bedeutung sein. Wenn ein Mensch geschlechtsreif wird, beginnt er, Verantwortung für sein Leben zu übernehmen. Diese körperliche Entwicklung ist es, die einem jungen Mann und einer heranwachsenden Frau die Fähigkeit verleiht, Kinder auf die Welt zu bringen.

Warum aber soll man bis zur Heirat warten, um Sex zu haben? In diesem Punkt herrscht oft große Verwirrung. Junge Leute leben manchmal jahrelang vor ihrer Heirat zusammen und sehen darin kein Problem. Das Zusammenleben vor der Hochzeit ist seit einigen Generationen nichts Außergewöhnliches mehr. Die meisten Jugendlichen, die nicht in religiösen Gemeinschaften groß geworden sind, machen ihre ersten Erfahrungen mit körperlichem Kontakt schon lange, bevor sie unter der Chuppa stehen.

Sexualkunde

Viele sagen, dass heutzutage keine Grenzen und Schranken mehr bestehen. Andere meinen, für Einschränkungen gebe

¹ Dieser Beitrag wurde erstmals am 14. 5. 2015 in der *Jüdischen Allgemeinen* publiziert. Wir veröffentlichen ihn hier mit freundlicher Genehmigung des Herausgebers (Zentralrat der Juden in Deutschland (Anm. d. Red.)

es keinen Grund. Körperlicher Kontakt ist heute fast zu einem »notwendigen Bestandteil« der Pubertät geworden. Schon Dritt- und Viertklässler erhalten in der Schule Sexualkundeunterricht, der sie auf das Heranwachsen vorbereiten soll.

Also stellt sich die Frage: Warum eigentlich nicht? Warum soll man als Jugendlicher seine Sexualität nicht ausleben? Der Hauptgrund ist: Das Eheleben ist das höchste Ziel im Judentum.

Es gibt viele Gesetze, die sich mit den Fragen der Partnerschaft und der Errichtung einer Familie befassen. Die Tora hat uns mit einem gesamten System von Mizwot und Gesetzen versehen, die sich um das Familienleben drehen. Hier finden wir Antworten auf die Fragen, wen man heiraten darf und wen nicht, in welchen Fällen man sich lieber scheiden lassen soll, und wie eine solche Scheidung vor sich geht. Doch über all diesen Anweisungen steht der Befehl aus den Zehn Geboten: Du sollst nicht ehebrechen!

Körperlicher Kontakt hat im Judentum höchste Priorität. Im Gegensatz zu Religionen, die Geschlechtsverkehr als Sünde ansehen, gilt er im Judentum als Gebot. Der sexuelle Kontakt hat die Aufgabe, Gutes und Heiliges in die Welt zu bringen. Im körperlichen Akt sehen wir einen Weg, uns auch in geistiger Hinsicht zu erhöhen. Paarung und Vereinigung gelten als große Tugend im Judentum.

Ehebruch

Aus ebendiesem Grund hat das Judentum dem körperlichen Kontakt Grenzen auferlegt. Ein verheiratetes Paar hält sich an Einschränkungen, die der gemeinsamen Beziehung förderlich sind und der Gründung einer Familie dienen. Das Verbot, Ehebruch zu begehen, bedeutet auch, dass jeder außereheliche Kontakt völlig unnötig ist. Der Mann verpflichtet sich übrigens unter der Chuppa in der Ketuba, dem Ehevertrag, seine Frau sexuell zu befriedigen. Damit soll vermieden werden, dass einer der Ehepartner einen berechtigten Grund zur Scheidung hat – mögen sie davor bewahrt bleiben!

Natürlich kann man sich fragen, ob das Ziel einer Ehe der Geschlechtsakt ist – oder der Geschlechtsakt das Mittel zu einem gesunden Familienleben. Junge Menschen, die sexuelle Erfahrungen machen, denken dabei nicht an die Zukunft und sehen nicht die grundlegende Wichtigkeit des Ehelebens. Doch je mehr Erfahrungen junge Menschen im Kontakt mit dem anderen Geschlecht gewinnen, je mehr One-Night-Stands sie haben, desto mehr könnte es ihnen in Zukunft schwerfallen, ein treues Eheleben zu führen.

Zwei große Probleme begleiten diese jungen Männer und Frauen. Ihre sexuellen Erfahrungen sind nicht verbindlich, sondern beruhen auf reinem Begehren und führen zu der Einstellung, dass kein Anlass besteht, eine stabile Partnergemeinschaft aufzubauen.

Sensationen

Doch das zweite Problem ist nicht weniger schwerwiegend. Ein sexuell erfahrener Mensch, der auf Sensationen aus ist, möchte diese auch in Zukunft erleben. Es besteht die Gefahr, dass die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner, der sich ihm seelisch nahe fühlt, eine verbindliche Beziehung im Rahmen der Ehe eingeht und eine Familie gründet, eventuell seinen oder ihren sexuellen Drang nicht ganz befriedigen kann, weil er oder sie Ambitionen hat und nach Sensationen sucht, die er oder sie als junger Mensch erfahren hat.

Dies kann im Eheleben zu Enttäuschung, Untreue – möge man davor bewahrt sein! – und – G'tt bewahre – zur Auflösung des Familienlebens führen. Wie kann man sich vor solchen Katastrophen schützen?

Leider gibt es kein Wundermittel; es ist eine Frage der Erziehung und der Selbstdisziplin. Die Pubertät tritt gewöhnlich mit der körperlichen Entwicklung im Alter von zwölf bis 13 Jahren ein, ungefähr zum Zeitpunkt der Bar-Mizwa bzw. Bat-Mizwa.

Auf Hebräisch sind sich die Substantive »Pubertät« (*bagrut*) und »Überwindung« (*lehitbager*) sehr ähnlich. Ja, manchmal muss der Mensch seinen Willen bezwingen. Falls er für sich selbst moralische Grundsätze festgelegt hat, nach denen er sein Leben führen will, wird er verstehen und verinnerlichen, dass er seinen sexuellen Drang lieber bis zur Heirat aufschiebt.

Man braucht sich nicht zu schämen, wenn man sagt, dass man Kontakt meidet und auf eine pure und reine Liebe mit seiner zukünftigen Ehefrau oder seinem zukünftigen Ehemann wartet – vor allem, weil eine solche Einstellung einem Menschen in der Zukunft nur guttut.

Verantwortung

Pubertät und sexuelle Entwicklung gehören zusammen. Genauso, wie wir Heranwachsende zu Verantwortung beim Lernen, bei der Arbeit oder beim Autofahren erziehen, wenn sie ihren Führerschein machen, müssen wir sie ebenfalls zu Verantwortung für ihre Sexualität erziehen und in ihnen den Wunsch wecken, eine dauerhafte, stabile Partnerschaft einzugehen, damit sie später eine starke Familie gründen.

Mit den Reproduktionsorganen, die sich in jugendlichem Alter ausbilden, zeugen wir später Kinder, damit wir eine Familie großziehen und ihnen eine jüdische Erziehung für die kommenden Generationen zukommen lassen. Auf diese Weise wachsen erfolgreiche Menschen auf, zum Wohl unserer Familie und der Welt im Allgemeinen.

Ich hoffe, dass diese Überlegungen uns allen, aber vor allem Jugendlichen helfen, über ihre Sexualität nachzudenken und ihre Praxis auf den Tag zu verlegen, an dem sie einer Lebenspartnerin oder einem Lebenspartner versprechen, eine Familie zu gründen, für ein lange währendes, gemeinsames Leben.



Avichai Apel war zum Zeitpunkt des Interreligiösen Dialoges der BZgA Rabbiner der Jüdischen Gemeinde Groß-Dortmund und ist Vorstandsmitglied der Orthodoxen Rabbinerkonferenz (ORD). Seit Sommer 2016 ist er Gemeindefürsprecher in Frankfurt/Westend.

Kontakt:
rabbiner.apel@jg-ffm.de

Fragen an Avichai Apel, Rabeya Müller, Michael Feil und Werner Kahl

Sie haben am interreligiösen Dialog der BZgA zu Ethik, Werten und Normen in der Sexualaufklärung teilgenommen. Ihr Engagement, mit der BZgA und Vertreterinnen und Vertretern anderer Religionen über das Thema Sexualaufklärung zu sprechen, ist bemerkenswert. Warum ist Ihnen die Teilnahme wichtig?

Avichai Apel: Nur durch den respektvollen, freien, offenen Dialog kann man Probleme lösen. Man kann durchaus fest in seinem Standpunkt bleiben, denn zwischen den Religionen wie zwischen Religionen und säkularer Welt gibt es doch erhebliche Meinungsunterschiede, gerade beim Thema Sexualität. Und wenn die Differenzen unüberbrückbar erscheinen, verpflichtet uns gerade das zum Dialog und zur gegenseitigen Akzeptanz. Für die Jugendlichen, für die nächste Generation, ist das von großer Bedeutung.

Rabeya Müller: Es geht einerseits darum, in Bezug auf den Islam mit Vorurteilen aufzuräumen, und andererseits darum, vermittelt durch die anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Impulse für die eigene Arbeit mit Jugendlichen mitzunehmen.

Michael Feil: Der interreligiöse Dialog ist immer wichtig und wird von der katholischen Kirche auf verschiedensten Ebenen geführt. Da das Thema Sexualaufklärung hohe gesellschaftliche Relevanz hat, liegt es auch auf der Hand, dass die Religionsgemeinschaften darüber im Austausch sein sollten.

Werner Kahl: Die Teilnahme am interreligiösen Dialog der BZgA zum gesetzten Thema ist mir wichtig, weil ich davon überzeugt bin, dass wir als Vertreter von Religionsgemeinschaften eine besondere Verantwortung tragen für eine lebensförderliche Gestaltung unserer Alltagswelt. In unseren Religionsgemeinschaften erreichen wir viele junge Menschen in der Phase ihrer Lebensorientierung. Der Dialog mit Repräsentanten des Islam gehört zu meinem Hauptaufgabengebiet als Studienleiter der Missionsakademie an der Universität Hamburg. Dieser Dialog hat in den letzten Jahren eine neue Intensität und Qualität erreicht, gerade auch dadurch, dass Lehrstühle für islamische Theologie an Universitäten eingerichtet wurden und dort Lehrer und Lehrerinnen ausgebildet werden. Alltägliche Kontakte zwischen Christen und Muslimen werden – im Vergleich zu früheren Jahrzehnten – selbstverständlicher.

Was hat Sie daran am meisten beeindruckt?

Avichai Apel: Beeindruckt hat mich, dass so viele Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungen beteiligt waren, dass sie offen gesprochen und echtes Interesse an den anderen gezeigt haben. Es war ein Versuch, von jedem etwas Gutes zu lernen, gerade auch von der Sexualpädagogik.

Rabeya Müller: Wie ähnlich doch manchmal die Umstände

und Voraussetzungen sein können, trotz des unterschiedlichen sozialen Umfelds.

Michael Feil: Natürlich ist es immer beeindruckend, zu erfahren, wie Vertreter anderer Religionsgemeinschaften mit aktuellen Fragestellungen vor dem Hintergrund der Quellen ihrer Tradition umgehen und dabei zugleich der Situation gerecht zu werden versuchen.

Werner Kahl: Am meisten hat mich die Offenheit des Austausches sowohl mit den Vertreterinnen und Vertretern des Judentums und des Islams als auch mit Sozialwissenschaftlern und Juristen beeindruckt. Es wurde deutlich, wie wichtig es für Vertreter der Religionsgemeinschaften ist, die aktuelle Forschungs- und Diskussionslage in den Sozial- und Rechtswissenschaften wahrzunehmen.

Welche Gemeinsamkeiten im diskutierten Verständnis von Sexualaufklärung können Sie entdecken?

Avichai Apel: Zunächst einmal wurden eher Unterschiede in den Auffassungen deutlich, unterschiedliche Wege, sich des Themas anzunehmen: Religionen betonen die Wertevermittlung und eine gewisse sexuelle Zurückhaltung, Säkulare fokussieren vielleicht weniger auf Familie – umso wichtiger ist der Dialog. Auch Geistliche wissen, dass das Leben anders geführt wird. Ich persönlich habe große Erwartungen an Sexualpädagogik, dass auch religiöse Aspekte, vor allem die Bedeutung der Familie, wahrgenommen und einbezogen werden.

Rabeya Müller: Die Rolle des Elternhauses, aber auch der Schule in dieser Frage und die Problemstrukturen, in denen viele Jugendliche immer noch stecken.

Michael Feil: Das lässt sich nicht ganz einfach und kurz beantworten. Klar scheint mir, dass für alle Religionen, die vertreten waren, die Familie eine wesentliche Bedeutung im Zusammenhang mit Sexualität und so auch im Zusammenhang mit Sexualaufklärung hat. Für weitere Überlegungen und Analysen muss man sicher sehr genau hinsehen, da man in diesem Bereich schnell in Klischees gerät.

Werner Kahl: Ich habe bei den Vertreterinnen und Vertretern der anderen Religionsgemeinschaften eine große Ernsthaftigkeit bezüglich des Themas wahrgenommen. Das Bemühen um verantwortliche Stellungnahmen zum Thema verbindet uns, die wir als Muslime, Juden und Christen darum ringen, Positionsbestimmungen unserer – aus zeitlich und räumlich entfernten Kulturen stammenden – heiligen Schriften zum Thema Sexualität mit den Erfordernissen unserer Gesellschaft in ein produktives Gespräch zu bringen. Eine Gemeinsamkeit ist, dass wir einen durchaus kritischen Blick auf gesellschaftliche Tendenzen haben, Sexualität im öffentlichen Raum zu banalisieren und zu kommerzialisieren (Stichwort Werbung).

**Welchen Stellenwert messen Sie der Sexuaufklärung für Jugendliche und Kinder bei?
Und welchen Stellenwert geben Sie dieser in der Arbeit Ihrer Kirche/Religionsgemeinschaft?**

Avichai Apel: Der jüdischen Tradition zufolge erfolgt Sexuaufklärung unmittelbar vor der Ehe. Aber die Realität ist eine andere. Auch jüdische Schulen bieten Sexualerziehung an, wie es das Kultusministerium vorschreibt. Wir fokussieren hier eher auf Werte wie die Familie, ein gutes Verhältnis zwischen Mann und Frau, Respekt, auch in Bezug auf den Körper, Treue und Freiheit von Gewalt.

Rabeya Müller: Der Stellenwert ist hoch, denn Kinder und Jugendliche brauchen geschützte Räume, um Antworten auf ihre Fragen zu finden. In vielen Religionsgemeinschaften oder einzelnen Gemeinden herrscht oft ein sehr strenger Sittenkodex vor, der es den jungen Menschen erschwert, gerade Fragen zur Sexualität zu stellen.

Michael Feil: Papst Franziskus hat in seinem Nachsynodalen Schreiben *Amoris laetitia* das »Ja zur Sexualerziehung« eindrucksvoll bekräftigt. Er hat natürlich und zu Recht auch darauf hingewiesen, dass die Sexualerziehung sowohl dem Alter als auch der Bedeutung von Sexualität gerecht werden muss und eine entsprechend sensible Sexualpädagogik erforderlich ist.

Werner Kahl: Als evangelischer Christ und Theologe messe ich – dies gilt für die EKD weithin – der Sexuaufklärung für Jugendliche und Kinder in Schule und kirchlichen Einrichtungen einen hohen Stellenwert zu. Hierbei ist auf altersspezifische Kommunikationsformen und Inhalte zu achten, worauf insbesondere in Publikationen der BZgA Wert gelegt wird. Kirche hat sich in der Sexuaufklärung m. E. an den hier unterbreiteten Erkenntnissen und Vorschlägen zu orientieren.

Wo liegen aus Ihrer Sicht dabei die größten Herausforderungen?

Avichai Apel: Wenn in der Gesellschaft Sex offen gelebt wird, bin ich für Aufklärung, dabei geht es ja auch um Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten. Vor allem geht es aber darum, Familie und die Werte Vertrauen und Treue zu stärken.

Rabeya Müller: Es ist wichtig, Lehrkräften und Ausbildern und Ausbilderinnen in dieser Hinsicht einen breiteren Zugang zu verschaffen und ihnen dadurch einen religions- bzw. kultursensiblen Umgang mit der Thematik zu ermöglichen, ohne dabei die jeweiligen ethischen Grundsätze und Vorstellungen herabzuwürdigen oder zu diskreditieren.

Michael Feil: Wichtig, wenn auch nicht die einzige Perspektive, ist dabei zweifellos, den richtigen Abstand zwischen einer ungunstigen Verklemmtheit und einer ebenso ungunstigen Libertinage und Banalisierung in Bezug auf die Sexualität zu finden. Gerade religiös geprägten Eltern geht es in der Regel darum, ihre Kinder eben nicht zu einem Lebensstil nach der Maxime *anything goes* zu erziehen. Andererseits müssen sie natürlich auch auf ein selbstverantwortliches Leben in einer liberalen, pluralen und oft auch sehr komplexen Gesellschaft vorbereiten.

Werner Kahl: Für meine Kirche sehe ich dabei insgesamt keine großen Herausforderungen, zumal sich die EKD-Gliedkirchen tendenziell und grundsätzlich an die gesellschaftlich ausgehandelten Rahmenbedingungen auch hinsichtlich der

Sexuaufklärung halten. Eine aktuelle Herausforderung besteht allerdings darin, in der recht neuen interkulturellen und multireligiösen Situation in Schulen und evangelischen Jugendhäusern Sexuaufklärung kultur- bzw. religions-sensibel zu gestalten, ohne wesentliche Inhalte zu kompromittieren.

Wie nutzen Sie die Erkenntnisse aus dem BZgA-Forum »Interreligiöser Dialog« für Ihre Arbeit?

Avichai Apel: Die Eindrücke aus dem Interreligiösen Dialog nehme ich vor allem in die Arbeit mit Jugendlichen mit. Wenn ich meine eigene religiöse Sicht erweitere, komme ich besser bei ihnen über.

Rabeya Müller: Gerade die interreligiösen Ansätze und Erkenntnisse sind sehr hilfreich für das Arbeiten mit muslimischen Jugendlichen. Menschen, die vor ähnlichen Herausforderungen stehen, haben oft überraschende Lösungsansätze.

Michael Feil: Ich halte den »Blick über den Tellerrand« für ausgesprochen wichtig und hilfreich und hoffe natürlich auch, dass ich meine Aspekte und Positionen anderen plausibel machen kann.

Werner Kahl: Das Forum hat uns darauf aufmerksam gemacht, dass auch dem Thema Sexuaufklärung eine interreligiöse Dimension zukommt. Das Thema ist – aufgrund unserer gemeinsamen gesellschaftlichen Verantwortung und religiösen Verbundenheit als Juden, Christen und Muslime – auch gemeinsam anzugehen. Konkret habe ich im Nachgang zu dem Forum zusammen mit muslimischen, christlichen und säkularen Kolleginnen und Kollegen aus der kirchlichen und städtischen Jugendhausarbeit im Hamburger Osten einen Seminartag zum Thema gestaltet.

Welche Wünsche haben Sie an die weiteren Dialoge?

Avichai Apel: Sie sollten so breit wie möglich aufgestellt sein. Alle Meinungen sollen wahrgenommen werden. Gern erfahre ich noch mehr von der Sexualpädagogik. Als indirekte Folge wünsche ich mir, dass Lehrerinnen und Lehrer mehr darauf achten, dass Sexuaufklärung neben medizinischen, rechtlichen und anderen Aspekten auch religiöse Haltungen einbezieht und auf Werten wie Respekt und Vertrauen basiert.

Rabeya Müller: Dass es ein weiteres positives Zusammenarbeiten zwischen säkularen und religiös engagierten Menschen gibt, d. h., dass Religion ein Bestandteil bei den Überlegungen zur Sexuaufklärung bleibt.

Michael Feil: Schön wäre es, wenn die verschiedenen Religionsvertreter noch mehr ihrer Perspektiven und Gedanken in die Veranstaltung einbringen könnten, etwa durch Impulsreferate oder Kurzstatements zu bestimmten Themenaspekten.

Werner Kahl: Ich wünsche mir, dass wir in entsprechenden Foren in Zukunft ein breiteres Spektrum und eine größere Anzahl an Vertreterinnen und Vertretern der drei monotheistischen Religionsgemeinschaften repräsentiert sehen, inklusive denen von Migrationsgemeinden muslimischer (Nahe und Mittlerer Osten, Nordafrika) und christlicher (Asien, Westafrika) Provenienz.

Was ist verboten im Islam, was erlaubt?

Religiöse Expertenmeinungen zu sexualethischen Fragen im Internet

Patrick Franke

Die Zuwanderung vieler Muslime nach Deutschland schafft einen steigenden Informationsbedarf bei denjenigen, die im Rahmen ihrer Profession eine kultursensible Beratung oder Begleitung gewährleisten wollen. Insbesondere im Bereiche der Sexualität sind viele Fragen aufgeworfen worden. Der Islamwissenschaftler Patrick Franke setzt sich mit ihnen auseinander.

Welche Regeln gelten für Muslime im Bereich der Sexualität? Ist Oralverkehr im Islam erlaubt? Wie wird Masturbation bewertet? Dürfen Verhütungsmittel benutzt werden? Und welche? Wie wird weibliche Genitalverstümmelung im Islam beurteilt? Aufgrund des hohen Anteils von Muslimen unter den Flüchtlingen, die in den letzten Jahren nach Deutschland gekommen sind, besteht beim Personal von Sozialdiensten und Gesundheitsberatungsstellen zurzeit großes Interesse an Antworten auf Fragen dieser Art. Dabei wird häufig übersehen, dass hinsichtlich vieler dieser Fragen auch unter Muslimen große Unsicherheit herrscht, zum Teil deswegen, weil ihnen die betreffenden Normen gar nicht bekannt sind, zum Teil aber auch, weil zu vielen dieser Fragen beträchtliche Meinungsunterschiede unter ihnen existieren. Wenn muslimische Gläubige hinsichtlich einer normativen Frage Klärung wünschen, wenden sie sich üblicherweise an einen Mufti. Ein Mufti ist ein muslimischer Gelehrter, dem aufgrund seiner Ausbildung in der islamischen Normenlehre (*fiqh*) zugetraut wird, religiös-rechtliche Fragen kompetent zu beantworten. Die Auskunft, die der muslimische Gläubige vom Mufti als Antwort erhält, wird *fatwa* genannt.

Fatwa – die Tradition der religiösen Expertenmeinung im Islam

Fatwa-Erteilung, auf Arabisch *iftā'* genannt, erfolgt nicht nur zu sexuellen, sondern auch zu rituellen, ethischen, rechtlichen und dogmatischen Fragen. Das Mufti-Amt ist eine sehr alte Institution des Islams, der Prophet Mohammed hat diese Funktion als Auskunftgeber in gewisser Weise schon selbst wahrgenommen: Es sind zahlreiche Berichte über Auskünfte Mohammeds zur Beantwortung von Fragen seiner Anhänger

überliefert (MOTZKI 1994, S. 6–10). Nach Mohammeds Tod übernahmen die Kalifen, seine Nachfolger auf politischer Ebene, teilweise auch seine Rolle als Auskunftgeber. Daneben gab es aber noch viele andere Personen, an die man sich bei im Alltag aufkommenden normativen Fragen wandte. Schon in den ersten Jahrzehnten machten sich Personen, die man wegen ihrer guten Kenntnis des Korans, ihres umfassenden Wissens oder ihrer Urteilsfähigkeit schätzte, einen Namen als Mufti. Bis heute spielen ihre Fatwas eine wichtige Rolle im islamischen Diskurs.

Als notwendige Folge der zunehmenden Delegation kalifaler Aufgaben im Zuge der islamischen Expansion entstand Anfang des 8. Jahrhunderts das Amt des offiziellen staatlichen Muftis. Das Nebeneinander privater und offizieller staatlicher Fatwa-Erteilung hat sich aber durch die gesamte islamische Geschichte hindurch bis heute erhalten (MOTZKI 1994, S. 13 f.). Im Osmanischen Reich, das bis zum frühen 20. Jahrhundert bestand, war der Scheich-ül-Islam die höchste Fatwa-Autorität des Landes. Nach diesem Vorbild wurden auch in vielen modernen Staaten Großmufti-Ämter geschaffen. Die Großmuftis werden in der Regel durch die Regierung ernannt (MOTZKI 1994, S. 15). Daneben existieren heute einige nicht-staatliche Muftis mit internationaler Ausstrahlung. Einer der bekanntesten von ihnen ist der Rechtsgelehrte Yūsuf al-Qaradāwī in Katar, der der ägyptischen Muslimbruderschaft nahesteht. Er hat schon 1997 speziell für die Belange der Muslime Europas das European Council for Fatwa and Research (ECFR) mit Sitz in Dublin gegründet und steht seit 2004 der »Internationalen Vereinigung muslimischer Gelehrter« vor (GRÄF 2009). Die Schiiten haben ihre eigenen Fatwa-Autoritäten, die auf Arabisch *mardscha'* genannt werden.

Vierzehn Jahrhunderte der Fatwa-Aktivität haben sich in

einer umfangreichen Literatur niedergeschlagen. So existieren zahlreiche Fatwa-Sammlungen, auf die die heutigen muslimischen Rechtsgelehrten auch immer wieder zurückgreifen. Das Fatwa besteht üblicherweise aus zwei Teilen, dem Frage- und dem Antwortteil, wobei diese unterschiedlich lang ausfallen können. In der Frage wird der Mufti üblicherweise um die Beurteilung (*hukm*) einer bestimmten Handlung gebeten, und es wird erwartet, dass er in seiner Antwort auf eine der etablierten Bewertungskategorien zurückgreift. Grundlage der Fatwa-Erteilung bilden zum einen der Koran und die Hadithe, also Berichte über Aussprüche und Verhaltensweisen des Propheten Mohammed, zum anderen bestimmte Normenfindungsverfahren, die teilweise an diese Texte anknüpfen und in der islamischen Rechtstheorie systematisiert worden sind.

Sexualethische Fragen in der Geschichte der Fatwa-Erteilung

Sexualethische Fragen bilden seit jeher einen wichtigen Themenbereich der Fatwa-Erteilung. Bekannt ist zum Beispiel das Fatwa des Prophetengefährten 'Abdallāh ibn 'Abbās (gest. 688), in dem dieser die Mut'a-Ehe, eine zeitlich begrenzte Eheform, die auf den sexuellen Genuss (arab. *mut'a*) ausgerichtet ist, für zulässig erklärte. Er stellte sich damit gegen die Rechtsauffassung des zweiten Kalifen 'Umar ibn al-Chattāb (gest. 644), der diese Eheform zuvor verboten hatte (MOTZKI 1991, S. 130–133). Den Zwölfer-Schiiten, die im Gegensatz zu den Sunniten die Mut'a bis heute praktizieren, dient das Fatwa von 'Abdallāh ibn 'Abbās als einer der Beweise dafür, dass diese Eheform nicht im Widerspruch zur Scharia steht.

Zu den sexualitätsbezogenen Problemen, die in der Fatwa-Erteilung des osmanischen Scheich-ül-Islam behandelt wurden, gehören die Grenzen der ein Ehehindernis bildenden Bluts- und Milchverwandtschaft¹, die Handlungsmöglichkeiten einer Frau, die nach der Verstoßung durch ihren Ehemann durch ebendiesen sexuell belästigt wird, die Zulässigkeit sexueller Beziehungen mit Sklavinnen, die Art der Bestrafung von außerehelichem Geschlechtsverkehr (*zinā*) und homosexuellen Beziehungen usw. (ART 1996). Auch wenn manche Fatwas fernab von der Bevölkerung entstanden, so waren sie doch diejenigen textlichen Produkte der muslimischen Gelehrsamkeit, die am stärksten von der breiten Bevölkerung konsumiert wurden. SH. S. GADELRAH, die sich in einer längeren Studie mit der Erteilung von sexualitätsbezogenen Fatwas in Ägypten zwischen 1849 und 1928 befasst hat, kommt darin zu dem Ergebnis, dass sie die wichtigste Grundlage der Beurteilung sexualethischer Fragen innerhalb der Bevölkerung bildeten (GADELRAH 2016).

Zwei sexualethische Themen, die in den letzten achtzig Jahren besonders häufig Gegenstand von Fatwas waren, sind die Empfängnisverhütung und die »Mädchenbeschneidung« (arab. *ḥitān al-banāt*). Was die Empfängnisverhütung angeht, so haben fast alle Fatwa-Autoritäten bisher entschieden, dass sie aufgrund von persönlichen, gesundheitlichen oder ökonomischen Problemen zulässig sei. Die Benutzung von Kondomen oder Antibabypille wurde dabei nicht ausgeschlossen. Unterschiedlich wurde lediglich beurteilt, ob die Empfängnisverhütung allein mit dem Ziel der Beschränkung der Kinderzahl erlaubt ist. Der malaysische Fatwa-Rat hat dies zum Beispiel 1981 für unzulässig erklärt (ATIGHETCHI 2007, S. 71–78).

Weibliche Beschneidung im Sinne einer Klitorisvorhautreduktion wird traditionell von allen sunnitisch-islamischen Rechtsschulen befürwortet (ASMANI/ABDI 2008, S. 13). Die Zunahme an Fatwa-Anfragen zu dieser Praxis, die von den sunnitischen Gelehrten mit verschiedenen Hadithen (Sammlung von Überlieferungen zum Leben Mohammeds) gerechtfertigt wird, rührt daher, dass sie in den letzten Jahrzehnten durch neue medizinische Erkenntnisse und die Kritik westlicher Menschen- und Frauenrechtsorganisationen immer stärker delegitimiert wurde und bei gläubigen Muslimen eine Verunsicherung bezüglich der Richtigkeit ihres Handelns eintrat. Progressiv wirkt das Fatwa, das schon 1949 der ägyptische Großmufti al-Machlūf erteilte. Darin vertrat er die Ansicht, dass die Beschneidung von Frauen im Gegensatz zu der von Männern keine Pflicht im Islam sei und ihre Unterlassung dementsprechend auch keine Sünde darstelle (ALDEEB 262). 1981 erklärte dagegen Großmufti Dschād al-Haqq die Mädchenbeschneidung wieder für obligatorisch. Er meinte, dass der Prophet die Klitorisvorhautreduktion deshalb befohlen habe, weil nur dadurch das »sexuelle Empfinden« beim Mädchen »ins Gleichgewicht gebracht« werden könne. Bei unbeschnittenen Mädchen sah Dschād al-Haqq dagegen die Gefahr, dass sie bei sexueller Erregung die »Kontrolle über sich« verlieren könnten (ENGELS 2008, S. XXIV). Sein Nachfolger im Amt, Großmufti at-Tantāwī, stellte sich dagegen 1994 an die Spitze einer Regierungskommission, die ein religiöses Informationsprogramm zur Bekämpfung der weiblichen Beschneidung lancierte (ZEGHAL 1997, S. 90). Die unterschiedliche Beurteilung der weiblichen Beschneidung durch die ägyptischen Großmuftis al-Machlūf, Dschād al-Haqq und at-Tantāwī zeigt, wie groß die Entscheidungsspielräume der Muftis bei ihrer Fatwa-Erteilung sind.

Fatwa-Erteilung im Internet

Fatwa-Erteilung erfolgte in vormoderner Zeit meist in den Moscheen. Im 20. Jahrhundert wurden zunehmend auch die neuen Massenmedien (Zeitung, Radio, Fernsehen) zur Veröffentlichung von Fatwas eingesetzt. Seit Ende der 1990er-Jahre existieren zudem zahlreiche Websites, auf denen Fatwas verbreitet werden (BUNT 2003). Systematisch können sie in zwei Gruppen eingeteilt werden: Fatwa-Archive und Fatwa-Online-Dienste. Erstere publizieren lediglich Fatwas, deren Entstehungsprozess schon vor ihrer Aufnahme ins Internet abgeschlossen ist. Sie bilden somit die moderne Entsprechung zu den klassischen Fatwa-Sammlungen. Typische Fatwa-Archive sind die beiden Portale *fatwa.online.com* (englischsprachig) und *islamfatwa.de* (deutschsprachig), in denen hauptsächlich Fatwas saudischer Religionsgelehrter mit salafistischer Ausrichtung zusammengetragen sind. Ein Fatwa-Archiv mit etwas gemäßigerer Ausrichtung ist *fatwa.islamonline.net*, das von dem bereits genannten katarischen Gelehrten al-Qaradāwī unterhalten wird. Zwar bietet es nur Fatwas in arabischer Sprache an, doch ist es aufgrund der großen Bekanntheit von al-Qaradāwī unter den Muslimen sehr einflussreich.

¹ Nach islamischer Auffassung stellt Stillen zwischen den beteiligten Personen ein ähnliches Verwandtschaftsverhältnis her wie die Blutsverwandtschaft. Kinder, die von derselben Frau gestillt wurden, dürfen zum Beispiel nicht heiraten. Da Ammenwesen und Stillgemeinschaften lange Zeit sehr verbreitet waren, hatte diese Norm auch eine große Bedeutung im Alltag.

Fatwa-Online-Dienste haben im Unterschied zu Fatwa-Archiven einen interaktiven Charakter. Der Fragesteller übermittelt seine Frage per E-Mail oder tippt sie in ein Eingabeformular ein, das an den betreffenden Dienst geschickt wird (BRÜCKNER 2001, S. 37–39). Derartige Dienste haben in den letzten Jahren zu einem starken Wandel des *Iftā'*-Wesens geführt, denn sie ermöglichen Muslimen der verschiedensten Länder, sich relativ schnell und unkompliziert an einen Mufti ihrer Wahl zu wenden und sich von ihm ein Fatwa erstellen zu lassen. Muftis und Mufti-Kollegien haben durch die Fatwa-Online-Dienste umgekehrt die Möglichkeit, ihren Aktionsradius stark zu erweitern: Sie können sich durch ihre Fatwa-Erteilung eine weltweite Anhängerschaft aufbauen, auf die sie in normativen Fragen prägend einwirken. Viele dieser Fatwa-Online-Dienste nutzen auch soziale Netzwerke wie *Facebook* oder *Twitter* oder das Videoportal *YouTube*.

Ein besonders aktiver Fatwa-Online-Dienst ist das Portal *islamweb.net*, das dem katarischen Religionsministerium unterstellt ist. Hier können Fragen zu den verschiedensten Themen in stündlichem Takt eingereicht werden, auf der Eingangsseite werden jeweils die neuesten Fatwas veröffentlicht. Ein noch stärker auf die internationale Gemeinschaft abzielender Fatwa-Dienst ist das Portal *islamqa.info* (»Islam Question and Answer«), das ebenfalls eine salafistische Ausrichtung hat und von dem saudischen Gelehrten Muhammad Sālih al-Munaddschid betrieben wird. Fast alle Fatwas werden hier in einer arabischen und einer englischen Sprachversion angeboten, und es existieren Versionen des Portals in 14 weiteren Sprachen, darunter auch in Deutsch. Ähnlich international ist die Website *sistani.org* des irakischen Groß-Ayatollah 'Alī as-Sistānī aufgestellt, der derzeit als die wichtigste Fatwa-Autorität der Zwölfer-Schiiten gilt. Fragen können hier in sieben Sprachen (Arabisch, Persisch, Urdu, Englisch, Französisch, Türkisch und Aserbaidschanisch) eingereicht werden, Auskünfte werden auf den betreffenden Unterseiten der einzelnen Sprachversionen veröffentlicht.

Die meisten Fatwa-Websites werden von islamischen Ländern aus betrieben. Es gibt aber auch einzelne Websites mit Sitz in westlichen Ländern, so zum Beispiel das Fatwa-Archiv des ECFR, das allerdings rein arabischsprachig ist. Ein englischsprachiger Fatwa-Online-Dienst, der sich insbesondere an die Muslime Nordamerikas richtet, ist *askthescholar.com* des kanadischen Gelehrten Ahmad Kutty. Fatwa-Dienste, die speziell auf die Bedürfnisse der Muslime in Deutschland ausgerichtet sind, existieren bisher nicht, auch die deutschen islamischen Dachverbände und die universitären Zentren für islamische Theologie halten kein derartiges Fatwa-Angebot vor. Bei den türkischsprachigen Muslimen Deutschlands, die im Internet nach islamischen Expertenmeinungen suchen, ist davon auszugehen, dass sie vor allem die türkischsprachigen Fatwa-Dienste nutzen, wie die von privaten Stiftungen unterhaltenen Portale *fetva.net*, *fetvameclisi.com* und *fetvalar.com*.

Ratgebung zu sexualethischen Fragen auf den Fatwa-Websites

Sexualitätsbezogene Fragen spielen insgesamt eine große Rolle auf den Fatwa-Websites. Auf Websites, auf denen die bereits erteilten Auskünfte nach Kategorien geordnet sind,

findet man die sexualitätsbezogenen Fatwas meist in solchen Kategorien wie »Regeln der Ehe«, »Familiäre Beziehungen«, »Reinheit« oder Ähnlichem. Auf einigen Websites ist aber auch eine separate Kategorie »Sexualität« bzw. »sexuelle Beziehungen« angelegt. Als ein Beispiel kann das Archiv *fatwa.online.com* genannt werden, das unter dem Tag »Sexual Relations« insgesamt 21 Fatwas anbietet (Stand: August 2016). Fragen, die hier beantwortet werden, lauten: Darf ein Mann, wenn er mit seiner Ehefrau Sex hat, mit ihren Brüsten spielen und auf sie ejakulieren? Darf ein Mann mit seiner Frau verkehren, wenn sie schwanger ist? Dürfen Ehepartner über Telefon erotische Fantasien austauschen? Dürfen Mann und Frau, wenn sie miteinander verheiratet sind, gegenseitig ihre nackten Körper betrachten? Darf ein Mann mit seiner Frau *a tergo*² verkehren? Ist eine Sühneleistung notwendig, wenn ein Mann im Ramadan tagsüber mit seiner Ehefrau anal verkehrt hat? Mehrere Fragen betreffen die rituelle Vollwaschung (*ghusl*), die Männer und Frauen nach bestimmten sexuellen Ereignissen vollziehen müssen, bevor sie wieder beten oder andere religiöse Pflichten erfüllen können. So wird in zwei Fatwas die Frage beantwortet, ob diese Vollwaschung auch notwendig ist, wenn eine extravaginale Ejakulation stattgefunden hat.

Die Art, wie auf den Websites Fatwas erteilt werden, soll hier kurz anhand der Bewertung von Masturbation und Oralverkehr veranschaulicht werden. *Fatwa-online.com* liefert zur Masturbation eine relativ kurze Auskunft des saudischen Gelehrten Ibn Uthaimīn (gest. 2001), in der diese Praxis als verboten eingestuft wird und die Muslime aufgefordert werden, sich davor zu hüten. Zur Begründung des Verbots wird auf Sure 23:7 verwiesen, eine Koranpassage, die nach der traditionellen Lesart jede sexuelle Befriedigung außerhalb der ehelichen Beziehung als Übertretung und Sünde einstuft. *Fatwa.islamonline.net* behandelt die Thematik differenzierter. Die Anfrage einer Frau, die sich danach erkundigt, wie die Masturbation einer Frau zu beurteilen sei, deren Ehemann abwesend ist, erhält die Antwort, dass Masturbation zur Herbeiführung sexueller Lust zwar verboten, zur Stillung unbezähmbaren Begehrens jedoch erlaubt sei. Die Anfragende wird gleichzeitig darauf hingewiesen, dass ein Mann nicht so lange seiner Ehefrau fernbleiben dürfe, dass für sie das Begehren unerträglich werde. In eine ähnliche Richtung geht die Antwort bei *askthescholar.com*. Der Anfrager wird hier zwar ebenfalls auf Sure 23:7 verwiesen, gleichzeitig wird aber deutlich gemacht, dass im Falle quälenden sexuellen Begehrens Masturbation erlaubt sei, wenn sie dazu diene, die schlimmere Sünde des außerehelichen Geschlechtsverkehrs abzuwenden.

Ähnlich groß ist das Spektrum der Meinungen bei der Beurteilung des Oralverkehrs. In dem Fatwa des salafistischen Gelehrten al-Albānī (gest. 1999), das *Fatwa-online.com* anbietet, wird Oralverkehr rundheraus verboten, mit der Begründung, dass der Prophet die Muslime angewiesen habe, sich nicht wie Tiere zu benehmen. Ein Fatwa bei *Islamweb.net* weist zunächst darauf hin, dass Koran und Hadith keine Aussagen zum Oralverkehr enthalten und die Gelehrten der Vergangenheit sich nicht auf eine einheitliche Meinung hinsichtlich der Zulässigkeit dieser Praxis einigen konnten. Ein direktes Verbot des Oralverkehrs wird in dem Fatwa nicht ausgesprochen, allerdings werden die Gläubigen ermahnt, ihren Mund, mit dem sie beim Gebet den Gottesnamen aussprechen, nicht mit unreinen Substanzen, Sperma oder anderen Sekreten zu beflecken. Ein Fatwa von 2011 auf der türkischen Website *fetvameclisi.com* erklärt Oralverkehr

2 Coitus a tergo: Geschlechtsverkehr, bei dem die Frau dem Mann den Rücken zuwendet (Anm. d. Red.).

innerhalb einer ehelichen Beziehung grundsätzlich für zulässig und schränkt diese Erlaubnis nur insoweit ein, als sich auf dem Geschlechtsorgan keine unreinen Flüssigkeiten wie Sperma oder Urin befinden dürfen.

Angesichts der großen Diversität von Rechtsauffassungen, die bei einem Vergleich der Fatwas zutage tritt, stellt sich die Frage, welche Verbindlichkeit solche Auskünfte haben. Muss der Laie der Auskunft, die er vom Mufti erhält, folgen oder nicht? Bemerkenswerterweise gibt es hierzu in der islamischen Rechtsliteratur bereits Antworten. Die herrschende Auffassung besagt, dass der Anfrager nur dann gemäß der Auskunft des Muftis handeln muss, wenn er ihre Gültigkeit und Wahrheit einsieht. Hat der Ratsuchende jedoch Zweifel an der Richtigkeit der Antwort, kann er andere Muftis über sein Problem konsultieren, bis seine Zweifel ausgeräumt sind (MOTZKI 1994, S. 17). Das islamische Recht gibt den muslimischen Gläubigen also relative Freiheit: die Fatwas fungieren lediglich als unverbindliche Empfehlungen. Die moralische Autorität dieser Auskünfte sollte indessen nicht unterschätzt werden.



Prof. Dr. Patrick Franke, Studium der Islamwissenschaft, Rechtswissenschaft und Arabistik in Bonn und Aleppo, ist seit 2009 Inhaber des Lehrstuhls für Islamwissenschaft an der Universität Bamberg und seit 2013 Geschäftsführender Direktor des Zentrums für Interreligiöse Studien (ZIS). Einer seiner Arbeitsschwerpunkte ist die islamische Sexualethik und ihr Wandel in der Gegenwart.

Kontakt:

*Prof. Dr. Patrick Franke
Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Islamwissenschaft/Islamic Studies
An der Universität 11
96045 Bamberg
patrick.franke@uni-bamberg.de*

Literatur

ARABI, OUSSAMA (2001): Studies in Modern Islamic Law and Jurisprudence. Den Haag u. a.: Kluwer

ART, GÖKÇEN (1996): Şeyhülislam Fetvalarında Kadın ve Cinsellik. İstanbul, Çiviyazıları

ASMANI, İBRAHİM LETHOME/MARYAM SHEIKH ABDI (2008): Delinking Female Genital Mutilation/Cutting from Islam. Washington DC, USAID and Population Council

ATIGHETCHI, DARIUSCH (2007): Islamic Bioethics: Problems and Perspectives. Dordrecht: Springer

BRÜCKNER, MATTHIAS (2001): Fatwas zum Alkohol unter dem Einfluss neuer Medien im 20. Jhd. Würzburg: Ergon

BUNT, GARY (2003): Islam in the Digital Age: E-Jihad, Online Fatwas and Cyber Islamic Environments. London: Pluto Press

DEBUS, ESTHER (1984): Die islamisch-rechtlichen Auskünfte der Milli Gazete im Rahmen des Fetwa-Wesens der Türkischen Republik. Berlin: Schwarz

ENGELS, DÖRTHE (2008): Die islamrechtliche Beurteilung der Mädchenbeschneidung. Magisterarbeit Freie Univ. Berlin. http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCs_document_00000006419

FRANKE, PATRICK: Die islamische Sexualethik vor den Herausforderungen

der sexuellen Moderne: Abwehrreaktionen, Anpassungsversuche und Gegenentwürfe. In: BUSCH, U. (Hrsg.) (2010): Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte. Nationale und internationale Perspektiven. Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 85–110

FRANKE, PATRICK (2012): Before scientia sexualis in Islamic culture: ‘ilm al-bāh between erotology, medicine and pornography. In: Social Identities 18/2 (2012) 161–173

GADELRAH, SHERRY SAYED (2016): Medicine and Morality in Egypt: Gender and Sexuality in the Nineteenth and Early Twentieth Centuries. London: I. B. Tauris

GRÄF, BETTINA (2009): Global Mufti: the Phenomenon of Yusuf al-Qaradawi. New York, Columbia Univ. Press

MOTZKI, HARALD (1991): Die Anfänge der islamischen Jurisprudenz. Ihre Entwicklung in Mekka bis zur Mitte des 2./8. Jahrhunderts. Stuttgart: Steiner

MOTZKI, HARALD (1994): »Religiöse Ratgebung im Islam: Entstehung, Bedeutung und Praxis des *muftī* und der *fatwā*«. In: Zeitschrift für Religionswissenschaft 2 (1994) 3–22

ZEGHAL, MALIKA (1997): »La guerre des fatwas – Gad al-Haqq et Tantawi: Les cheikhs à l’épreuve du pouvoir«. In: Les cahiers de l’Orient: revue d’étude et de réflexion sur le monde arabe et musulman 45 (1997) 81–95

Kritisch-reflexive Sexualpädagogik – Anknüpfungspunkte für eine Berufsethik

Anja Henningsen

Die historische Entwicklung der Sexualpädagogik, ihre ethischen Grundlagen und pädagogischen Prinzipien werden aufgezeigt. Auch aktuelle Herausforderungen und Kontroversen kommen zur Sprache.

Sexualpädagogik als doppeltes Politikum – Erziehung und Sexualität zwischen Freiheit und Zwang

Pädagogisches Handeln erfolgt immer wertorientiert. In ihm spiegeln sich grundlegende Erziehungsziele – zum guten Leben hinführen, Fehlverhalten korrigieren, Fähigkeiten eröffnen, aber auch ein soziales Miteinander fördern. Erziehung und Bildung zielen auf eine positive Zukunft, indem sie soziale Wirklichkeit antizipieren. Pädagog_innen übernehmen somit eine verantwortungsvolle Aufgabe. Durch sie wird in das Leben anderer eventuell stark eingegriffen und schlimmstenfalls auch Schaden angerichtet. Es ist also nicht verwunderlich, dass ethische Ausrichtungen und wertorientierte Handlungsstrategien innerhalb der Pädagogik, aber auch in der Gesellschaft, diskursiv verhandelt werden. Vielmehr ist es förderlich, Diskussionen über die Angemessenheit pädagogischen Handelns lebendig zu halten, weil auf diese Weise eine Ethik des (sozial)pädagogischen Handelns qualifiziert wird. Allerdings weisen die aktuellen hitzigen Debatten um Sexualpädagogik und ihre ethische Orientierung kaum auf Fortschritt hin: Neokonservative und fundamentalreligiöse Gruppierungen greifen Sexualpädagog_innen an, weil sie einen Verfall der Sexualmoral befürchten und einen politischen Kampf gegen liberale Sexual- und Familienverhältnisse führen (KEMPER 2016).

Immerhin – Sexualität ist zu einem der bedeutendsten Querschnittsthemen in unserer Gesellschaft geworden. FOUCAULT (1983) hatte erkannt, dass durch die politische

Regulierung von Sexualität gesellschaftliche Ordnung hergestellt und schließlich stabilisiert wird. Für Subjekte werden bestimmte Verhaltens- und Lebensweisen vorgesehen. Ihre Art zu lieben, ihre Sexualität auszuleben, Lust zu empfinden und andere zu begehren, wird stark normiert. Einerseits besteht heute ein Trend zur Liberalisierung, andererseits sind Sorgen um eine gefährdete Gesellschaftsordnung und (Um-)Verteilung von Privilegien verbreitet. Kristallisationspunkt dieser Debatten ist die Frage, ob die bestehende Ordnung zerfällt, wenn Sexualitätsverhältnisse sich zunehmend liberalisieren. Das Tauziehen zeigt einen tiefen Riss in den kollektiv geteilten (oder auch auseinanderdriftenden) Vorstellungen über das Wünschbare für Menschen und ihre sexuelle sowie geschlechtliche Lebensgestaltung. Sexualpädagogik ist damit ein doppeltes Politikum – sowohl Erziehung als auch Sexualität werden als wirkmächtig definiert und sind zugleich normativ besetzt. Umso wichtiger erscheint es für die Sexualpädagogik, ihre Handlungsbegründungen sauber und in aller Deutlichkeit zu präsentieren.

Wertetraditionen in der Sexualpädagogik – von der emanzipatorischen zur kritisch-reflexiven Sexualpädagogik

Innerhalb ihrer Geschichte entwickelten sich die Werthaltungen in der Sexualpädagogik in einem weiten Bogen von sexueller Unterdrückung zu sexueller Selbstbestimmung. Diese Verschiebung ist immer auch in einen historisch-gesellschaftlichen Bezug und in Verbindung zum sexualpädagogischen Professionalisierungsprozess zu setzen. In der jüngeren Geschichte der Sexualpädagogik formten sich drei Hauptströmungen mit unterschiedlichen Werten und Zielen.

¹ Auf Wunsch der Autorin wird in diesem Beitrag der Gendergap als Mittel der Darstellung aller sozialen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten beibehalten (Anm. d. Red.)

Hauptvertreter_innen einer traditionell-repressiven Position (u. a. MEVES 1979) geht es um die Wahrung traditioneller Werte und Geschlechterrollen. Sexualität wird vornehmlich unter ihrer Funktion der Fortpflanzung betrachtet und als Bestandteil einer ehelichen Partnerschaft verstanden. Es gilt, Sexualität als einen menschlichen Trieb zu regulieren. Aufklärung für Kinder und Jugendliche dient der Vorbereitung auf die Ehe und soll nicht verfrüht zu sexueller Aktivität ermutigen. Konsequenterweise wird Sexualität im Kindes- und Jugendalter weniger anerkannt; auch gesellschaftliche Einflüsse auf das sexuelle Erleben von Menschen bleiben in diesem Verständnis weitgehend unbeachtet.

Innerhalb der schein-affirmativen Haltung (OESTERREICH 1976), die sich selbst als »progressive Mitte« bezeichnete, gilt eine vermeintliche Werteneutralität, die durch einen Wissenschaftsbezug und politische Neutralität gesichert werden soll. Sexualität wird als vornehmlich genetisch geprägt, jedoch kultivierbar aufgefasst. Den Vertreter_innen ging es nicht nur um Aufklärung über die Fortpflanzung innerhalb der Ehe. Kinder sollten Liebesfähigkeit und Partnerschaft erlernen und ihre Triebe beherrschen können.

Letztendlich setzte sich in der Sexualpädagogik eine kritisch-emanzipatorische Position durch (KOCH 1971). Im Kontrast zur wertekonservativen oder -neutralen Ausrichtung wird verstärkt eine Wechselwirkung zwischen sexueller Identitätsbildung und gesellschaftlichen Bedingungen analysiert. Dies erscheint notwendig, weil sich Sexualität als bio-psycho-soziales Gefüge konstruiert. Menschen können demzufolge in ihrer psychosexuellen Entwicklung entweder Ablehnung und Einschränkung erfahren oder Sexualität als identitäre Ressource entdecken und sie für ein zufriedeneres Leben nutzen.

Diese Entwicklung einer kritisch-emanzipatorischen Sexualpädagogik ging mit einer grundsätzlichen Formierung in den Erziehungswissenschaften während der 1960er- und 70er- Jahre einher. Der Kritischen Theorie der Frankfurter Schule entsprang eine fundamentale Wissenschaftskritik (u. a. HABERMAS 1968). Anstatt soziale Fragen deskriptiv und praxisfern zu diskutieren, sollte wissenschaftliche Erkenntnis in den Dienst gesellschaftlichen Fortschritts gestellt werden. Auch die entstehende kritisch-emanzipatorische Erziehungswissenschaft vertrat eine solche Politisierung von Wissenschaft. Entsprechend der Kritischen Theorie entwickelte sie ein neues Selbstverständnis der Pädagogik. Ihre Vertreter_innen übten Gesellschaftskritik und verwiesen auf Herrschafts- und Klassenverhältnisse, die viele Menschen an einer selbstbestimmten Lebensgestaltung hinderten. Emanzipation der Verhältnisse und des Individuums wurde somit ein Leitbegriff der kritischen Erziehungswissenschaft (MOLLENHAUER 1968). Dabei stellte sich schnell heraus, dass das schillernde Ziel der »Emanzipation« durchaus definitorisch schwer zu greifen war. MOLLENHAUER fasste dieses Problem zusammen und resümierte: »Der Begriff der Emanzipation wurde (...) kaum – wenn ich nicht irre – wirklich und ausdrücklich pädagogisch expliziert. Er blieb eine Art ›Lehnwort‹, ein Ausdruck zur (relativ unbestimmten) Bezeichnung einer geschichtspraktisch-politischen Perspektive in Richtung auf ›freiere‹, ›gerechtere‹, ›brüderlichere‹ Bedingungen des Zusammenlebens« (MOLLENHAUER 1982, S. 256). In der Folge dieser anfänglichen Suchbewegung wurden Ziele und eine damit verbundene Ethik der Erziehungswissenschaften weiter kritisch-reflexiv diskutiert. Ihre Selbstentwürfe wurden differenzierter. KRÜGER formte eine Theorie der »reflexiven Erziehungswissenschaften« (1997) und wies unter dem

Bezug auf ungewollte Nebenfolgen der Modernisierung auf eine notwendige Neuausrichtung von Bildung, Erziehung und Hilfe hin. Menschen befinden sich in Pluralisierungs-, Individualisierungs- und Entstandardisierungsprozessen,² in denen sie Unterstützung benötigen. Konsequenterweise reagiert pädagogisches Handeln reflexiv auf diese Schlüsselrisiken der industriegesellschaftlichen Moderne. Durch »Reflexivität« (BECK et al. 1996) kann Wissen über die Gesellschaft wieder in sie zurückfließen und zu einer produktiven emanzipatorischen Wende führen.

In diesen wissenschaftstheoretischen Bezügen steht auch die emanzipatorische oder auch (konsequent in der Fortentwicklung erziehungswissenschaftlicher Debatten weitergedacht) kritisch-reflexive Sexualpädagogik. Unter kritischer Beurteilung der Gesellschaftsverhältnisse wird die Notwendigkeit pädagogischen Handelns deutlich sichtbar. Problemlagen, die mit sexuellen und geschlechtlichen Fragen zusammenhängen, sind weitläufig – ihre Gegenstandsdiskussionen ebenfalls. Sie sind vielschichtig verwoben, spätestens seit Sexualität nicht mehr nur als Geschlechtsverkehr verstanden und Geschlecht nicht allein auf ein biologisches begrenzt wird. Konfliktpotenzial ergibt sich möglicherweise bei

- Anpassungsproblemen, die während der sexuellen Sozialisation entstehen und zu Abweichungen von Wert- oder Sinnvorgaben entstehen,
- Lebens- und Liebesweisen, die nicht heteronormativen Vorstellungen folgen,
- Einschränkungen der sexuellen und geschlechtlichen Selbstbestimmung aufgrund von Behinderungen, Geschlechterverhältnissen, Trans- oder Intergeschlechtlichkeit, sexueller Orientierung, Alter, kulturellen oder religiösen Konflikten,
- sexuellen und partnerschaftlichen Konflikten aufgrund unterschiedlicher Wertvorstellungen, Familienplanung und Schwangerschaft, einer sexuell übertragenen Infektion, medialen Einflüssen etc.,
- einschränkenden, diskriminierenden und ausgrenzenden Organisations-, Rechts- und Gesellschaftsformen.

Humanitäre Grundbedürfnisse und Grundrechte als wertorientierte Zielsetzungen

Die aufklärerischen Grundgedanken des freiheitlichen, menschenwürdigen und glücklichen Zusammenlebens von Menschen finden sich, außer in wissenschaftstheoretischen Bezügen, auch in einer demokratischen Handlungspraxis der Sexualpädagogik. Für sie können vier leitende Prinzipien zusammengefasst werden:

1. Prinzip der Selbstbestimmung

Jeder Mensch hat das Recht, sich in seiner sexuellen Identität frei zu entwickeln. Das impliziert vor allem eine »freie Partnerwahl; zu entscheiden, ob er sexuell aktiv

2 Unter den Schlüsselthemen sind u. a. zu nennen: die Folgen der Globalisierung von Kapital und Kommunikation, von Finanz- und Arbeitsmärkten, die Pluralisierung und Differenzierung von Lebensformen und Lebenswelten, der Verlust von traditionellen Vergemeinschaftungsformen, das Geschlechterverhältnis sowie gesteigerte Erlebnis-, Entscheidungs- und Handlungsspielräume bei neuen Risiken und Belastungen für das Subjekt.

sein will oder nicht; auf einvernehmliche sexuelle Beziehungen; auf einvernehmliche Eheschließung; [und] zu entscheiden, ob und wann er Kinder haben will« (WHO 2006, S. 10). Selbstbestimmung meint hier auch queere Lebensweisen und geschlechtliche Selbstverständnisse, die frei von heteronormativem Druck empfunden und gelebt werden. Körperliche Unversehrtheit gehört zu diesem Prinzip, beispielsweise gegenüber ungewollten körperlichen Eingriffen wie »Geschlechtsangleichungen« oder rituelle Verletzungen³ des Körpers. Voraussetzung für diese Entscheidungsfreiheit ist zum einen die Einwilligungsfähigkeit, zum anderen die Freiheit von äußeren Zwängen oder Machtausübung.

2. Prinzip der Gleichbehandlung

Menschen haben in ihrer sexuellen und geschlechtlichen Selbstentfaltung, unabhängig von sozioökonomischem Status, Religion, Nationalität, körperlichen oder geistigen Merkmalen und Alter, die gleichen Ansprüche auf ein gelingendes Leben. Diskriminierungen in Form von Schlechterstellung, Unterdrückung bis hin zu Gewaltandrohung und -anwendung werden nicht geduldet. Diskriminierungen gegenüber Frauen, homosexuellen, trans* oder inter* Menschen sind deshalb ebenso wenig hinnehmbar wie eine Aberkennung von Sexualität, beispielsweise bei Kindern, Jugendlichen, alten Menschen oder Menschen mit Behinderungen.

3. Prinzip des Empowerments

Um das eigene Leben aktiv zu gestalten, müssen Menschen sich ihrer eigenen sexuellen Rechte und Fähigkeiten bewusst sein. Menschen, die entsprechend gestärkt wurden, vertreten ihre Rechte und Grenzen selbstbewusst. Sie brauchen dafür ein offenes soziales Umfeld.

4. Prinzip der Inklusion und Partizipation

Menschen sind in ihren vielfältigen Bedürfnissen anzunehmen. In einer achtsamen Sozialstruktur können gleiche Grundvoraussetzungen für diese Bedürfnisse geschaffen und eine selbstverständliche Teilhabe gewährleistet werden. Das bedeutet auch, Menschen aktiv zu beteiligen und miteinzubeziehen, so dass sie in ihrer Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit gestärkt werden.

Auf der Grundlage der UN-Menschenrechtskonvention gelang es den UN-Mitgliedsländern 1994 erstmals, die späteren sexuellen und reproduktiven Rechte zu formulieren. Die International Planned Parenthood Federation (IPPF)⁴ als führende Nichtregierungsorganisation konnte 2008 eine reformulierte »Declaration on Sexual Rights« verabschieden. Diese Erklärung versteht sexuelle Rechte als allgemeingültige Grund- und Menschenrechte. Auch die Weltgesundheitsorganisation hat 2002 zur Konkretion der sexuellen Rechte einen Definitionsentwurf geliefert, der die Rechte auf Bildung und Information ausdrücklich einbezieht. Sexuelle

und reproduktive Rechte sind damit eine Fortführung des emanzipatorischen (oder auch kritisch materialistischen) Ansatzes, der kritische Gesellschaftsanalysen als Grundlage zur Förderung von Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Partizipation dienen.

Auf gesellschaftlicher Ebene erinnern sexuelle und reproduktive Rechte an die Versorgungsrechte jedes Individuums und die damit verbundene öffentliche, politische und staatliche Verpflichtung. Auf individueller Ebene gewährleistet das Recht auf Bildung, dass Menschen ihre jeweiligen Entwicklungs- und Lebenschancen ergreifen können. Es entsteht eine Wechselseitigkeit von Gemeinschafts- wie auch Selbstverantwortungsethik. An die Rechte sind individuelle wie auch kollektive Verpflichtungen gebunden, u. a. eigene Rechte zu beanspruchen und die des Gegenübers zu wahren.

Der sexualpädagogische Auftrag, der aus der Menschenrechtsorientierung erwächst, wird in einem Statement der Gesellschaft für Sexualpädagogik konzentriert zusammengefasst: »Die ethisch-rechtliche Ausrichtung der Sexualpädagogik basiert in einer demokratischen Gesellschaft auf den Menschenrechten, dem Grundgesetz und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Diese garantieren auch in den Bereichen von Sexualität und Partnerschaft, ein Leben in Selbstbestimmung zu führen mit der Verpflichtung, andere durch das eigene Verhalten nicht zu schädigen. Eine in der Tradition politischer Aufklärung und gesellschaftlicher Humanität stehenden Erziehung zur Mündigkeit übernimmt die Verantwortung, Kinder und Jugendliche entwicklungsangemessen auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Sexual- und Liebesleben zu begleiten« (GSP 2014).

In Anbetracht der komplexen soziosexuellen Problemlagen wird deutlich, dass gerechte und gleichberechtigte sexuelle Lebens- und Liebesweisen hohe Ideale sind. Wohlwissend, dass deren Verwirklichung nicht vollständig und permanent, aber zumindest partiell erreichbar ist, ist dieses Ziel handlungsleitend für Sexualpädagog_innen. Anhand dieser idealen Zielvorgabe wird überprüfbar, inwieweit pädagogisches Handeln in diesem Sinne erfolgreich ist.

Ethische Herausforderungen in der sexualpädagogischen Praxis und aktuelle Kontroversen

Sexuelle Bildung, Sexualerziehung sowie Sexual- und Krisenberatungen richten sich auf sozialverträgliches sexuelles Wohlbefinden der Klient_innen. Dabei ist nicht selbstverständlich, dass dieser normative Selbstanspruch von Pädagog_innen immer gewährleistet ist. Vielmehr geht es darum, unbeabsichtigte Nebenfolgen oder pädagogische Handlungsdilemmata reflexiv zu antizipieren. Diverse Spannungsverhältnisse sind im professionellen Handeln immanent. Als Fundamentalstes gilt das Kant'sche Dilemma: Erziehung zur Freiheit durch Zwang. Zwischen Förderung der sexuellen und reproduktiven Selbstbestimmung und der erzieherischen Einflussnahme besteht also ein Widerspruch. Solche Systemschwierigkeiten fordern professionelle Selbstreflexions- und Selbstvergewisserungsverfahren, um systematische Berufsfehler zu minimieren. Exemplarisch seien an dieser Stelle zwei Spannungsfelder benannt:

Kommunikation fördern und Intimität wahren

Das Sprechen mit Heranwachsenden über sexuelle Themen wird in populistischen Kreisen bereits als »Sexualisierung«

³ Bei weiblicher Genitalbeschneidung herrscht hier ein allseits bestätigter Konsens, bei der Beschneidung von Jungen hingegen weniger (s. Voss 2012; BRUMLIK 2015).

⁴ Die IPPF ist eine Nichtregierungsorganisation, die sich international im Bereich Familienplanung engagiert. Zu ihren Mitgliedern zählen Organisationen in 170 Ländern. In Deutschland ist pro familia Mitglied (vgl. den Beitrag von D. Hahn; Anm. d. Red.).

eingeorordnet.⁵ Dieser Gedanke entsteht, wenn Kinder und Jugendliche nicht in ihrem sexuellen Verhalten und Interesse wahrgenommen werden. Sexualpädagog_innen erscheinen dann als diejenigen, die in die sexualitätsfreie Welt irritierende, womöglich traumatisierende Informationen einbringen.⁶ In dieser Debatte wird allerdings ignoriert, dass Sprachfähigkeit über Sexualität sowie Mitteilungsfähigkeit über Vorstellungen und Grenzen sinnvolle Lernziele markieren. Kindern ist auch nicht allein zu überantworten, Fragen zu initiieren, von denen sie wissen, dass sie in ihrem Umfeld als schwierig oder besonders eingestuft werden. Erwachsene können zum Reden animieren, indem sie Ansprechbarkeit signalisieren – sei es, dass sie fragend das Interesse des Kindes erkunden oder auf mögliche Themen hinweisen. Im Sexuellen gilt wie für andere Erfahrungsfelder auch: Ein Wissensvorsprung hilft Kindern und Jugendlichen, sich in Situationen zu orientieren: Was bedeutet Pubertät? Was ist die Menstruation, wie fühlt sie sich an? Wie geht Küssen, Flirten, Schluss machen und Sex? Um folglich möglichst zielgruppengerecht zu arbeiten, ermitteln Fachkräfte, welche Kenntnisse vorhanden sind, welche Fragen die Zielgruppe einbringt und ob der curricular definierte Wissensstand erreicht ist.⁷ Grenzen werden in Gesprächen dann überschritten, wenn gegen sichtbare Gegenwehr gearbeitet oder altersunangemessene Informationen gegeben werden. Für die Grenzsetzung können Sexualpädagog_innen selbst Vorbild sein: Häufig werden sie mit persönlichen Fragen von Heranwachsenden konfrontiert, weil diese sich an den Werthaltungen Erwachsener orientieren wollen. Das Signal »Die Frage möchte ich dir nicht beantworten, weil sie mir zu privat ist« zeigt, dass persönliche Grenzen existieren und vertreten werden können. Beim Sprechen über Sexualität geht es auch nicht darum, unüberlegte Redseligkeit zu fördern. Dagegen kann es sinnvoll sein, Jugendliche in einem Überschwang zu bremsen, um sie so vor ungewollten Reaktionen anderer zu schützen.

Grundsätzlich ist ein selbstreflexiver Umgang mit Nähe und Distanz für Sexualpädagog_innen unumgänglich. Ihr Themenbereich berührt in besonderem Maße – aufseiten der Pädagog_innen und aufseiten der Klientel. Sexualpädagogische Interaktionen müssen demnach genauestens auf ihre förderliche Balance hin geprüft und professionelle Grenzen austariert werden. MARGRET DÖRR beschreibt dies als »ein Oszillieren zwischen Nähe und Distanz, und zwar zwischen unmittelbarer Teilhabe und distanzierter Reflexion des gemeinsamen Beziehungsgeschehens« (2010, S. 23). Eine körperliche, persönliche oder emotionale Nähe ist immer dann für die Entwicklung förderlich, wenn sie keine allgemeingültig-rechtlichen Grenzen zwischen Erwachsenen/Professionellen zu ihrer Klientel/Jugendlichen überschreitet und in ihrem Interesse geschieht. Fachkräfte sollten sich nicht von ihren eigenen Bedürfnissen leiten lassen. Im ungünstigsten Fall kann dann die professionelle Zuständigkeit ausgenutzt werden, um beispielsweise Einsamkeit zu bewältigen, Neugierde oder Sehnsüchte zu befriedigen.

Werteoffenheit und Grenzen der Toleranz

Wenn es um Sexualmoral und Geschlechterverhältnisse geht, sind die Auffassungen sehr verschieden und Diskussionen folglich kontrovers. In interkulturellen Gruppen, bei Elternabenden, aber auch in Schulklassen kann es heiß hergehen oder betretenes Schweigen herrschen. Dementsprechend anspruchsvoll kann es für Pädagog_innen sein, eine Atmosphäre herzustellen, in der offene Auseinandersetzungen nicht durch eine starke Normierung erstickt werden und

gleichzeitig ein wertschätzendes Miteinander gelingt. So mahnt die Gesellschaft für Sexualpädagogik: »Sexualerziehung in öffentlicher Verantwortung ist dieser rechtlich-ethischen Ausrichtung auf Selbstbestimmung verpflichtet und darf keine ›richtige‹, ›natürliche‹ oder ›gelungene‹ Form von Liebe, Beziehung und Sexualität vorschreiben. Sie muss für verschiedene Wertauffassungen offen sein, den Dialog fördern und wechselseitige Anerkennung einüben.« (GSP 2014). Es geht also keineswegs um eine machtvolle Indoktrination durch Sexualpädagog_innen, wohl aber darum, vermeintliche Selbstverständlichkeiten zu irritieren, um so den Blick für vielfältige Lebensweisen zu öffnen. Differenzen in Lebensentwürfen, die möglicherweise im sozialen Umfeld verborgen blieben, können erst auf diese Weise sichtbar werden. Dabei sollen keine Entwürfe beworben werden, sie stehen als gleichberechtigt nebeneinander. Heranwachsende, die sich über ihre eigenen Vorstellungen im Klaren sind, werden auf diese Weise bestärkt; Heranwachsende mit indifferenten Konflikten erfahren, welche Chancen ein frei wählbares Lebensmodell birgt. In jedem Fall regen die Gespräche eine realistischere Selbsteinschätzung an, weil sie zur Auseinandersetzung mit persönlichen Perspektiven auffordern. Für Pädagog_innen wie Klient_innen stehen dabei die Fragen im Vordergrund: Welche Werte sind für mich wichtig, welche sind verhandelbar? Was bedeutet Toleranz für mich/für meine Arbeit?

An dieser Stelle ließen sich noch weitere ethische Positionierungen hinzufügen, die in sexualpädagogischen Fachkreisen intensiv diskutiert werden (vgl. HENNINGSEN et al. 2016).

- 5 So titelte die *Junge Freiheit* am 2. April 2013 »Die Sexualisierung unserer Kinder schreitet voran«, und beklagt: »Doch inzwischen sexualisiert auch der Staat die Kinder in der Grundschule. In Berlin wurde 2011 im Rahmen der Initiative ›Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt‹ ein Sexualkundeunterricht eingeführt, der Kindern ab dem ersten Grundschuljahr beibringen soll, was Homosexualität, Bisexualität, Transsexualität und ›sexuelle Vielfalt‹ sind.« <https://jungefreiheit.de/kolumne/2013/die-sexualisierung-der-kindheit-geht-voran/> (abgerufen am 10. 9. 2016).
- 6 So die Berichterstattung auf Medrum, dem christlichen Informationsservice, der sich laut Analyse der katholischen Theologin Sonja Angelika Strube in seiner Berichterstattung oftmals positiv auf die *Junge Freiheit* bezieht. <http://www.medrum.de/content/zwangszufuehrung-einer-grundschuelerin-zur-sexualerziehung-salzkotten> (abgerufen am 10. 9. 2016).
- 7 S. hierzu auch die Rahmenrichtlinien der Bundesländer (BZGA 2004) und die WHO-Standards (BZGA 2011).



Anja Henningsen ist Diplompädagogin und Juniorprofessorin am Institut für Pädagogik an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Sie ist Vorstandsmitglied der Gesellschaft für Sexualpädagogik und Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Theorie der Sexualpädagogik, Gewaltprävention, Professionalisierungstheorien, Ethik und Moral, Medien und Pornografie sowie Pädagogik der Diversität.

Kontakt:

henningsen@paedagogik.uni-kiel.de

Literatur

BECK, ULRICH/GIDDENS/ANTHONY/LASH, SCOTT (1996): Reflexive Modernisierung. Eine Kontroverse. Frankfurt/Main: Suhrkamp

BRUMLIK, MICHA (2015): Die Beschneidungsdebatte: Grenz- und Bewährungsfall einer advokatorischen Ethik. In: ANDRESEN, SABINE/KOCH, CLAUDIA/KÖNIG, JULIA (Hrsg.): Vulnerable Kinder. Interdisziplinäre Annäherungen. Wiesbaden: Springer VS, S. 223–242

BZGA (2004): Richtlinien und Lehrpläne zur Sexualerziehung. Eine Analyse der Inhalte, Normen, Werte und Methoden zur Sexualaufklärung in den sechzehn Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Köln: BZgA.

BZGA (2011): Standards für die Sexualaufklärung in Europa. Köln: BZgA DEWE, BERND/OTTO, HANS-UWE (2005): Reflexive Sozialpädagogik.

Grundstrukturen eines neuen Typs dienstleistungsorientierten Professionshandelns. In: THOLE, WERNER (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Wiesbaden: VS Verlag, S. 179–199

DÖRR, MARGRET (2010): Nähe und Distanz. Zum grenzwahrenden Umgang mit Kindern in pädagogischen Arbeitsfeldern. In: BZGA (Hrsg.): FORUM Sexualaufklärung und Familienplanung 3/2010: Sexueller Missbrauch. Köln: BZgA, S. 20–24

FOUCAULT, MICHEL (1983): Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I. Frankfurt am Main: Suhrkamp

GSP (2014): Statement zur sexuellen Vielfalt und sexualpädagogischen Professionalität, <http://gsp-ev.de/statement-zur-sexuellen-vielfalt-und-sexualpaedagogischen-professionalitaet/> (abgerufen am 9. 9. 2016)

HABERMAS, JÜRGEN (1968): Erkenntnis und Interesse. In: (ders.): Technik und Wissenschaft als »Ideologie«. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 146–168

HARTMANN, JUTTA (2004): Dynamisierungen in der Triade Geschlecht – Sexualität – Lebensform: dekonstruktive Perspektiven und alltägliches Veränderungshandeln in der Pädagogik. In: TIMMERMANNS, STEFAN/TUIDER, ELISABETH/SIELERT, UWE (Hrsg.): Sexualpädagogik weiter denken. Postmoderne Entgrenzungen und pädagogische Ordnungsversuche. Weinheim/München: Juventa, S. 59–77

HENNINGSSEN, ANJA/TUIDER, ELISABETH/TIMMERMANNS, STEFAN (Hrsg.):

Sexualpädagogik kontrovers (2016). Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 120–141

KEMPER, ANDREAS (2016): Die AfD und ihr Verständnis von Geschlecht und Sexualität. In: HENNINGSSEN, ANJA/TUIDER, ELISABETH/TIMMERMANNS, STEFAN (Hrsg.): Sexualpädagogik kontrovers. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 142–158

KOCH, FRIEDRICH (1971): Negative und positive Sexualerziehung. Eine Analyse katholischer, evangelischer und überkonfessioneller Aufklärungsschriften. Heidelberg: Quelle & Meyer

KRÜGER, HEINZ-HERMANN (1997): Einführung in Theorien und Methoden der Erziehungswissenschaft. Opladen: Leske und Budrich

MEVES, CHRISTA (1979): Erziehung zur Reife und Verantwortung. Wegweiser für geschlechtliche Erziehung, gegen Aufklärungsliteratur. Kassel: Verlag des Weißen Kreuzes

MOLLENHAUER, KLAUS (1968): Erziehung und Emanzipation. Polemische Skizzen. München: Juventa

MOLLENHAUER, KLAUS (1982): Marginalien zur Lage der Erziehungswissenschaft. In: KÖNIG, ECKHARD/ZEDLER, PETER (Hrsg.): Erziehungswissenschaftliche Forschung. Positionen, Perspektiven, Probleme. Paderborn/München: Schöningh, S. 252–265

OESTERREICH, HEINRICH (1976): Sexualpädagogik – progressiv oder radikal? In: EGGERS, PHILIPP/STEINBACHER, FRANZ (Hrsg.): Sexualpädagogik. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 9–25

STRUBE, SONJA: Stellungnahme zu idea, medrum, der Internetseite der Deutschen Evangelischen Allianz DEA (www.ead.de) und den Vorwürfen der DEA. [www.interkulturellewoche.de/system/files/hefteintrag/anhang/strube_stellungnahme_interkulturelle_woche_5.pdf](http://interkulturellewoche.de/system/files/hefteintrag/anhang/strube_stellungnahme_interkulturelle_woche_5.pdf) (abgerufen am 9. 9. 2016)

Voss, HEINZ-JÜRGEN (2012): Vorhautbeschneidung bei Jungen: Weg von Vorannahmen, hin zu fundierter Diskussion, Stellungnahme vom 21. September 2012. http://dasendedessex.blogspot.de/2012/09/21/vorhaut_beschneidung-bei-jungen-weg-von-vorannahmen-hin-zu-fundierter-diskussion/ (abgerufen am 8. 9. 2016)

WHO (2006): Defining sexual health. Report of a technical consultation on sexual health, 28–31 January 2002. Genf

Wie schaffen und erhalten wir gesellschaftliche Akzeptanz für das Thema sexuelle Vielfalt?

Daphne Hahn

Als Fachverband für Sexualberatung, Sexualpädagogik und Familienplanung tritt pro familia für das Recht auf selbstbestimmte Sexualität ein und unterstützt alle Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen und Altersgruppen in der Wahrnehmung ihrer sexuellen und reproduktiven Rechte. Arbeitsschwerpunkte sind sexuelle Bildung und Sexualberatung.

pro familia steht für die Anerkennung vielfältiger sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten und wendet sich gegen Diskriminierung sowie Hierarchisierung von sexuellen und geschlechtlichen Lebensweisen. Die Art und Weise, wie der Verband dazu beiträgt, gesellschaftliche Akzeptanz für sexuelle Vielfalt zu schaffen, hängt eng mit Standorten und inhaltlichen Schwerpunkten zusammen: Die Mitarbeitenden in den deutschlandweit 182 Beratungsstellen orientieren sich an den Anliegen und Bedürfnissen der Menschen und bieten Unterstützung bei Fragen zu Sexualität, Partnerschaft, Liebe und Familienplanung.

Grundlagen der Verbandsarbeit

Die Arbeit und Argumentation von pro familia basiert schon seit Jahren auf dem Ansatz der Menschenrechte, der erstmals auf der Weltbevölkerungskonferenz in Kairo 1994 auch sexuelle und reproduktive Rechte eingeschlossen hat. Ein Jahr später verabschiedete die International Planned Parenthood Federation (IPPF)¹ die *Charter on Sexual and Reproductive Rights*. Diese umfasst zwölf anerkannte Menschenrechte und bezieht diese sowohl auf die sexuelle als auch die reproduktive Gesundheit. Dazu gehört das Grundverständnis, dass jeder Mensch das Recht auf eine selbstbestimmte Sexualität unter Anerkennung der Rechte der anderen hat, und dass Kinder und Jugendliche ein Recht auf altersgemäße Sexualaufklärung haben (IPPF 1997).

Internationale Organisationen wie die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und auch der Weltbevölkerungsfonds (UNFPA) haben dazu beigetragen, die vorher unspezifisch formulierten Aspekte von Sexualität und Reproduktion zu definieren und zu präzisieren (Thoss 2013). Diese Präzisierung

gen der sexuellen Rechte richten sich vor allem auf diejenigen Menschen, denen sie vorenthalten wurden und werden. pro familia beruft sich auf diese Definitionen. Der Begriff der sexuellen Vielfalt bezieht sich dabei auf unterschiedliche Geschlechtsidentitäten ebenso wie auf sexuelle Orientierungen und Präferenzen, Lebensweisen und Identitäten. Er orientiert sich eng an der Definition der WHO (2006).

Das Konzept der sexuellen Vielfalt bedeutet aber nicht, dass »alles geht«. Es findet seine Grenzen dort, wo Rechte anderer berührt und verletzt werden. Der Verband sieht seine Aufgabe darin, Respekt und Toleranz zu vermitteln. Dazu gehört, Normalitätsvorstellungen zu hinterfragen, Sprachtabus abzubauen, Ambivalenzen auszuhalten, aber auch, gegen Diskriminierungen und Tabuisierungen klar Position zu beziehen.

Grundlagen und Methoden der sexuellen Bildung

Die rechtebasierte sexuelle Bildung von pro familia basiert auf dem Leitgedanken der sexuellen Selbstbestimmung. Grundlagen für die Arbeit sind neben den Menschenrechten auch das Grundgesetz sowie das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das allen Menschen garantiert, auch in den Bereichen Sexualität und Partnerschaft ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.

¹ Die IPPF ist die größte Nichtregierungsorganisation für sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte. Sie hat Mitgliedsorganisationen in 149 Ländern. Die deutsche Mitgliedsorganisation und Gründungsmitglied der IPPF ist pro familia Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V.

Sexuelle Bildung bedeutet, Menschen aller Altersgruppen einfühlsam und fachkundig Informationen, Begleitung und Unterstützung in sexuellen und partnerschaftlichen Lernprozessen anzubieten. In der Verbindung von Wissensvermittlung mit modernen Methoden und Konzepten stärken wir Menschen darin, selbstbestimmte Entscheidungen zu fällen. Die Vermittlung von Wissen über psychosexuelle und körperliche Entwicklungen ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Menschen zu selbstbestimmten Entscheidungen zu befähigen setzt voraus, dass sie das Maß der eigenen Beteiligung auch selbst bestimmen können. Sexuelle Bildung ist in umfassende Entwicklungsprozesse eingebettet und basiert idealerweise auf einer engen Zusammenarbeit mit den Eltern, Erzieher*innen² und Lehrer*innen.

In den sexualpädagogischen Veranstaltungen werden unterschiedliche Normen und Werte zu Sexualität und Partnerschaft thematisiert und ihre Integration im Sinne einer pluralistischen und demokratischen Gesellschaft wird gefördert. Unsere Veranstaltungen werden von Menschen unterschiedlicher kultureller und sozialer Herkunft besucht. Die Themen Sexualität, Körper und Beziehung gehen mit verschiedenen Wertvorstellungen einher. Bei der Vermittlung von Vielfalt zu diesen Themen verwenden wir einen transkulturellen sexualpädagogischen Ansatz, der von heterogenen kulturellen Identitäten und von ihrer Veränderbarkeit ausgeht. Der sexualpädagogische Ansatz von Vielfalt beachtet aber nicht nur die kulturelle Vielfalt der Klient*innen, sondern orientiert sich auch und vor allem an einer Vielfalt von sexuellen Orientierungen, Existenzweisen und geschlechtlichen Identitäten. Für die Sexualpädagog*innen des Verbandes bedeutet das, sie müssen sensibel für unterschiedliche soziale, kulturelle und familiäre Hintergründe sein, müssen verschiedene Szenen, Subkulturen und Milieus kennen. Das bedeutet praktisch, sich darüber klar zu sein, dass es heterosexuelle, homosexuelle, bisexuelle, intersexuelle, transsexuelle oder asexuelle Existenzweisen gibt und es auch innerhalb von Gruppen Heterogenität geben kann.

Zweigeschlechtlichkeit wird bei pro familia als soziales Konstrukt aufgefasst. Es wird gezeigt, dass sich Menschen ihr Geschlecht lebenslang aneignen bzw. selbst über die Haltung, Stimme, Kleidung, Sprache herstellen.

Die Förderung sexueller Vielfalt als Thema von pro familia

Eine wichtige (aber nicht die einzige) Lebensphase, um das Thema sexuelle Vielfalt zu vermitteln, ist die Adoleszenz. Hier prägen sich Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung aus. Für die Prävention bedeutet das, dass gerade in dieser Zeit, zum Beispiel in der schulischen Auseinandersetzung, positive Einstellungen und Werte von Selbstbestimmung und Pluralität im Zusammenhang mit Aspekten der Sexualität vermittelt und entwickelt werden müssen. Hier kann sich der bei pro familia verwendete Menschenrechtsansatz mit schulischer sexueller Bildung verbinden, hier können Sexualpädagog*innen vielfaltsfördernd agieren, hier können verschiedenste Akteure dort aktiv werden, wo Men-

schen mit ihrer Umwelt interagieren und wo Prinzipien von Menschenrechten und sozialer Gerechtigkeit vermittelt werden.

Ziele und Erfolge der sexualpädagogischen Arbeit

Ungezählte Public-Health-Organisationen empfehlen, dass Jugendliche sexuelle Bildung mit einem breiten Spektrum von Themen erhalten sollen, zum Beispiel zum respekt- und lustvollen Umgang miteinander, zu Zeugung und Verhütung, zur Vermeidung von Krankheiten und zu den vielfältigen Formen, in denen Sexualität gelebt werden kann. Wir wissen mittlerweile aus jahrelangen Erfahrungen und wissenschaftlichen Untersuchungen, welche positiven Effekte eine gute sexuelle Bildung hat.

Eines der wichtigsten Ziele sexueller Bildung von Jugendlichen durch pro familia ist, dass andere Menschen nicht diskriminiert, sondern in ihrem Anderssein akzeptiert werden. Für schwule, lesbische, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Jugendliche ist es (lebens-)wichtig, dass sie die Anerkennung und Unterstützung von Professionellen und von Jugendlichen erfahren. Diese brauchen sie, um ein stabiles Selbstbewusstsein zu entwickeln und nicht psychisch zu erkranken – wie dies gerade in der Folge von Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierungen und Identitäten beschrieben wurde (vgl. FRA 2014). Sexuelle Bildung, die sich auf Akzeptanz von sexueller Vielfalt richtet, schreibt keine ›richtigen‹ oder ›natürlichen‹ Formen von Sexualität oder Beziehungen vor, sondern vermittelt Offenheit für alle Lebens- und Liebesformen, soweit andere dadurch nicht geschädigt werden.

Die sexualpädagogische Arbeit des Verbandes richtet sich an Schüler*innen aller Schulformen, Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Beeinträchtigungen aus Schulen, Werkstätten und Wohneinrichtungen, Jugendliche und junge Erwachsene aus berufsvorbereitenden Maßnahmen, Kinder und Jugendliche aus dem außerschulischen Bereich, aus Einrichtungen der »Hilfen für Erziehung« wie z. B. Wohngruppen, Eltern von Kindern aus Kindertagesstätten und Schulen sowie an Multiplikator*innen und Fachkräfte aus sozialen, pädagogischen, medizinischen und auch pflegerischen Einrichtungen.

In der sexualpädagogischen Arbeit von pro familia können viele Bereiche thematisiert werden:

- psychosexuelle Entwicklung und sexuelle Sozialisation,
- das Geschlechterverhältnis mit seinen psychischen, sexuellen, kulturellen und sozialen Dimensionen,
- partnerschaftliches Verhalten und Kommunikation,
- sexuelle Orientierung,
- Transsexualität, Intersexualität, Transgender und Queer,
- psychodynamische Aspekte zu Körper, Lust und Sexualität,
- Elternschaft und Lebensplanung,
- inter- und transkulturelle Aspekte zu Sexualität und Partnerschaft,
- sexuelle Übergriffe und Grenzverletzungen,
- sexualisierte Gewalt.

Der pädagogischen Arbeit vor Ort gehen meist inhaltliche Absprachen voraus. Die Veranstaltungen sind darauf abgestimmt, welche Inhalte sich die Zielgruppen wünschen und werden didaktisch durch ein breites Methodenrepertoire vermittelt und durch den Einsatz von pro-familia-Broschüren ergänzt.

² Auf Wunsch der Autorin wird in diesem Beitrag der Stern als Mittel der Darstellung aller sozialen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten beibehalten (Anm. d. Red.).

Alles in allem besteht einerseits bei den Angeboten der sexuellen Bildung eine große thematische und inhaltliche Flexibilität, zugeschnitten auf die diversen Zielgruppen, andererseits eine klare inhaltliche Ausrichtung, was Basis und Ziele betrifft.

Schulen als wichtige Orte der sexuellen Bildung

Die Arbeit von pro familia zur sexuellen Bildung beispielsweise findet zu einem Großteil in Schulen statt – dort, wo neben dem Elternhaus grundlegende Werte und Wissen vermittelt werden. Sie braucht große Expertise und vielfältige Kompetenzen. Internationale Forschung hat allerdings in jüngerer Zeit große und sogar wachsende Lücken im Bereich der sexuellen Bildung ermittelt. Seit Längerem gibt es in den USA, aber inzwischen auch hierzulande Bestrebungen, sexuelle Bildung nicht mehr als Teil der schulischen Bildung zu sehen, sondern auch hier wieder verstärkt darauf zu drängen, dass dies allein Aufgabe, Recht und Teil der elterlichen Erziehung ist. Die Folgen dieser Politik sind messbar. In den USA hat sich im Verlauf von 13 Jahren, und zwar von 1995 bis 2008, der Anteil an Teenagern, die formale Bildung zu Verhütungsmethoden erhielten, bei den jungen Männern von 81 % auf 62 % reduziert, bei den jungen Frauen von 87 % auf 70 %. Eltern füllten nicht die Lücken, wenn formale Bildung fehlte. Viele Jugendliche erhielten keine Informationen über Verhütungsmethoden aus irgendeiner anderen Quelle (WHO 2015).

Unserem Verband bzw. unseren sexualpädagogischen Angeboten wurde in der letzten Zeit, besonders im Zusammenhang mit neuen Bildungsplänen in einzelnen Bundesländern, von konservativ orientierten Kritikerinnen und Kritikern, vorgeworfen, Kinder früh- und sogar »überzusexualisieren«. Wir sehen aber z. B., dass der Anteil an 15-jährigen jungen Menschen mit sexuellen Erfahrungen zwischen 2005 und 2010 in westeuropäischen Ländern stabil geblieben ist. Einige Länder wie Deutschland oder die Niederlande verzeichneten sogar einen Rückgang. Gleichzeitig kam es zu einem Anstieg bei der Benutzung von Verhütungsmitteln beim ersten Geschlechtsverkehr. 2010 lag der Anteil bei 92 %. 1980 hatten erst 80 % der Mädchen und 71 % der Jungen die Nutzung von Verhütungsmitteln beim ersten Geschlechtsverkehr berichtet. Diese Veränderungen wären ohne sexuelle Bildung nicht zustande gekommen. Schulische sexuelle Bildung allein reicht aber nicht. Sie muss von nationalen Safer-Sex-Kampagnen und einem guten Zugang zu zuverlässiger, erschwinglicher und akzeptabler Verhütung ebenso begleitet werden wie von jugendgemäßen Dienstleistungsangeboten und unterstützenden Umgebungen (WHO 2015).

Mit guter sexueller Bildung und guten Zugängen erreichen wir sehr viel. Eine Reihe von Studien konnte für europäische Länder zeigen, dass nationale Programme zur sexuellen Bildung zu sogenannten harten Outcomes führen. Belegt sind:

1. die Verringerung von Teenagerschwangerschaften und Schwangerschaftsabbrüchen,³
2. ein Rückgang von sexuell übertragbaren Infektionen bei Jugendlichen im Alter von 15 bis 24 Jahren,
3. ein Rückgang von sexuellem Missbrauch und
4. ein Rückgang von Homophobie.

Neben diesen Ergebnissen führt sexuelle Bildung noch zu vielen weiteren, nicht nur für die sexuelle und reproduktive Gesundheit hilfreichen Resultaten. Sie fördert:

1. Respekt, Akzeptanz, Toleranz sowie Empathie für andere,
2. die Gleichstellung der Geschlechter,
3. Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl,
4. Kompetenzen bei der Nutzung von Verhütungsmitteln,
5. kritisches Denken,
6. die Eltern-Kind-Kommunikation,
7. die Freude an Sexualität sowie
8. respektvolle Beziehungen.

Sexuelle Bildung dient damit nicht nur der Prävention von sexuell übertragbaren Erkrankungen oder dem Vermeiden ungewollter Schwangerschaften. Vielmehr dient sie der Erziehung zur Mündigkeit, der (sexuellen) Selbstbestimmung und der Übernahme von Verantwortung.

Vielfalt in der Sexualberatung

Ein zweiter wichtiger Bereich, um die gesellschaftliche Akzeptanz von Vielfalt zu fördern, ist die Sexualberatung von pro familia. Dazu gehören Information und Aufklärung einerseits und Konfliktbearbeitung bei sexuellen Problemen und Anliegen andererseits. Sexualberatung dient dem sexuellen Wohlbefinden, ist in der Kultur der sexuellen Gesundheit verankert und menschenrechtlich begründet. Die Arbeit der Sexualberatung orientiert sich am WHO-Verständnis von sexueller Gesundheit. Diese setzt eine positive und respektvolle Haltung zu Sexualität und zu sexuellen Beziehungen voraus sowie die Möglichkeit, angenehme und sichere sexuelle Erfahrungen zu machen, und zwar frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt (WHO 2006). Diese Definition prägt die Arbeit der Sexualberatung von pro familia.

Die Anlässe, um eine Sexualberatung in Anspruch zu nehmen, sind in den letzten Jahren vielfältiger geworden. Eine wachsende Zahl von Klient*innen sucht für die Lösung individueller oder partnerschaftlicher Konflikte Rat. Anlässe für das Aufsuchen der Sexualberatung sind häufig sexuelle Unzufriedenheit und sexuelle Störungen, die durch psychische, partnerschaftliche, lebensgeschichtliche, soziokulturelle und nicht zuletzt körperliche Faktoren verursacht werden können, körperliche Einschränkungen aufgrund von Krankheit oder Alter, innere Konflikte durch Wünsche und Fantasien, die von der Norm abweichen, Coming-out-Prozesse, Trans- und Intersexualität. Dabei werden gesellschaftliche Einflüsse thematisiert, zu denen die Diskriminierung von Homosexualität und Intersexualität, Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern, Verletzung von Kinder- und Frauenrechten und interkulturelle Differenzen sowie Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen gehören können. Diese Themen und Fragen werden unabhängig von sexueller Orientierung oder sexueller Identität eingebracht. Sexualberatung muss daher sexuelle Vielfalt auf unterschiedlichen Ebenen reflektieren. Sie benötigt Beratungskompetenz zu unterschiedlichsten Aspekten von Sexualität und muss mit

³ Junge Frauen wissen, wie sie nicht schwanger werden, weil ihnen positive Einstellungen zu Verhütungsmitteln einschließlich Kondomen vermittelt werden, aber auch das Selbstbewusstsein, sie zu benutzen. Außerdem erlernen sie Verhandlungskompetenz für den Fall, dass der Partner sich weigert, ein Kondom zu benutzen.

anderen Beratungseinrichtungen kooperieren. Um sexuelle Vielfalt in der Beratungstätigkeit angemessen berücksichtigen zu können, bedarf es einer ständigen Weiterentwicklung der eigenen Professionalität der Beratenden, die sich aus Haltung – Wissen – Können sowie der Kenntnis weiterer Beratungsangebote zusammensetzt, um Ratsuchende bei speziellen Fragen an kompetente Beratungsstellen weitervermitteln zu können (vgl. SCHMAUCH 2015).



Daphne Hahn, Prof. Dr. rer. pol., Soziologin, Professorin für Gesundheitswissenschaften und empirische Sozialforschung Hochschule Fulda, Fachbereich Pflege und Gesundheit, war zum Zeitpunkt des interreligiösen Dialogs Vorsitzende des Bundesverbandes von pro familia. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind: Geschlechtsspezifische Gesundheitsforschung, Geschlechterverhältnisse im Modernisierungsprozess (Medizin, Gesundheit, insbesondere sexuelle und reproduktive Gesundheit) sowie Gesundheitsförderung und Prävention.

Kontakt:

*Prof. Dr. Daphne Hahn
Fachbereich Pflege und Gesundheit
Hochschule Fulda – Fulda University
of Applied Sciences
Leipziger Straße 123
36037 Fulda
daphne.hahn@pg.hs-fulda.de*

Literatur

- SCHMAUCH, ULRIKE (2015): Sexuelle Vielfalt und Regenbogenkompetenz in der Sozialen Arbeit. In: BRETTLÄNDER, BETTINA/KÖTTIG, MICHAELA/KUNZ, THOMAS (Hrsg.): Vielfalt und Differenz in der Sozialen Arbeit – Perspektiven auf Inklusion. Stuttgart: Kohlhammer, S. 170–178
- THOSS, ELKE (2013): Sexuelle Rechte – eine Grundlage weltweiter sexueller Bildung. In: SCHMIDT, RENATE-BERENIKE/SIELERT, UWE (Hrsg.): Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung. Weinheim: Juventa, S. 528–535
- FRA – EUROPEAN UNION AGENCY FOR FUNDAMENTAL RIGHTS (2014): LGBTI-Erhebung in der EU. Erhebung unter Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen in der Europäischen Union
- IPPF – INTERNATIONAL PLANNED PARENTHOOD FEDERATION (1997): IPPF-Charta der sexuellen und reproduktiven Rechte
- WHO (2006): Defining sexual health. Report of a technical consultation on sexual health, 28–31 January 2002. Genf. http://www.who.int/reproductivehealth/publications/sexual_health/defining_sexual_health.pdf.
- WHO (2015): Sexuality Education. Policy Brief Nr. 2

Sexualethik im Wandel

Wie die Massenmedien eine moderne Sexualpädagogik unterstützen können

Joachim von Gottberg, Teresa Ifland

Massenmedien moderieren und beeinflussen den gesellschaftlichen Diskurs über Sexualethik. Filmklassiker, Unterhaltungsshow und Serien haben immer wieder vermeintlich brisante Themen aufgegriffen und dabei zu sexueller Selbstbestimmung und Sexualaufklärung beigetragen.

Kaum ein Bereich der Privatsphäre unterliegt einer derartig starken gesellschaftlichen Normierung wie die Sexualität. Wie sich Menschen außerhalb der Öffentlichkeit zueinander verhalten, welche Gefühle sie zueinander haben, was sie in der privaten, körperlichen Interaktion aneinander reizt und welche Handlungen daraus resultieren, ist trotz der intimen Situation in einen gesellschaftlich-ethischen Diskurs eingebettet. Aus ihm resultieren mehr oder weniger stark Bedingungen, unter denen Sexualität stattfinden darf. Lange Zeit war Sexualität ausschließlich an die Institution der Ehe gebunden, die nur zwischen Mann und Frau erlaubt war. Das Geschlechtsleben wurde durch die kirchliche Sexualethik vollkommen reglementiert. Selbstzweckhafte sexuelle Lust ohne die Möglichkeit der Befruchtung war aus kirchlicher Sicht gegen den göttlichen Willen gerichtet. Augustinus von Hippo (354 bis 430 n. Chr.) verband die Sexualität mit der Erbsünde: Jedes Kind trage durch die zum Zeugungsakt führende sexuelle Lust die Sünde der Ureltern Adam und Eva mit, die zur Vertreibung aus dem Paradies geführt habe. Geschlechtsverkehr außerhalb der Ehe war aus kirchlicher Sicht eindeutig verboten, ebenso Coitus interruptus, Selbstbefriedigung oder gleich-geschlechtliche Beziehungen. Im Alten Testament wurde Onan, der nach alter Sitte die Frau seines verstorbenen Bruders schwängern sollte, von Gott mit dem Tode bestraft, weil er seinen Samen nicht in die Frau, sondern in den Sand ergoss, um eine Schwangerschaft zu vermeiden (Gen 38,8–10). Obwohl es sich eigentlich eher um Coitus interruptus handelte, wurde nach ihm die Onanie benannt. Die Moral kommt jedenfalls deutlich zum Ausdruck: Sexuelle Lust ist kein Selbstzweck. Beim Bruch dieser vorgegebenen Normen drohten nicht nur die Strafe Gottes oder soziale Verachtung, sondern auch weltliche Konsequenzen: Es drohte eine grausame Todesstrafe wie die Steinigung oder,

nach dem österreichischen Strafgesetzbuch von 1768, Tod durch Pfählung. In Deutschland war Ehebruch bis 1969 ein Straftatbestand.

Gottesdienst als Medium und der Wandel der Sexualmoral

Dass die Kirche in der Lage war, ihre Gottesvorstellung und die darauf zurückgeführten Wertvorstellungen inklusive der Sexualethik über lange Zeit in der christlich-abendländischen Kultur zu etablieren, ist vor allem auf die Institution des Gottesdienstes zurückzuführen. Statt wie heute über elektronische Massenmedien, wurde die Botschaft durch den Priester als Redner an die Gläubigen als Rezipienten verbreitet. Mit der Erfindung des Buchdrucks verlor die Kirche dieses Meinungsmonopol. Flugblätter und später auch die Zeitungen verbreiteten zum ersten Mal liberalere Positionen zur Sexualethik. Aber es gab immer wieder Rückschläge, beispielsweise durch Pestepidemien und Geschlechtskrankheiten wie Syphilis, in den 1980er-Jahren durch AIDS.

Die katholische Kirche tut sich bis heute schwer, ihre Fixierung auf die heterosexuelle Ehe infrage zu stellen oder gar aufzugeben, auch wenn sich Papst Franziskus versöhnlich gibt: »Ich denke, die Kirche muss sich nicht nur bei homosexuellen Menschen entschuldigen, wenn sie sie gekränkt hat.«¹ In der evangelischen Theologie ist man ein

¹ »Papst Franziskus: »Die Kirche muss sich nicht nur bei Homosexuellen entschuldigen.« In: *Spiegel Online* vom 27. 6. 2016; <http://www.spiegel.de/panorama/leute/papst-franziskus-entschuldigung-der-kirche-an-homosexuelle-a-1099935.html> (letzter Zugriff: 3. 8. 2016).

Stück weiter. Peter Dabrock, Professor für evangelische Ethik und Vorsitzender des Deutschen Ethikrates, bezieht sich auf die Menschenwürde, die sich aus der Ebenbildlichkeit des Menschen mit Gott (Gen 1 26–28) erklärt: »Auch in Bezug auf unterschiedliche sexuelle Orientierungen sind Teile der Kirche bis heute nur mäßig tolerant. Das entspricht nicht meiner Vorstellung eines Gottes, der sich den Menschen zuwendet und seine Liebe zu ihnen nicht daran bemisst, ob sie eine gleich- oder gegengeschlechtliche Person lieben, sondern sich darüber freut, wenn sich Menschen lieben und einander auch in schweren Zeiten treu sind. Ich habe große Schwierigkeiten damit, wenn Glaubensgeschwister derartig abfällig über die sexuelle Orientierung anderer Menschen reden, obwohl man doch inzwischen genau weiß, dass niemand für seine sexuelle Orientierung etwas kann. Diese wird erst dann problematisch, wenn die sexuelle Orientierung einen Dritten schädigt, etwa im Falle von Pädophilie oder Gewalt« (vgl. v. GOTTBERG 1/2015: Gespräch mit P. Dabrock, S. 28 ff.).

Sexualmoral und die Medien

Bereits 1919 erschien der erste Spielfilm, der sich engagiert für die Abschaffung des Verbots gleichgeschlechtlicher Beziehungen einsetzte (Richard Oswald: *Anders als die Anderen*, Deutschland 1919). In dem Stummfilm spielte der Sexualwissenschaftler Magnus Hirschfeld sich selbst als einen Gerichtsgutachter, der ein flammendes Plädoyer für die Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Beziehungen hält. Aber die öffentliche Empörung war so groß, dass der Film zur Verabschiedung des ersten Reichslichtspielgesetzes im Jahre 1920 und zur Wiedereinführung der 1917 abgeschafften Zensur beigetragen hat.

In der Bundesrepublik Deutschland erschien 1951 mit *Die Sünderin* (Regie: Willi Forst) der erste Skandalfilm, der von der FSK eine Freigabe ab 18 Jahren erhielt. Dass die ehemalige Prostituierte Marina (Hildegard Knef) einige wenige Sekunden nackt in ihrem Garten zu sehen ist, war in Bezug auf die Sexualmoral der damaligen Kirche ebenso ein Problem wie die Tatsache, dass sie in diesen Beruf zurückkehrt, um mit dem auf diese Weise verdienten Geld (für eine Operation) das Leben ihres Geliebten zu retten – dadurch wurde die Prostitution in der Darstellung des Films gerechtfertigt. Trotz der Empörung über diesen Film wurde er zum Kassenschlager.

1963 erregte Ingmar Bergmans Film *Das Schweigen* weltweit Aufsehen. Die Kommentare zu dem Film schwankten zwischen »Kunst« und »Pornografie«. Die FSK bezeichnete den Film als Kunst und gab ihn ohne Schnitte ab 18 Jahren frei. Die drei Sexszenen seien von hoher künstlerischer Intensität und treffender Symbolkraft. Die Skandalisierung des Films bescherte ihm über zehn Millionen Zuschauerinnen und Zuschauer in Deutschland, allerdings gingen zahlreiche Strafanzeigen wegen Unzüchtigkeit bei der Staatsanwaltschaft ein. Unionspolitiker, allen voran der Jurist Adolf Süsterhenn, gründeten die »Aktion saubere Lein-

wand«, die sich gegen »Unmoral unter dem Deckmantel der Kunst« wandte und der FSK vorwarf, mit solchen Filmen nicht streng genug umzugehen.

Ein wichtiger medialer Skandalisierungsfaktor ist spätestens seit den 1960er-Jahren die Popmusik geworden. Der Slogan der Hippiebewegung *Make Love, not War* wurde durch das Woodstock-Festival (1969) in der ganzen Welt bekannt und prägte spätere Generationen. Popmusiker brachen durch ihr privates Leben, durch ihre Texte und später durch Videoclips gesellschaftliche Tabus. Heute setzen sich Madonna, Lady Gaga (vor allem in *Born this Way*, 2011) und Miley Cyrus für die Akzeptanz unterschiedlichster sexueller Orientierungen ein oder überschreiten traditionelle Rollenklischees. (Im Gegenzug wird den gleichen Künstlerinnen oft die gnadenlose Vermarktung des weiblichen Körpers vorgeworfen.) Im Hip-Hop und im Rap dagegen sind Frauenfeindlichkeit oder Homophobie häufig zu finden. Diese unterschiedlichsten Grenzüberschreitungen zwingen, über die aktuell sinnvollen normativen Grenzen einen breiten Diskurs zu führen.

Die Funktion der medialen Skandalisierung

Mediale Skandalisierung dient in pluralistischen Gesellschaften zur Überprüfung der gesellschaftlichen Bedeutung einer Norm: Ein Künstler, eine Politikerin oder ein Wirtschaftsboss verletzt bestehende Normen. Die Macher einer Zeitung oder eines Senders erfahren davon und geben sich alle Mühe, das entsprechende Verhalten zu skandalisieren. Wenn das funktioniert und auch andere Medien das Thema aufgreifen, wird recherchiert, zusätzliche Fakten werden ausgegraben und veröffentlicht. Journalisten oder Politiker kommentieren, die einen fordern Konsequenzen, andere beschwichtigen – es ist die Phase der Empörung. Bald geben Meinungsumfragen Auskunft darüber, ob die Mehrheit der Wähler Konsequenzen fordert. Wenn beispielsweise ein Politiker wegen eines Normverstoßes zurücktreten muss oder nicht mehr wiedergewählt wird, dann zeigt dies, dass die verletzte Norm in der Bevölkerung noch als wichtig empfunden wird; sie geht quasi gestärkt aus diesem Prozess hervor. Folgen keine Konsequenzen, spricht das dafür, dass die Norm allmählich an Bedeutung verliert (vgl. HONDRICH 2002). Skandalisierungen erzeugen Aufmerksamkeit. Die Medien sind daher Ankläger, Beschwichtigter und Richter in einem. Es entscheidet aber die Empörungintensität der Bevölkerung.

Verhandlungsmoral

In den 1970er-Jahren begann die Jugendzeitschrift *Bravo* mit Dr. Alexander Korff, Dr. Sommer und der Foto-Lovestory, Kinder und Jugendliche als sexuell selbstbestimmte Individuen zu akzeptieren und zu informieren. Selbstbefriedigung wurde in der *Bravo* als etwas Alltägliches und Gesundes hingestellt. Die Ausgabe 6 der damals größten Jugendzeitschrift (1,5 Millionen verkaufte Hefte) landete 1972 wegen eines Reports zum Thema Selbstbefriedigung auf dem Index für jugendgefährdende Schriften. Man berief sich auf Forschungen, denen zufolge Onanie zu »depressiver Stimmung, paranoiden Reaktionen« und »Rückenmarkschwindsucht« führen können. Insbesondere wurde der »Aufforderungscharakter« beklagt.³ Das Prinzip der sexuellen Selbstbestimmung entsprach der von dem Sexualwissenschaftler Gunter

² »Das wird in Bonn Eindruck machen.« *Schweinfurter Volkszeitung* vom 5. Oktober 1964.

³ »Die Dr. Sommer-History: So fing alles an!«. *Bravo* vom 9.7.2010. <http://www.bravo.de/dr-sommer/die-dr-sommer-history-so-fing-alles-239375.html> (letzter Zugriff: 3.8.2016).

Schmidt mitbegründeten konstruktivistischen Sexualwissenschaft, die zum Ziel hatte, die alles vorbestimmende Sexualmoral durch das Prinzip des gegenseitigen Aushandelns abzulösen (Verhandlungsmoral). Dieser Ansatz geht davon aus, dass es die richtige sexuelle Orientierung und das richtige normative Konzept nicht gibt.

Kampf für die Akzeptanz der Homosexualität

1971 wurde der Film *Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation, in der er lebt* des schwulen Regisseurs Rosa von Praunheim im Rahmen der Berlinale im Forum des jungen Films uraufgeführt. Dieser Dokumentarfilm führte zur Gründung zahlreicher Homosexuelleninitiativen. Er wurde nach vielen Querelen 1972 im Dritten Programm des WDR im Spätprogramm ausgestrahlt. Angesichts einer parallel geplanten Ausstrahlung in der ARD scherte der Bayerische Rundfunk damals aus dem gemeinsamen Programm aus.

Als Mitte der 1980er-Jahre werbefinanzierte Fernsehseher auf den Markt drängten, kamen Sendungen ins Fernsehen, in denen offen und tabulos über Sexualität gesprochen wurde. Das Programm stand nicht mehr unter der Kontrolle von Rundfunkräten. Weil die Finanzierung durch Werbung erfolgte, hatten die Sender ein kommerzielles Interesse daran, möglichst alle anzusprechen, dabei war die sexuelle Orientierung oder das Privatleben der Zuschauer nebensächlich (vgl. v. GOTTBURG 2/2015: Gespräch mit J. Reichertz). 1987 erregte die von der Journalistin Erika Berger moderierte RTL-Sendung *Eine Chance für die Liebe* die Gemüter der Medienaufsicht. Sexualtherapeuten warfen ihr vor, sie betreibe Propaganda für den Seitensprung. 1990 startete RTL am späten Sonntagabend die von Hugo Egon Balder moderierte erste Erotik-Spielshow *Tutti Frutti*, in der sich junge Frauen nach niemandem so recht verständlichen Regeln entkleideten. Obwohl die Sendung als frauenfeindlich kritisiert wurde, hielt sich die öffentliche Kritik sowohl in der Boulevardpresse als auch in der seriösen Presse in Grenzen. Auch die bei Sat.1 und RTL im Spätprogramm ausgestrahlten Erotikfilme wurden kaum beanstandet.

Rosa von Praunheim outete später prominente Schwule gegen ihren Willen. Am 10. Dezember 1991 trat er in der RTL-Sendung *Der heiße Stuhl* auf und erklärte, die Fernsehmoderatoren Alfred Biolek und Hape Kerkeling seien homosexuell. Trotz Kritik war Praunheim der Meinung, die Veröffentlichung diene letztlich der Akzeptanz von Schwulen. In der Politik bekannte sich Klaus Wowereit als Erster: »Ich sag's euch auch, und wer's noch nicht gewusst hat: Ich bin schwul – und das ist auch gut so, liebe Genossinnen und Genossen!«⁴

Einer Umfrage des Nachrichtenmagazins *Der Spiegel* zufolge waren 2015 zwei Drittel der Befragten für die sogenannte Homo-Ehe.⁵ Allerdings unterliegt diese Toleranz Schwankungen, wie eine neue Studie der Universität Leipzig zeigt: Danach gaben 2016 40,1% der Befragten an, sie fänden es ekelhaft, wenn sich Schwule in der Öffentlichkeit küssen. 2009 beantworteten nur 27,8% der Befragten diese Frage mit »Ja«. Während 2016 24,8% der Befragten angaben, sie hielten Homosexualität für unmoralisch, waren es 2009 nur 15,7% (vgl. DECKER/KIESS/BRÄHLER 2016, S. 51). Die Zustimmung zur selbstbestimmten Sexualität ist also sehr fragil.

Fernsehserien als Fenster zur Erwachsenenwelt

In der Fernsehunterhaltung gibt es 1985 in der ARD-Serie *Lindenstraße* mit Carsten Flöter die erste schwule Figur. Der RTL-Dauerbrenner *Gute Zeiten, schlechte Zeiten* führt immer wieder Konflikte vor, die durch Vorurteile gegenüber Schwulen und Lesben entstehen. Die von Gunter Schmidt beschriebene Verhandlungsmoral ist in den Geschichten etabliert. RTL arbeitet dabei auch mit staatlichen oder privaten Hilfsinitiativen zusammen. Die lange Jahre für die Serie verantwortliche Redakteurin bei RTL Christiane Ghosh beschreibt, was jugendliche Zuschauer lernen können: »Es ist durchaus beabsichtigt, dass unsere Figuren auch Dinge erleben, die gesellschaftliche Relevanz haben. Momentan beschäftigen wir uns mit dem Thema Bulimie. Es ist Teil einer großen Geschichte, die sich über einen sehr langen Zeitraum hinweg entwickelt. (...) Bei der Entwicklung dieser Geschichte arbeiteten die Autoren vor Ort sehr eng mit Experten von ›Dick und Dünn e.V.‹ zusammen, einer Selbsthilfegruppe für Mädchen mit Essstörungen. Gleichwohl wir eine Unterhaltungsserie sind, möchten wir bei solchen Themen auch etwas bewegen. Eine dramaturgisch spannende und gute Geschichte kann zugleich zur Aufklärung beitragen und informieren, eine gewisse Achtsamkeit wecken und Denkanstöße bieten« (vgl. v. GOTTBURG 2012: Gespräch mit C. Ghosh).

Ähnliches geschieht in der Scripted-Reality-TV-Serie *Berlin – Tag & Nacht*, die seit 2012 läuft. Der Zuschauer entwickelt zu den Figuren der Serien eine Art parasoziale Beziehung, er führt mit ihnen quasi innere Dialoge und kann sich so auf der symbolischen Ebene mit verschiedenen Verhaltensweisen auseinandersetzen. Auch wenn diese Sendungen nicht dem bürgerlichen Standard genügen, so sind sie für die Zuschauer doch attraktiv und werben für Toleranz.

Fazit

In der Ethik, auch in der Sexualethik, werden Verhaltensregeln begründet, die meist religiöse, soziale oder ökonomische Hintergründe haben. Beispielsweise beschränkten nahezu alle Religionen sexuelle Aktivitäten auf die Institution der Ehe. Eine freie Sexualität hätte unkontrolliert zu Nachkommen geführt, was eine ausreichende Versorgung der Kinder erschwert hätte. (Es ist kein Zufall, dass die Markteinführung der Antibabypille Anfang der 1960er-Jahre in der Gesellschaft den Blick auf die bis dahin restriktive Sexualmoral stark veränderte.) Seuchen und Geschlechtskrankheiten waren Risiken, die schwere gesundheitliche Folgen hatten. Der Sozialstaat, die heutigen Möglichkeiten der Empfängnisverhütung und die moderne Medizin machen es möglich, sexuelle Selbstverwirklichung ohne Schaden für die Gemeinschaft zu verwirklichen. Die über Jahrhunderte aufgebauten sexuellen Tabus sind jedoch tief in unserem Unterbewusstsein verankert und dadurch oft beharrlicher als der rationale

4 Rede von Klaus Wowereit auf dem Sonderparteitag der SPD am 10. Juni 2001.

5 »Homo-Ehe: Große Mehrheit der Deutschen will Gleichstellung«. In: *Spiegel Online* vom 29. 5. 2015. <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/homo-ehe-zwei-drittel-der-deutschen-dafuer-a-1036181.html> (letzter Zugriff 3. 5. 2016).

gesellschaftliche Diskurs. Die Medien moderieren diese Entwicklung nicht nur im Rahmen der Berichterstattung, sondern fördern in der fiktionalen Unterhaltung auch das Einfühlen in Personen mit anderer sexueller Orientierung. Es entsteht Empathie, sodass die fundamentalistische Ablehnung entsprechenden Verhaltens allmählich reduziert wird. Die Medien erreichen damit sowohl die Ratio als auch die Gefühlsebenen. Das sollte sich eine moderne Sexualpädagogik zunutze machen. Untersuchungen belegen, dass Unterhaltungssendungen als Nebeneffekt auch ethische Positionierung vermitteln. Der Lerneffekt ist dann am größten, wenn der Zuschauer seine eigenen Schlüsse aus der Handlung ziehen kann (vgl. v. GOTTBERG 2014: Gespräch mit M. E. Rosenzweig und A. Enzminger). Die Sexualpädagogik könnte den Kontakt zu Produktionsgesellschaften suchen, um ihre Kernthemen optimal zu vermitteln.



Joachim von Gottberg, Studium der Germanistik und evangelischen Theologie, arbeitet seit 1994 als Geschäftsführer der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) in Berlin. 2006 wurde er zum Honorarprofessor an der Filmhochschule in Babelsberg ernannt, seit 2015 vertritt er eine Professur an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg im Fachbereich Medien- und Kommunikationswissenschaft. Von 1999 bis 2013 war er Vizepräsident des Deutschen Kinderhilfswerks, seit 1996 ist er zudem Chefredakteur der Fachzeitschrift TV Diskurs.

Kontakt:
gottbergj@fsf.de



Teresa Ifland, Jahrgang 1991, studiert Medien- und Kommunikationswissenschaft an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und schreibt derzeit ihre Masterarbeit. Während ihres Studiums arbeitete sie im Bereich der PR- und der Online-Kommunikation, u. a. für die Leipziger Messe, den MDR und die Porsche Leipzig GmbH.

Kontakt:
teresa.ifland@gmx.de

Literatur

DECKER, OLIVER/KIESS, JOHANNES/BRÄHLER, ELMAR (2016): Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellungen in Deutschland. Leipzig: Psychosozial Verlag

HONDRICH, KARL OTTO (2002): Enthüllung und Entrüstung. Eine Phänomenologie des politischen Skandals. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag

GOTTBERG, JOACHIM VON (2012): Gespräch mit Christiane Gosh: Ein Fenster zum Leben in der modernen Großstadt! Gute Zeiten, schlechte Zeiten wendet sich an verschiedene Generationen. In: tv diskurs 16. Jg., 4/2012 (Ausgabe 62), S. 56–58

GOTTBERG, JOACHIM VON (2014): Gespräch mit Maria Emilia Rosenzweig und Andreas Enzminger: Erziehung undercover. Unterhaltungssendungen mit Informationswert. In: tv diskurs 18. Jg., 1/2014 (Ausgabe 67), S. 74–81

GOTTBERG, JOACHIM VON (1/2015): Gespräch mit Peter Dabrock: Die Menschenwürde als Zielvorstellung. Ethik aus der Perspektive unserer Verfassung. In: tv diskurs 19. Jg., 1/2015 (Ausgabe 71), S. 28–33

GOTTBERG, JOACHIM VON (2/2015): Gespräch mit Jo Reichertz: Toleranz liegt im ökonomischen Interesse der Medien. Das Fernsehen bietet Einblicke in vielfältige Lebensumstände. In: tv diskurs 19. Jg., 2/2015 (Ausgabe 72), S. 40–45

Glossar

Bagrut

Erwachsen sein

Barmizwa

Jüdische Zeremonie für 13-jährige Jungen, durch die sie als erwachsene Mitglieder der Gemeinschaft gelten

Batmizwa

Jüdische Zeremonie für 13-jährige Mädchen, durch die sie als erwachsene Mitglieder der Gemeinschaft gelten

Chuppa

Jüdische Trauungszeremonie

Fiqh

Islamische wissenschaftliche Disziplin, die sich mit der Entwicklung von Normen für die Lebensführung befasst und sich dabei auf die islamischen Grundlagentexte (Koran und Hadith) stützt

Fatwa

Auskunft oder Gutachten eines Mufti als Antwort auf die Frage eines muslimischen Gläubigen zu einer normativen Frage

Ghusl

Rituelle Vollwaschung des gesamten Körpers, die muslimische Gläubige nach bestimmten sexuellen Ereignissen (vaginale Penetration, Ejakulation, Orgasmus, Menstruation) vollziehen müssen

Hadith

Bericht über Aussprüche und Verhaltensweisen des Propheten Mohammed. Auch die Gesamtheit dieser Berichte wird Hadith genannt

Hadsch

Muslimische Pilgerreise nach Mekka

Haram

Das Verbotene im islamischen Recht

Hukm

Beurteilung einer Handlung anhand der durch die islamische Normenlehre vorgegebenen Bewertungskategorien

Iftā'

Aktivität der Erteilung von Fatwas durch einen oder mehrere Muftis

Ketuba

Jüdischer Ehevertrag

Lehitbager

Selbstbeherrschung, Enthaltbarkeit

Mardscha

Titel der schiitischen Fatwa-Autoritäten

Mizwot

613 Gebote und Verbote der Tora

Mufti

Muslimischer Gelehrter, dem aufgrund seiner Ausbildung in der islamischen Normenlehre (fiqh) zugetraut wird, religiös-rechtliche Fragen kompetent zu beantworten

Mut'a-Ehe

Zeitlich begrenzte Eheform, die auf den sexuellen Genuss ausgerichtet ist und bis heute im schiitischen Islam allgemein befürwortet wird

Nikah

Eine nach Maßgabe der Scharia geschlossene Ehe

Scharia

Das offenbarte Normensystem des Islams im abstrakten Sinn. Es ist nach Vorstellung der muslimischen Gelehrten nur durch Auslegung von Koran und Hadith erschließbar

Schmirat Negia

Körperliche Zurückhaltung, jüdisches Berührungsverbot zwischen Männern und Frauen außerhalb der Ehe

Tora

Die Fünf Bücher Moses

Zinā

Außerehelicher Geschlechtsverkehr, der nach der islamischen Normenlehre als eine besonders schwere Sünde gilt und nach dem klassischen islamischen Recht mit hundert Peitschenhieben (bei Unverheirateten) bzw. Steinigung (bei Verheirateten) bestraft werden muss

Die Medien und Materialien der BZgA im Bereich Sexualaufklärung und Familienplanung stehen grundsätzlich auch als PDF-Dateien zum kostenlosen Download zur Verfügung:
www.sexualaufklaerung.de

BROSCHÜREN

Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt – Checkliste für Schulen

Immer mehr Lehrkräfte, Schulleitungen, Eltern, Schülerinnen und Schüler wollen die Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt an ihrer Schule aktiv unterstützen. Das Antidiskriminierungsnetzwerk Schule der Vielfalt und SCHLAU NRW haben eine Checkliste mit konkreten Handlungsempfehlungen herausgegeben. Die Broschüre »Wie Sie die Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt an Ihrer Schule unterstützen können. Checkliste und Handlungsempfehlungen für Schulen zum Thema LSBTI*Q« ist im Mai 2016 erschienen.

Diese Publikation ist auf Anfrage kostenlos erhältlich.

Kontakt:

SCHLAU NRW
www.schlau.nrw und
Schule der Vielfalt
www.schule-der-vielfalt.de

Verhütung

Die zweisprachige Verhütungsbroschüre von pro familia gibt es nun auch in der Sprachfassung Dari/Deutsch. In der Broschüre steht, welche Verhütungsmethoden in Deutschland verfügbar sind, welche Vor- und Nachteile sie haben und was sie kosten. Neben der Sprachversion Dari/eutsch sind aktualisierte Auflagen der Sprachfassungen Türkisch/Deutsch, Kroatisch/Deutsch und Polnisch/Deutsch erschienen. Die Broschüren liegen insgesamt in 11 Sprachfassungen vor und sind als gedruckte Exemplare und als Download erhältlich.

Bestelladresse:

pro familia
Bundesverband
Stresemannallee 3
60596 Frankfurt/Main
Telefon 069 26957790
info@profamilia.de
www.profamilia.de

sex 'n' tips

Die Faltblätter der Reihe *sex 'n' tips* liegen in aktualisierten Auflagen vor. In FORUM 1/2016 hatten wir acht von ihnen vorgestellt. Seit Sommer 2016 ist auch das Leporello zum Thema »Das erste Mal« aktualisiert erhältlich.

Bestelladresse:

BZgA
50819 Köln
Telefax 0221 8992-257
order@bzga.de
www.bzga.de
Best.-Nr. 13066010

Medien und Materialien

In 34. Auflage liegt die Übersicht zu Medien und Materialien der Sexualaufklärung und Familienplanung vor, erweitert um die verwandten Bereiche Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs und Frühe Hilfen.

Bestelladresse:

BZgA
50819 Köln
Telefax 0221 8992-257
order@bzga.de
www.bzga.de
Best.-Nr. 13010000

ARBEITSHILFEN

Trau dich! Evaluation des Theaterstücks

Das Theaterstück *Trau dich!* der BZgA richtet sich an acht- bis zwölfjährige Mädchen und Jungen sowie an Eltern und Lehrkräfte. Es zielt darauf ab, Kinder über sexuellen Missbrauch und über ihre Rechte aufzuklären, Erwachsene für das Thema zu sensibilisieren und regionale Hilfsangebote bekannter zu machen. Parallel zur Aufführung des Theaterstücks finden begleitende Elternabende und Fortbildungen für Lehrkräfte statt.

Das SOKO-Institut hat im Rahmen einer Ergebnisevaluation die Zielgruppen, also die Kinder, Eltern und Lehrkräfte, zum Theaterstück befragt. Die ausgewählten Forschungsergebnisse basieren auf Untersuchungen in elf Orten in Schleswig-Holstein und Sachsen.

Bestelladresse:

BZgA
50819 Köln
Telefax 0221 8992-257
order@bzga.de
www.bzga.de
Best.-Nr. 16100401

Trau dich! Medienevaluation

Diese Broschüre liegt in zweiter Auflage vor. Sie enthält Ergebnisse einer Evaluation der Medien, die im Anschluss an den Theaterbesuch des Stücks *Trau dich!* bei Elternabenden und Lehrkräfte-Fortbildungen eingesetzt werden. Untersucht wurden die Akzeptanz und die Wirksamkeit der Printmedien sowie des Internetportals für Kinder. Schülerinnen und Schüler,

Eltern, Lehrerinnen und Lehrer wurden zu den Kinderbroschüren, Give-aways, dem Kinderportal www.trau-dich.de, dem Methodenheft für pädagogische Fachkräfte sowie dem Elternratgeber befragt.

Bestelladresse:

BZgA
50819 Köln
Telefax 0221 8992-257
order@bzga.de
www.bzga.de
Best.-Nr. 16100118

**Trau dich!
Prozessevaluation**

Die Prozessevaluation diene dazu, Erkenntnisse über den Umsetzungsprozess der Initiative in den kooperierenden Bundesländern zu gewinnen und ging auf kommunaler Ebene u. a. folgenden Fragen nach: Wie gestalteten sich Vorbereitung und Umsetzung von *Trau dich!* in den Regionen? Was hat die Umsetzung gefördert bzw. gehemmt? Welche kurzfristigen und nachhaltigen Erfolge und weiteren Ergebnisse zeigen sich? Welche Empfehlungen lassen sich auf Grundlage der Erfahrungen mit *Trau dich!* in weiteren Bundesländern und Regionen formulieren?

Bestelladresse:

BZgA
50819 Köln
Telefax 0221 8992-257
order@bzga.de
www.bzga.de
Best.-Nr. 16100119

Respekt! Schulen als ideale Orte der Prävention von sexualisierter Gewalt

Die Handreichung für Lehrkräfte und alle im schulischen Bereich pädagogisch Tätigen enthält 13 Beiträge bekannter Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis. Verständlich und praxisnah greifen sie auf, was für die Schule relevant ist: das Ausmaß sexualisierter Gewalt, die Folgen für die Kinder, die Strategien der Täter, die erforderlichen Handlungsschritte, wenn sich ein Kind/ein Jugendlicher anvertraut, und die Bedeutung eines offenen, respektvollen und grenzachtenden Umgangs.

Bestelladresse:

BZgA
50819 Köln
Telefax 0221 8992-257

order@bzga.de
www.bzga.de
Best.-Nr. 16100103

Cyber-Mobbing

Praktisch jede/r Jugendliche besitzt ein Smartphone und kommuniziert über das Internet. Gemeinheiten und Übergriffe im Netz sind deshalb für die meisten Jungen und Mädchen ein bekanntes Phänomen. Das bedeutet jedoch nicht, dass sie damit sicher und selbstständig umgehen können. Bei (Cyber-)Mobbing ist die Kompetenz von Erwachsenen gefragt, als Ansprechpartner in akuten Situationen und für die Prävention.

Die Arbeitshilfe *Cyber-Mobbing. Medienkompetenz trifft Gewaltprävention* der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen fasst Hintergrundinformationen zum Thema zusammen und bietet ein umfangreiches Set an Methoden, Übungen und Materialien für die Arbeit mit Schulklassen und Jugendgruppen, zur Planung von Projekten und Unterrichtseinheiten. Sie kostet 10 Euro.

Bestelladresse:

Landesstelle Jugendschutz
Niedersachsen
Leisewitzstraße 26
30175 Hannover
Telefon 0511 858788/853061
Telefax 0511 2834954
info@jugendschutz-niedersachsen.de
www.jugendschutz-materialien.de

Leitfaden: Psychosoziale Beratung von inter* und trans* Personen

pro familia hat einen Leitfaden zur psychosozialen Beratung von inter* und trans* Personen und ihren Angehörigen entwickelt. Er richtet sich an Beraterinnen und Berater in der Schwangerschafts-, Sexual-, Partnerschafts-, Jugend- und Lebensberatung und soll dabei helfen, rechtebasiertes Wissen und Beratungskompetenzen zu stärken. Um eine hohe Fachlichkeit sicherzustellen, hat ein Fachbeirat die Entwicklung des Beratungsleitfadens begleitet. Den Leitfaden gibt es als kostenlosen Download.

Kontakt:

www.profamilia.de

ZEITSCHRIFTEN

**Betrifft Mädchen, Heft 3/2016:
Flucht. Punkte.**

Mit Mädchen, jungen Frauen und Flucht befasst sich die dritte Ausgabe *Betrifft Mädchen* der LAG Mädchenarbeit in NRW e.V.

Es scheint schwierig, die gesellschaftliche wie individuelle Bedeutung der Flucht von Mädchen und Frauen als Phänomen erklärend in den Griff zu bekommen. Aufgrund der aktuellen Situation sollen geschlechterpolitische wie pädagogische Entwicklungen angestoßen werden. Eine geschlechtersensible und rassismuskritische Haltung, institutionell-organisatorische und nicht zuletzt politische Fragen stehen im Zentrum. Das Heft kostet 7 Euro zzgl. 1,20 Euro Porto.

Bestelladresse:

Juventa Verlag/Beltz Medien-Service
Telefon 08191 97000-622
medienservice@beltz.de

**Dr. med. Mabuse:
Schwerpunkt Familie**

Ausgabe 221 (3/2016) der Zeitschrift *Dr. med. Mabuse* befasst sich auf 82 Seiten u. a. mit folgenden Aspekten von Familie: Kinder als pflegende Angehörige; wohnungslos und krank. Welche Rolle spielt die Familie? »Familiy Medicine«. Eine spezielle Facharztausbildung in den USA; Rollentausch. Wenn Kinder bei ihren Verwandten aufwachsen; Deeskalationstraining für Angehörige psychisch erkrankter Menschen. Das Einzelheft kostet 8 Euro zzgl. Porto.

Bestelladresse:

Mabuse-Verlag GmbH
Kasseler Straße 1a (Ökohaus)
60486 Frankfurt am Main
Telefon 069 707996-0
Telefax 069 704152
info@mabuse-verlag.de
Best.-Nr.: 700316

Sexuologie

Die Zeitschrift *Sexuologie* thematisiert die psychischen, somatischen, sozio-kulturellen und ethisch-rechtlichen Aspekte von Sexualität, Geschlechtlichkeit und Reproduktion. Band 23/2016 hat den Schwerpunkt Sexualität und Religion. Er enthält u. a. Beiträge zur

symbolischen Geschlechterordnung in Judentum, Christentum, Islam und zum Themenkomplex sexualisierte Gewalt, Traumatisierung und Flucht.

Abonnement:

Redaktion der Sexuologie, Institut für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin des Universitätsklinikums Charité
Luisenstraße 57
10117 Berlin
Telefon 030 450529-301
sexuologie@dsgmtw.de
www.sexuologie-info.de
Preise/Einzelhefte auf Anfrage

DOKUMENTATIONEN

Mädchenarbeit reloaded

Mit der Diskursreihe *Mädchenarbeit reloaded – Standortbestimmung und Perspektiventwicklung (queer)feministischer Mädchenarbeit im 21. Jahrhundert* hat die LAG Mädchenarbeit in NRW 2015 im Rahmen von drei Fachforen und einer Fortbildung die Möglichkeit gegeben, sich über aktuelle Diskurse und Entwicklungen der feministischen Mädchenarbeit zu informieren und sich an der Entwicklung von Perspektiven für die feministische Mädchenarbeit zu beteiligen. Nun sind die Vorträge und Arbeitsergebnisse online.

Download unter:

www.maedchenarbeit-nrw.de/lag/startseite-maedchenarbeit-reloaded.html

Kontakt und Information:

LAG Mädchenarbeit in NRW e.V.
Sanata.Nacro@maedchenarbeit-nrw.de
www.maedchenarbeit-nrw.de

Frauengesundheitskonferenz 2016

Die 2. Bundeskonferenz Frauengesundheit fand am 19. April 2016 in Köln zu dem Thema »Psychische Gesundheit von Frauen« statt. Sie wurde von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gemeinsam gestaltet.

In wissenschaftlichen Vorträgen, Fachgesprächen und Diskussionsrunden wurden die rund 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer über aktuelle Erkenntnisse zu Ursachen, Häufigkeit und Behandlungsmöglichkeiten psychischer Erkrankungen bei Frauen informiert. Auf der Webseite des Frauengesundheitsportals stehen zahl-

reiche Konferenzmaterialien zur Verfügung. Abstracts und Vorträge stehen zum Download und als Audioaufnahmen bereit.

Informationen:

www.frauengesundheitsportal.de

STUDIEN

»Generation What?«

Seit 11. April 2016 läuft »Generation What?«, eine europaweite Studie zur Lebenswelt junger Menschen (18 bis 34 Jahre), in der auch nach sexuellen Erfahrungen gefragt wird. Bisher (Stand September 2016) haben sich mehr als 770 000 Menschen aus 32 Ländern an der Umfrage beteiligt und anonym Fragen zu Beziehungen und Sexualität beantwortet. In Deutschland führen die Medienanstalten BR, SWR und ZDF die Befragung durch. Bis November konnten Menschen zwischen 18 und 34 Jahren auf www.generation-what.de an der Umfrage teilnehmen. Sie umfasst 149 Fragen von Politik über Religion bis hin zu Sexualität und Lebensglück. Teilergebnisse sind schon jetzt auf der Website abrufbar.

Kontakt:

www.generation-what.de

Zukunftsreport Familie 2030

Der Zukunftsreport beschreibt Trends in den Bereichen Familienleben, Partnerschaftlichkeit, Beschäftigung und Arbeitswelt und zeigt in einem Chancenszenario die positiven Effekte, die eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Familienpolitik hätte: durch Zeit für Familie und Beruf für Mütter und Väter, durch Verbesserung armutsreduzierender Leistungen und Unterstützung der Erwerbstätigkeit beider Eltern.

Bundesfamilienministerin Schwesig zufolge sind Familienarbeitszeit, Familiengeld und eine Modernisierung des Unterhaltsvorschussgesetzes erste wichtige Schritte für die Zukunft. Vor allem müssen auch die Geringverdiener-Familien stärker in den Blick genommen und mehr Kinder vor Armut bewahrt werden.

Der *Zukunftsreport Familie 2030* wurde erstellt von der Prognos AG in Kooperation mit dem Institut für Demoskopie Allensbach als Kompetenzbüro Wirksame Familienpolitik.

Er steht zum Download zur Verfügung:

www.prognos.com

Women's Lives 3

Ausgewählte Ergebnisse der dritten Studie der BZgA zu Familienplanung im Lebenslauf von Frauen, erhoben in Baden-Württemberg, Berlin, Sachsen und Sachsen-Anhalt, liegen nun in englischer Sprache vor. Der Bericht umfasst 16 Seiten. Viele Tabellen und Grafiken geben einen schnellen Überblick.

Bestelladresse:

BZgA
50819 Köln
Telefax 0221 8992-257
order@bzga.de
www.bzga.de
Best.-Nr. 13319406

Sexuality Education for Persons with Impairments

Sexualaufklärung für Menschen mit Beeinträchtigungen setzt deren Individualität und Autonomie voraus. Sie ist darauf ausgerichtet, Persönlichkeiten mit ganz unterschiedlichen Lebensumständen gerecht zu werden.

Das Konzept »Sexualaufklärung von Menschen mit Beeinträchtigungen« der BZgA ist gegliedert in die Themen Rahmenbedingungen, Begriffsbestimmungen, Behinderung als Lebenserfahrung, Auswirkung auf Sexualität, Partnerschaft und Elternschaft, Sexualaufklärung, Zielgruppenbestimmung, Aufgaben, Maßnahmen und Schlussfolgerungen. Seit August 2016 liegt es in englischer Übersetzung vor.

Bestelladresse:

BZgA
50819 Köln
Telefax 0221 8992-257
order@bzga.de
www.bzga.de
Best.-Nr. 13008070 (englisch)
Best.-Nr. 13008000 (deutsch)

Frauen leben 3

Seit mehr als 15 Jahren erforscht die BZgA Familienplanungsprozesse von Frauen und Männern. In einer aktuellen Untersuchung (Band 38 der Reihe »Forschung und Praxis der Sexualaufklärung und Familienplanung«) liegt der Schwerpunkt auf ungewollten Schwangerschaften und Schwanger-

schaftskonflikten. Dafür wurden zwischen 2011 und 2014 4 002 Frauen aus vier Bundesländern befragt. Zusätzlich wurden Beraterinnen aus Familien- und Schwangerschaftsberatungsstellen interviewt. Die umfangreiche Studie umfasst 360 Seiten. Es liegt zudem eine 16-seitige Kurzfassung mit ausgewählten Ergebnissen vor.

Bestelladresse:

BZgA
50819 Köln
Telefax 0221 8992-257
order@bzga.de
www.bzga.de
Best.-Nr. 13300038
Best.-Nr. 13319405 (Kurzfassung)

Youth Sexuality 2015

Zum achten Mal wurden im Frühjahr bis Sommer 2014 im Auftrag der BZgA 3500 Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren sowie deren Eltern und 2250 junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren zu ihrer Einstellung und ihrem Verhalten zu Fragen der Sexualität und Verhütung befragt, 1750 davon mit Migrationshintergrund. Schwerpunktthemen der Befragung sind Aufklärung in Schule und Elternhaus, erste sexuelle Erfahrungen, Verhütungswissen und Verhütungsverhalten.

Die Studie Jugendsexualität 2015 liegt nun in englischer Sprache vor.

Bestelladresse:

BZgA
50819 Köln
Telefax 0221 8992-257
order@bzga.de
www.bzga.de
Best.-Nr. 13316370

INITIATIVEN

Schule gegen sexuelle Gewalt

Mit der Initiative »Schule gegen sexuelle Gewalt« sollen die über 30 000 Schulen in Deutschland fachlich unterstützt und ermutigt werden, Konzepte zum Schutz vor sexueller Gewalt zu entwickeln und zum gelebten Schulalltag werden zu lassen. Ziel ist es, Unsicherheiten abzubauen, Mädchen und Jungen durch Maßnahmen der Prävention und Intervention besser zu schützen und ihnen schneller Hilfen anzubieten. Zur fachlichen Unterstützung von Schulen wurden eine Infomappe und das Fachportal www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de entwickelt. Das Fachportal ist als praxisnahes Nachschlagewerk aufgebaut und bündelt das aktuelle Know-how zu Schutzkonzepten in Schulen. Es enthält länderspezifische Angebote und Informationen, die von den Ländern in eigener Zuständigkeit kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Kontakt:

www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de

Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs

Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs stellte im Mai 2016 ihr Arbeitsprogramm 2016–2019 vor. Betroffene und Zeitzeugen können sich nun bei der Kommission melden, um an Anhörungen teilzunehmen. Die ersten Anhörungen fanden im Herbst 2016 statt. Das Infotelefon Aufarbeitung 0800 4030040 (anonym und kostenfrei) und die Website www.aufarbeitungskommission.de informieren über die Arbeit der Kommission und den Ablauf der Anhörungen.

Die Kommission wurde vom Unabhängigen Beauftragten im Januar 2016 bis zum Ende seiner Amtszeit, bis Ende März 2019, berufen. Die sieben Kommissionsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

Kontakt:

Telefon 0800 4030040
www.aufarbeitungskommission.de

Bürgerservice 115 für junge Eltern

Die Einheitliche Behördennummer 115 ist der direkte telefonische Draht in die Verwaltung und erste Anlaufstelle für Verwaltungsfragen aller Art. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat sie als Hilfe für junge Eltern initiiert, die viele Formalitäten nach der Geburt und auf dem weiteren Lebensweg des Kindes erledigen müssen. Sie können ihre Fragen unkompliziert telefonisch klären, unabhängig von Zuständigkeiten und Öffnungszeiten in den Ämtern. Jeden Wochentag von 8 bis 18 Uhr informieren Fachleute über Elternthemen wie Mutterschafts-, Kinder- und Elterngeld, Unterstützung für Alleinerziehende, Meldung der Geburt, Beantragung eines Kinderreisepasses, finanzielle Hilfen bei Schwangerschaft u.v.m. Die

115 ist in der Regel zum Festnetztarif erreichbar und in vielen Flatrates enthalten.

Mehr Informationen:

www.115.de

»Know It, Own It«

Junge Menschen haben das Recht auf eine umfassende Sexualaufklärung. Die Kampagne »Know It, Own It« der International Planned Parenthood Federation (IPPF), die von der pro familia unterstützt wird, will erreichen, dass weltweit junge Menschen ihre sexuellen und reproduktiven Rechte kennenlernen und deren Umsetzung einfordern. Teil der Kampagne ist der IPPF-Report »Everyone's right to know: delivering comprehensive sexuality education for all young people«, in dem Regierungen dazu aufgefordert werden, ihre politischen Maßnahmen zur sexuellen Bildung voranzubringen.

Der Report ist verfügbar unter:

www.ippf.org/resource/CSE-for-all

Der Film zum Kampagnenstart ist hier abrufbar:

www.youtube.com/watch?v=LYNGk23rVlw&feature=youtu.be

PROJEKTE

Kinderschutz-Hotline

Am 1. Oktober 2016 startete die Vorbereitungsphase der »medizinischen Kinderschutz-Hotline«. Sie ist eine zentrale und kostenfreie Beratungsnummer, an die sich Ärztinnen und Ärzte an allen Wochentagen rund um die Uhr wenden können, wenn sie auf mögliche Fälle von Kindesmisshandlung und Kindesmissbrauch stoßen. Assistenzärztinnen und -ärzten mit einschlägigem Hintergrundwissen in Kinderschutzfragen werden schnell medizinische und rechtliche Orientierung geben. Das Angebot soll dabei helfen, Verständigungsprobleme, die zu Lücken im Kinderschutz führen können, zu schließen. Voraussichtlich ab April 2017 soll die Hotline im Pilotbetrieb zur Verfügung stehen. Das Projekt läuft bis Herbst 2019 und wird extern evaluiert.

Weitere Informationen:

www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/kinderschutz-hotline-fuer-aerzte/11634

Berichte

- 3 **Sexualaufklärung – ein Thema für den Austausch zwischen Religionen, Wissenschaft, Verbänden und der BZgA**
Lydia Lamers
- 5 **Die Bedeutung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs für die Sexualaufklärung. Eine evangelische Perspektive**
Werner Kahl
- 9 **Sexualität und Sexualerziehung aus katholischer Perspektive**
Michael Feil
- 13 **Sexualität im Islam. Aufklärung und Mythen aus islamischer Perspektive**
Rabeya Müller
- 17 **Schmirat Negia: Auf Abstand gehen
Sex gehört zum Erwachsensein. Wer sich bis zur Chuppa zurückhält, hat viel zu gewinnen**
Avichai Apel
- 19 **Fragen an Avichai Apel, Rabeya Müller, Michael Feil und Werner Kahl**
- 21 **Was ist verboten im Islam, was erlaubt?
Religiöse Expertenmeinungen zu sexualethischen Fragen im Internet**
Patrick Franke
- 25 **Kritisch-reflexive Sexualpädagogik – Anknüpfungspunkte für eine Berufsethik**
Anja Henningsen
- 30 **Wie schaffen und erhalten wir gesellschaftliche Akzeptanz für das Thema sexuelle Vielfalt?**
Daphne Hahn
- 34 **Sexualethik im Wandel. Wie die Massenmedien eine moderne Sexualpädagogik unterstützen können**
Joachim von Gottberg, Teresa Ifland
- 38 **Glossar**
- 39 **Infothek**

Broschüren, Arbeitshilfen, Zeitschriften, Dokumentationen, Studien, Initiativen, Projekte

FORUM Sexualaufklärung und Familienplanung

Eine Schriftenreihe der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA),
Leitung: Dr. med. Heidrun Thaiss.
Abteilung Sexualaufklärung,
Verhütung und Familienplanung
Maarweg 149–161
50825 Köln

www.forum.sexualaufklaerung.de

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme
Forum Sexualaufklärung; Informationsdienst
der Bundeszentrale für gesundheitliche
Aufklärung/BZgA
Bundeszentrale für gesundheitliche
Aufklärung, Abteilung Sexualaufklärung,
Verhütung und Familienplanung – Köln: BZgA
Erscheint jährlich dreimal.
Aufnahme nach 1996,1
ISSN 2192-2152

Konzeption:
Abteilung Sexualaufklärung, Verhütung
und Familienplanung
Verantwortlich:
Angelika Heßling
Text und Redaktion:
Heike Lauer, Frankfurt

Layout und Satz:
Dietmar Burger, Berlin
Druck:
Hans Gieselmann Druck und
Medienhaus GmbH & Co. KG, Bielefeld
Auflage: 1.14.3.17

FORUM Sexualaufklärung und Familienplanung
2 – 2016 ist kostenlos erhältlich unter der
Bestelladresse
BZgA, 50819 Köln
Best.-Nr. 13329229
order@bzga.de
Alle Rechte vorbehalten.
Namentlich gekennzeichnete oder mit einem
Kürzel versehene Artikel geben nicht in jedem
Fall die Meinung der Herausgeberin wieder.
Diese Zeitschrift wird von der BZgA kostenlos
abgegeben. Sie ist nicht zum Weiterverkauf durch
die Empfängerin/den Empfänger oder Dritte
bestimmt.

